Inhaltsverzeichnis

Ukraine 5
- Jobcenter seit 01. Juni 2022 5
- Falsch- und Desinformationen: Aufnahme einer Beschäftigung 5
- Arbeit- Information für Geflüchtete aus der Ukraine 6
- Informationen zum Krieg in der Ukraine 7
- Hilfe für Ukrainer:innen 9
- Allgemeine Informationen 9
  - Anmeldung und Registrierung im Landkreis Heidenheim 9
  - Antragstellung Sozialleistungen (finanzielle Unterstützung) 10
  - Gesundheit 10
- Schutz in der EU 10
- Beratung 11
  - Helpline Ukraine 11
  - Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 11
  - Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 12

Wichtiges und Aktuelles 12
- Aktuelles 12
- Hilfe in Notfällen 21
- Migrationsbeirat 23
- FAQ 24
- Wichtige Links 24
- Willkommen in Deutschland! 24
- Aufenthaltsstatus 25
- Landkreis Heidenheim 27
- Zusammenleben in Deutschland 29

Städte und Gemeinden 29
- Gemeinde Dischingen 29
  - Angebote in Dischingen 30
- Gemeinde Gerstetten 30
  - Angebote in Gerstetten 31
- Stadt Giengen 31
  - Angebote in Giengen 32
- Stadt Heidenheim 32
  - Angebote in Heidenheim 33
- Stadt Herbrechtingen 33
  - Angebote in Herbrechtingen 34
- Gemeinde Hermaringen 34
  - Angebote in Hermaringen 35
- Gemeinde Königsbronn 35
  - Angebote in Königsbronn 36
- Gemeinde Nattheim 36
  - Angebote in Nattheim 36
- Stadt Niederstotzingen 37
  - Angebote in Niederstotzingen 37
- Gemeinde Sontheim an der Brenz 37
  - Angebote in Sontheim 38
- Gemeinde Steinheim am Albuch 38
  - Angebote in Steinheim 38

Anlaufstellen 39

Wichtige Ämter 39
Landratsamt Heidenheim 39
Ausländerbehörden 40
Behördenwegweiser 41
Jobcenter 45
Agentur für Arbeit 46
Beratung und Hilfe 47
Migrationsberatung 47
Jugendmigrationsdienst 48
Jugendberufsagentur 49
Welcome Center Ostwürttemberg 50
Integrationsmanagement 51
Rückkehrberatung 54
Team Integration und Ehrenamt 54
Asyl und Geflüchtete 54
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige 54
Helferkreise 55
Asylantrag und BAMF 56
EU-Migranten und Spätaussiedler 58
Bezahlkarte für Asylbewerber 58
Allgemeine Informationen zur Bezahlkarte 58
Was genau ist eine Bezahlkarte? 59
Welche Vorteile gibt es durch die Bezahlkarte? 59
Wer bekommt eine Bezahlkarte? 60
Wie funktioniert die Bezahlkarte? 60
Gibt es eine App oder ein Online-Portal für die Bezahlkarte 61
Kann ich mit der Bezahlkarte online einkaufen? 61
Wo kann ich mit der Bezahlkarte einkaufen? 62
Kann ich mit der Bezahlkarte Geld abheben? 62
Wo erhalte ich Hilfe zur Bezahlkarte? 63
Sprache 63
Sprache 63
Hilfe bei der Verständigung 64
Deutsch lernen 64
Sprachniveaus 64
Beginn von Sprachkursen 65
Online Sprachkurse 65
Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung 66
Weitere Sprachkurse 67
Integrationskurse 68
Deutsch für den Beruf 69
Sprachmittler 70
Dolmetscher und Übersetzer 71
Gesundheit 72
Allgemeines 72
Arztbesuche 73
elektronische Patientenakte (ePA) 75
Krankenversicherung 77
Medikamente und Apotheken 77
Krankenhäuser und Beratungsstellen 78
Impfschutz 79

Schwangerschaft 80
Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim 81
Suchtberatung und Suchthilfe 82
Mein Körper in Wort und Bild Zanzu 83
breastcare App 84
Familie 84
Familienleistungen 84
Kindergeld und Kinderzuschlag 85
Treffpunkte für Familien 86
Kindeswohl und Kinderschutz 87
Hilfe bei häuslicher Gewalt 87
Schwangerschaft und Geburt 88
Menschen mit Behinderung 89
Förderungen für Familien und Einzelpersonen im Landkreis Heidenheim 90
Unbegleitete minderjährige Ausländer 91
Familiennachzug und Familienzusammenführung 93
Kita, Schule und Bildung 94
Kinderbetreuung 94
Schule im Landkreis Heidenheim 97
Schule 97
Mehrsprachige Erklärvideos zum Thema Schule 100
Berufliche Schulen 101
Nachhilfe und Lernhilfe 104
Beratung und Hilfe 106
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 107
Bibliotheken und Volkshochschulen 109
Bildungsangebote 112
Ausbildung, Studium und Arbeit 114
Allgemeine Informationen 114
Allgemeine Informationen 114
Welcher Beruf passt zu mir? 114
Bewerbungen 116
Anerkennung von Zeugnissen 118
Berufsausbildung 120
Ausbildung 120
Studium 124
Externenprüfung und Teilqualifikationen 127
Weiterbildung 127
Arbeit und Beruf 128
Arbeitsvertrag 128
Fachkräfteeinwanderung 130
Job-Turbo 132
Benötige ich eine Arbeitserlaubnis? 133
Informationen für Asylbewerber/innen 135
Informationen für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte 136
Alltag und Freizeit 139
Alltag 139
Sonstige Tätigkeiten 139
Mobilität / Orientierung 140
Wohnen 141
Verträge, Telefon und Internet 144

Haftpflichtversicherung 145
Einkaufen 146
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI) 148
Umwelt 148
Geld 149
Freizeit 150
Offene Sportangebote 151
Offene Cafés 152
Jugendhäuser 153
Vereine 155
Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis 156
Ausflugsmöglichkeiten Stadt Heidenheim 159

Ukraine

Jobcenter seit 01. Juni 2022

Wichtiger Hinweis für geflüchtete Menschen aus der Ukraine vom Jobcenter Heidenheim

Die Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes wechselte am 01.06.2022 vom Landratsamt Heidenheim in die Zuständigkeit des Jobcenters Heidenheim wechseln.

Das Jobcenter finden Sie in der Theodor-Heuss-Straße 1 in Heidenheim.

- Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag 08.00 – 11.00 Uhr
  Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr
- Wir haben für Sie im 1. Stock mehrere Schnellschalter eingerichtet, um Ihre Grunddaten zu erfassen.
- **Bitte bringen Sie bei Ihrer Vorsprache den Anmeldebogen vollständig ausgefüllt mit.**
- Bitte bringen Sie zum Termin die Antragsunterlagen möglichst vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit und kommen nach Möglichkeit in Begleitung eine*r Dolmetscher*in. Sollten Sie den Termin nicht einhalten, kann es bei der Auszahlung der Leistungen zu Verzögerungen kommen. Bitte halten Sie deshalb unbedingt diesen Termin ein.
- Bitte entscheiden Sie sich bis zum Termin, bei welcher Krankenkasse sie versichert sein möchten.
- Wenn Sie eine Bankverbindung haben, erleichtert und beschleunigt das die Bearbeitung Ihres Antrages. Sollten Sie noch keine Bankverbindung haben, entscheiden Sie sich bitte schnell für eine Bank Ihrer Wahl und richten bis zum Termin ein Konto ein.

Falsch- und Desinformationen: Aufnahme einer Beschäftigung

Viele Falschinformationen betreffen die Arbeitsaufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainer. Es ist wichtig, Quellen immer zu überprüfen. Informationen zur Arbeitsaufnahme bekommen Sie durch die Bundesagentur für Arbeit.

Faktenchecks helfen dabei, die Wahrheit von den Mythen zu trennen. Jede Person kann dazu beitragen. Mit Informationen soll verantwortungsvoll umgegangen werden. Diese sollen nicht unreflektiert weitergegeben werden. So tragen wir alle zu einer informierten und aufgeklärten Gesellschaft bei.

Fünf gute Gründe, eine Beschäftigung aufzunehmen:

- Arbeit bringt eigenes Einkommen und unterstützt ein selbstbestimmtes Leben.
- Eine Arbeit oder Ausbildung verbessert die Bleibeperspektive, ein regulärer und bei eigenem Wunsch dauerhafter Aufenthalt kann dadurch ermöglicht werden.
- Deutschkenntnisse werden im Job verbessert, das fördert die Integration in allen Lebensbereichen.
- Ein Einstieg auf geringerem Qualifikationsniveau ermöglicht Ihnen zügig erste Erfahrungen und eröffnet Chancen, beruflich weiter aufzusteigen. Ihre im Heimatland erworbenen

Kenntnisse und Qualifikationen können so zunehmend eingebracht werden.

- Ihre Arbeitsaufnahme motiviert andere. Sie werden Vorbild und knüpfen soziale Kontakte, die Ihnen und anderen bei der Integration helfen.

Folgende Falschinformationen werden verbreitet:

x Falschinformation: Arbeit lohnt sich für Menschen mit Kindern nicht, weil man beim Bürgergeld mehr Geld bekommt.
+ Fakt: Arbeitseinkommen wird durch Bürgergeld ergänzt. Freibeträge machen Arbeit lohnend, auch Minijobs. Zusätzlich werden berufliche Erfahrungen gesammelt.

x Falschinformation: Arbeit führt zu über 50% Steuerabzügen vom Lohn.
+ Fakt: Steuerliche Abgaben variieren je nach 1 Lebenssituation und Verdienst, liegen aber meist deutlich unter 50%.

x Falschinformation: Arbeit führt zum Verlust der Krankenversicherung.
+ Fakt: Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bleibt man automatisch krankenversichert. Der Arbeitgeber zahlt die Hälfte der Beiträge.

x Falschinformation: Nach Arbeitsaufnahme besteht kein Anspruch mehr auf Bürgergeld.
+ Fakt: Bei Jobverlust kann man erneut Arbeitslosengeld oder Bürgergeld erhalten. Bei I unzureichendem Einkommen ist ergänzendes Bürgergeld möglich.

x Falschinformation: Zwangsrückkehr in die X Ukraine ab 04.03.2025.
+ Fakt: Zwangsrückführungen wird es nicht geben. Arbeitskräfte in Deutschland werden gesucht. Viele Ukrainer*innen arbeiten bereits, verbessern ihre Sprachkenntnisse und verdienen eigenes Geld. Mit der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung kann eine Zukunft in Deutschland gesichert werden.

x Falschinformation: Ohne perfektes Deutsch gibt es keine Arbeitsmöglichkeit.
+ Fakt: Viele Arbeitgeber*innen beschäftigen geflüchtete Menschen trotz geringer Deutschkenntnisse. Die Sprachkenntnisse verbessern sich durch eine Arbeit. Berufsbegleitende Sprachkurse werden von Arbeitsagenturen/Jobcentern gefördert.

x Falschinformation: Helferarbeit verhindert X den beruflichen Aufstieg.
+ Fakt: Arbeitserfahrungen in Deutschland sind wertvoll. Mit Anerkennung von Abschlüssen und verbesserten Sprachkenntnissen steigen die Chancen auf anspruchsvollere Jobs. Berufsbegleitende Weiterbildungen werden von Arbeitsagenturen/Jobcentern gefördert.

x Falschinformation: Ohne Bürgergeld gibt es X keine Informationen oder Unterstützung mehr.
+ Fakt: Niemand wird alleine gelassen. Hilfe und Information bleiben durch Beratungsstellen, Vereine, Communities, Jobcenter, Arbeitsagenturen und kommunale Verwaltungen erhalten.

Arbeit- Information für Geflüchtete aus der Ukraine

In einem Brief wenden sich
- der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil,
- der Sonderbeauftragte für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Daniel Terzenbach und
- der Botschafter der Ukraine in Deutschland Oleksii Makeiev
an ukrainische Geflüchtete, um ihre Vermittlung in Arbeit nach Abschluss des Integrationskurses zu befördern. In dem Brief werden die Geflüchteten auf die unterschiedlichen

Unterstützungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration hingewiesen.
Es wird dabei auch deutlich gemacht, dass eine Arbeitsaufnahme in Deutschland erwartet wird und für alle Beteiligten von Vorteil ist.

Die Briefe sind auf Deutsch und Ukrainisch zu finden.

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die aktuelle Situation ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Hilfe für Ukrainer:innen

Allgemeine Informationen

Die Hinweisblätter finden Sie auch auf Ukrainisch und Russisch.

Anmeldung und Registrierung im Landkreis Heidenheim

Der **erste Schritt** ist die Anmeldung im Rathaus der Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen.

Dann müssen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde registrieren lassen. Diese Registrierung ist wichtig. Nur so können Sie Leistungen beantragen und legal in Deutschland bleiben.

Im Landkreis Heidenheim gibt es drei Ausländerbehörden:

Stadt Heidenheim (für Geflüchtete, die dort wohnen)
Stadt Giengen (für Geflüchtete, die dort wohnen)
Landratsamt Heidenheim (für Geflüchtete in den anderen 9 Städten und Gemeinden)

Hier sind die Kontaktdaten der drei Ausländerbehörden im Landkreis Heidenheim:

- Stadt Heidenheim
  E-Mail: auslaenderwesen@heidenheim.de
  Telefon: 07321 327-3320
- Stadt Giengen
  E-Mail: auslaenderbehoerde@giengen.de
  Telefon: 07322 952-2330
- Landratsamt Heidenheim
  E-Mail: auslaenderbehoerde@landkreis-heidenheim.de
  Telefon: 07321 321-2226

Melden Sie sich persönlich bei der Ausländerbehörde. Dann bekommen Sie diese Dokumente:

- **Vorsprachebescheinigung**
  Diese Bescheinigung bestätigt, dass Sie bei der Ausländerbehörde vorgesprochen haben. Sie ist wichtig, um Sozialleistungen zu bekommen. Damit erhalten Sie auch medizinische Versorgung.
- **Anlaufbescheinigung**
  Diese erhalten Sie nach der vollständigen Registrierung. Sie dient als Nachweis für den Aufenthalt. Sie kann auch für weitere Behördengänge wichtig sein.

Antragstellung Sozialleistungen (finanzielle Unterstützung)

Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, können Geld vom Landratsamt Heidenheim bekommen. Damit können sie ihre wichtigsten Dinge bezahlen. Dazu gehören Essen, eine Wohnung oder Miete, Arztbesuche und Hilfe für Schule und Freizeit. Wer das Geld braucht, kann einen Antrag stellen. Die Formulare dafür gibt es beim Landratsamt Heidenheim. Hier gehen Sie zum Fachbereich Soziale Sicherung und Integration.

Wenn Sie in einem Notfall eine Frage haben oder einen Antrag stellen möchten, können Sie die Asylbewerberleistungsbehörde im Landratsamt Heidenheim fragen:

E-Mail: asylbewerberleistungen@landkreis-heidenheim.de
Telefon: 07321 321-2123

Gesundheit

Geflüchtete aus der Ukraine haben laut Testverordnung SARS-CoV-2 (Corona) einen Anspruch auf einen PoC-Antigen-Test. Diesen Test erhalten die Geflüchteten bei den offiziellen Bürgerteststellen des Landkreises Heidenheim.

Zudem haben Geflüchtete einen Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Diese Möglichkeiten bestehen auch für Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Kontaktdaten Gesundheitsamt:

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-heidenheim.de
Telefon: 07321 321-2606

Übersicht der Corona Teststellen im Landkreis

Schutz in der EU

Die Europäische Union und damit auch Deutschland helfen Geflüchteten aus der Ukraine schnell und unbürokratisch.

Was bedeutet das konkret?

- der sofortiger Schutz in der EU
- die Aufnahme ohne Asylverfahren
- die Krankenversicherung und medizinische Versorgung
- die Unterkunft

- die Sozialleistungen
- der Zugang zum Arbeitsmarkt
- das Recht auf Bildung und Schulbesuch
- der Schutz für unbegleitete Kinder und Jugendliche

Welche Personen können diesen Schutz erhalten?

- vertriebene ukrainische Staatsangehörige und ihre Familien
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen, die einen Schutzstatus in der Ukraine haben (und ihre Familien)
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen, die ein Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine haben und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können

Ukrainische Staatsbürger, die sich bereits vor dem 24.02.2022 in Deutschland aufgehalten haben, fallen nicht unter diese Regelungen.

Beratung

Helpline Ukraine

Wenn ihr jemanden braucht, dem ihr euch anvertrauen könnt, dann sind wir von der Nummer gegen Kummer für euch da. Vielleicht möchtet ihr über das sprechen, was ihr in der Ukraine erlebt habt, darüber, dass ihr eure Heimat verlassen musstet, wie es euch in Deutschland ergeht oder wie euer Alltag jetzt ist – wir haben ein offenes Ohr für eure Erfahrungen, Gefühle, Sorgen und Ängste.

Auch als ukrainische Angehörige, die zum Beispiel Familie, Freunde oder auch Fremde aufgenommen haben, könnt ihr unser telefonisches Beratungsangebot nutzen.

Egal was euch bewegt, wir sind da! Unsere ausgebildeten Berater*innen beraten euch oder hören einfach nur zu.
An der Helpline Ukraine erhaltet ihr montags bis freitags von 14 bis 17 Uhr unter 📞 08005002250 eine kostenlose telefonische Beratung auf Ukrainisch und Russisch. Jeder Anruf wird vertraulich behandelt und ist kostenlos.

Unsere Beratung ist

- themenoffen
- wertschätzend
- ergebnisoffen
- individuell
- anonym & vertraulich
- kostenlos

Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und können auch Infos zu weiterführenden Hilfen geben.

Weitere Informationen finden Sie der Seite Nummer gegen Kummer

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unterstützt und berät Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Hilfe bekommen Sie kostenfrei, vertraulich und rund um die Uhr. Dolmetscherinnen übersetzen dabei bei Bedarf auf Polnisch, Russisch, Englisch oder – ab sofort – auch auf Ukrainisch.

www.hilfetelefon.de
08000 116 016

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

Das bundesweite Hilfetelefon „Schwangere in Not“ bietet Hilfe und Unterstützung. Diese ist
- anonym,
- kostenfrei und
- rund um die Uhr

Das Beratungsangebot des Hilfetelefons informiert über
- die Hilfen für Schwangere und
- zu dem Verfahren der vertraulichen Geburt – bei Bedarf auf Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch oder Russisch.

Hilfetelefon - Schwangere in Not
0800 40 40 020

Wichtiges und Aktuelles

Aktuelles

Juli 2025

Auf Integreat sind jetzt **Informationen zur Bezahlkarte** zu finden.

Mai 2025

Wichtig: An diesen Termin ist die **Asylbewerberleistungsabteilung geschlossen**!

- Mittwoch, den 14.05.2025
- Mittwoch, den 21.05.2025
- Mittwoch, den 28.05.025

April 2025

Die neue Seite Kindergeld und Kinderzuschlag ist online.

März 2025

Wichtig: An diesen Termin ist die **Asylbewerberleistungsabteilung geschlossen!**

- Mittwoch, 26.03.2025
- Mittwoch, 02.04.2025
- Mittwoch, 09.04.2025
- Mittwoch, 16.04.2025
- Mittwoch, 23.04.2025

Januar 2025

Umzug Ausländerbehörde Stadt Heidenheim
Die Ausländerbehörde der Stadt Heidenheim ist in das benachbarte Gebäude Grabenstraße 9 (ehemaliges LBBW-Gebäude) umgezogen.

Januar 2025

Die Seite elektronische Patientenakte (ePA) ist online.

Dezember 2024

Öffnungszeiten des Landratsamtes über Weihnachten und Neujahr

Montag, 23. Dezember 2024 geöffnet
Dienstag, 24. Dezember bis Freitag, 27. Dezember 2024 geschlossen
Montag, 30. Dezember 2024 geöffnet
Dienstag, 31. Dezember bis 01. Januar 2025 geschlossen

Oktober 2024

Am Mittwoch, den 06. November 2024 findet die 8. Gesundheitskonferenz im Kongresszentrum Heidenheim von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt. Das diesjährige Thema ist "Neue Wege in der ambulanten Versorgung". Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht notwendig.

September 2024

Bei der Ausländerbehörde des Landkreises Heidenheim ist es möglich einige Anträge online zu stellen.
Die online Antragstellung ist auf den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch möglich.

Juli 2024

Bis zum 07. Juli besteht die Möglichkeit sich als sachkundiges Mitglied im Migrationsbeirat des Landkreises zu bewerben. Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Migrationsbeirates Heidenheim.

Juni 2024

Der Migrationsbeirat wird am Interantionalen Straßenfest (28. Juni und 29. Juni) in Heidenheim teilnehmen.

Kommen Sie gerne an unserem Stand vorbei!

Mai 2024

Bewerbung als sachkundiges Mitglied des Migrationsbeirates
Vom 01. Mai bis 07. Juli sind Bewerbungen als Mitglied des Migrationsbeirates des Landkreises Heidenheim möglich. Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Seite des Migrationsbeirates. Sie können es ausgefüllt an das Migrationsbeiratspostfach senden.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

April 2024

Welcome Center Ostwürttemberg
Das Team des Welcome Centers ist wieder vollbesetzte. Die neuen Mitarbeitenden sind Frau Gauditz (Internationale Studierende und internationale Fachkräfte) und Herr Schramm (Internationale Fachkräfte und Unternehmen).

März 2024

Neue Öffnungszeiten des Jobcenters Heidenheim
Seit dem 01. März hat das Jobcenter neue Öffnungszeiten. Diese finden Sie auf der Seite des Jobcenters.

Januar 2024

Wichtiger Hinweis

Die Asylbewerberleistungsbehörde zieht innerhalb des Landratsamtes Heidenheim um!
Ab 25.01.2024 erreichen Sie die Asylbewerberleistungsbehörde im Landratsamt Heidenheim, Felsenstr. 36 **Haus A, Erdgeschoss, Zimmer A 003**

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang im Landratsamt Heidenheim.

Am 24.01.2024 bleibt die Leistungsbehörde wegen des Umzugs geschlossen.
Die Öffnungszeiten, die postalische Anschrift und die Telefonnummern bleiben gleich.

Oktober 2023
Kommunale Gesundheitskonferenz

Am 25. Oktober findet die kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises statt. Die Veranstaltung hat den Titel "Gut umsorgt am Ende des Lebens - Palliativversorgung im Landkreis Heidenheim"

Der Fachtag beginnt um 13:30 Uhr und endet um 19 Uhr.
Den genauen Ablauf und den Veranstaltungsort finden Sie unter Veranstaltungen in Integreat.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es sind genügend Plätze vorhanden und keine Anmeldung erforderlich.

September 2023

Jugendplatform HYPE

Im Landkreis Heidenheim gibt es seit dem neuen Schuljahr eine eigene Website für Jugendliche. Unter www.hype-hdh.de finden junge Menschen, Eltern, Fachkräfte und Jugendbegeisterte relevante Informationen, attraktive Angebote und interessante Neuigkeiten aus den Bereichen Jugendarbeit und Bildung.

September 2023

Wichtig: **Geänderte Öffnungszeiten** des Jobcenter ab 02. Oktober:
Montag - Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
Ab sofort kann man seine Anliegen nur mit einem vereinbarten Termin klären. Einen Termin kann man online buchen : Terminvereinbarung - Bundesagentur für Arbeit
https://web.arbeitsagentur.de/portal/terminverein...

Weitere Infromationen hierzu finden Sie hier:
https://www.jobcenter-heidenheim.de/aktuelles/neu...

Juli 2023

Wichtig: geänderte Öffnungszeiten der Ausländerbehörde des Landkreises Heidenheim

Neue Öffnungszeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde:

Montag	8:00 Uhr - 11.30 Uhr (nur mit Termin); 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr (nur mit Termin); 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr

Termine können online unter https://termine.landkreis-heidenheim.de/public/si... oder telefonisch unter 073213212226 vereinbart werden.

Am Montagnachmittag, Donnerstagnachmittag und Freitagvormittag ist kein Termin notwendig.

Januar 2023
Ab 31. Januar könen im Landkreis Heidenheim wieder alle Busse sowie die Züge auf der Brenzbahn ohne Maske genutzt werden.
Auf Bundesebene soll die Maskenpflicht im Personenfernverkehr zum 2. Februar 2023 entfallen.

Oktober 2022
Die Seite Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim ist online.

Juni 2022
Auf Integreat ist nun die Kartenfunktion verfügbar!

April 2022
Integreat ist nun auf Ukrainisch verfügbar!

Februar 2022
Ab Mittwoch, 23. Februar 2022 ist der **Zugang** zu allen Dienststellen des **Landratsamtes ohne** ein **3G-Nachweis** möglich.

November 2021
Neue Integreat Funktion **TüNews verfügbar**!
Unter der **Rubrik Neuigkeiten** finden Sie **täglich überregionale Informationen** und **Nachrichten** zu Themen wie Alltag, Sprache, Arbeit, Wohnen und mehr.

November 2021
Die **Corona-Hotline 0711 410 11160** des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration seit dem 5. November auf **Arabisch, Englisch, Russisch und Türkisch** erreichbar. Die Hotline können Sie **montags bis freitags** von **9 bis 17 Uhr** anrufen. Die Corona-Hotline informiert bei Fragen rund um das Thema Coronavirus. Das sind zum Beispiel Fragen zur Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen oder zur Einreise nach Baden-Württemberg.
Die **Hotline** ist auf **Deutsch** erreichbar unter der Nummer **0711 904 39555**.
Für **gehörlose Menschen** steht die Hotline ebenfalls von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als **Video-Chat** zur Verfügung.

Oktober 2021
Berufenavi.de ist eine Seite, die bei der Beruflichen Orientierung hilft. Neben kurzen Informationen gibt es viele Links, die bei der Suche nach dem passenden Beruf unterstützen.

Oktober 2021
Auf Youtube finden Sie ein Video mit Fragen und Antworten zur Corona-Impfung auf Arabisch.

September 2021
Integreat ist jetzt auch auf Französisch verfügbar!

September 2021
Integreat ist nun auch auf Bulgarisch verfügbar!

September 2021
Das **Kreisimpfzentrum** (KIZ) **schließt** am **30. September** 2021.
Bis zum 30. September können Sie sich noch im KIZ Freitag bis Mittwoch (08.00 bis 18.00 Uhr) und donnerstags (08.00 bis 20.30 Uhr) ohne Voranmeldung impfen lassen.
Ab Oktober wenden Sie sich für Impfungen an die Hausärztinnen und Hausärzte, niedergelassen Ärzte und Betriebsärzte. Das gilt auch für die Zweitimpfungen.
Wichtig: Beachten Sie die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Erst- und Zweitimpfung. Der Impftermin muss mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart wird.
Sollten Sie keine Hausarztpraxis haben, können sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg den Standort der nächstgelegenen Corona- Schwerpunktpraxis finden.
Bestehende (Zweit-) Impftermine im Kreisimpfzentrum nach dem **30. September** sind **ungültig**, auch wenn Sie eine E-Mailerinnerungen bekommen.

September 2021
Am 11. Oktober beginnt ein neuer AWO-Integrationssprachkurs in Giengen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der AWO oder bei der Migrationsberatungsstelle in Giengen.

September 2021
Auf der neuen Hompepage der ComputerSpielSchule Heidenheim finden Sie Informationen dem den kostenlosen Angeboten. Die ComputerSpielSchule ist ein Projekt des Medienzentrums Heidenheim und der Stadtbibliothek Heidenheim.

August 2021
Die Seiten Impfmöglichkeiten im Landkreis Heidenheim und Weiterbildung sind online.

August 2021
Die aktuelle Ausbildungsbroschüre der IHK Ostwürttemberg „Läuft – Dein Weg in den Beruf“ bietet interessante Informationen zum Thema Ausbildung, Bewerbung, Berufswahl und einzelnen Berufen im Bereich Industrie und Handel. Darüber hinaus finden Sie hier auch eine große Auswahl an Ausbildungsbetrieben im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg.

Juli 2021
Der Film "Bewältigung von Flucht und Trauma" informiert Geflüchtete über die psychischen Folgen von Traumatisierungen. Darin erfahren Sie auch welche Hilfe es dafür gibt. Das Video wurde von der Universitätsklinik Tübingen erstellt und ist auf Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar.

Juli 2021
Auf der neuen JobZentrale für die Region Ostwürttemberg werden regionale Job- und Stellenangebote sowie Ausbildungs- und Praktikumsstellen gebündelt. Hier finden Sie einen schnellen Überblick über den Arbeitsmarkt in der Region.

Juli 2021
Die kostenlose Lunes-App hilft beim Deutsch lernen für den Beruf und hilft dabei, Fachwörter zu lernen. Sie startet mit 250 Vokabeln für 11 Berufsbilder. Weitere Berufsbilde und Vokabeln werden dazu kommen.

März 2021
Start der breastcare App zur Brustkrebs-Früherkennung in verschiedenen Sprachen für Frauen mit Migrationshintergrund. Die App ist auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Türkisch verfügbar. https://www.breastcare.app/

Januar 2021
Integreat unterstützt nun die Vorlesefunktion von Android und IOS. Damit können sich Menschen, die nicht gut sehen können oder nicht gut lesen können die Inhalte vorlesen lassen. Weitere Informationen finden Sie hier:
https://integreat-app.de/die-neue-vorlesefunktion...

Januar 2021
Die Frühe Hilfen bieten Unterstützung von der Schwangerschaft bis das Kind 3 Jahre alt ist. Hier finden Sie Videos auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch. Dort wird erklärt, was Frühe Hilfen sind. Es gibt auch Videos mit Tipps, zum Beispiel wie Sie Babys trösten können, wenn sie schreien.
https://www.fruehehilfen.de/service/filme/

Januar 2021
In diesem Video wird die Integreat-App in Gebärdensprache erklärt:
https://www.youtube.com/watch?v=OOiwgL9k0rA

Oktober 2020
Die Step-by-Step App bietet kostenlose Unterstützung für syrische Geflüchtete über 18 Jahren, die psychische Belastungen haben. Weitere Informationen finden Sie hier:
https://khoutouwat.com/

September 2020
Das Welcome Center Ostwürttemberg bietet ab sofort eine kostenlose Online-Beratung jeden Dienstag von 9-12 Uhr via Skype an. Das Angebot richtet sich an internationale Fachkräfte, ihre Familienangehörigen und Studierende, die im Landkreis Heidenheim oder dem Ostalbkreis leben und arbeiten wollen oder kürzlich hierher gezogen sind und Unterstützung brauchen. Das Welcome Center bietet erste Beratungen an und informiert über weitere Beratungsangebote.

Wo und wann: dienstags von 9 - 12 Uhr WelcomeCenter OW (hier klicken)

August 2020
Das VHS-Lernportal bietet einen Online Trainer mit 100 Übungen zum Orientierungskurs. In diesem Bereich können sich Lernende auf den Test „Leben in Deutschland“ oder auch den Einbürgerungstest vorbereiten. Es finden sich auch rund 80 Original-Testfragen aus der Prüfung. Die Übungen finden sich hier.

Juni 2020
OnCampus bietet ein kostenloses Training für die Aussprache im Deutschen an. Teilnehmen können syrische Deutschlernende. Der Kurs dauert 6 Wochen, eine Prüfung findet nicht statt.
https://www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/aussp...

Juni 2020
Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurde überarbeitet. Interessierte können sich hier auf 11 Sprachen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen informieren:
https://www.anerkennung-in-deutschland.de

April 2020
Hier finden Sie Tipps für Eltern, die mit den Kindern zu Hause sind auf 10 Sprachen:
https://www.kita-einstieg-hamburg.de/elterninfo/m...

April 2020
Die **Migrationsberatung** und der **Jugendmigrationsdienst** der AWO Heidenheim sind jetzt auf **Facebook!**

Dezember 2019
Der Wegweiser Müttergesundheit bietet umfangreiche Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und der Zeit nach der Geburt auf 7 Sprachen:
https://www.mimi-bestellportal.de/shop/publikatio...

Dezember 2019
"Gesundheit für alle - Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen" bietet grundlegende Informationen auf 14 Sprachen:
https://www.wegweiser-gesundheitswesen-deutschlan...

November 2019
Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat einen mehrsprachigen Vorleseflyer veröffentlicht, in welchem kompakt Informationen und Tipps zum Thema Vorlesen festgehalten sind. Der Flyer ist auf Deutsch, Türkisch, Italienisch, Arabisch und Rumänisch verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie hier:
https://zsl.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/service/...

Oktober 2019
Die Informationsplattform von "mbeon" ("Migrationsberatung online") bietet Zugewanderten Informationen zu vielen Themen. Die neue Website steht auf Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Es gibt auch eine Chat-Funktion. Damit kann man mit Beratern für Migranten chatten. Die Berater sprechen viele verschiedene Sprachen.
https://www.mbeon.de

Juni 2019
Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist eine Fachberatungsstelle für Migrantinnen zu Fragen von Ehe, Trennung, Scheidung und Aufenthaltsrecht. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos:
https://vij-wuerttemberg.de/unsere-angebote/fraue...

Mai 2019
Die Beratungsstelle "mira" (Mit RECHT bei der ARBEIT!) bietet Beratung und Information zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Drittstaatler (Migranten, die nicht aus der EU kommen). Wenn Sie Probleme mit Themen wie Arbeitsverträge, Lohn, Versicherungen und mehr haben, finden Sie dort Hilfe. Die Beratung erfolgt auch mehrsprachig. Beratungsstellen gibt es in Stuttgart und Karlsruhe.
https://mira-beratung.de/

Mai 2019
Das Regenbogenportal der Bundesregierung bietet Informationen zu LSBTI-Themen. LSBTI steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle. Neben Informationen kann auch nach Anlaufstellen gesucht werden. Das Portal wird in 5 Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Spanisch) angeboten.
https://www.regenbogenportal.de/

März 2019
Um den neuen Mieterinnen und Mietern das Ankommen in ihrer Nachbarschaft zu erleichtern und mögliche Probleme in der neuen Umgebung gar nicht erst aufkommen zu lassen, hat der BBU Verband einen Wohnleitfaden erarbeitet. Er ist ebenso auf Arabisch, Englisch sowie auf Urdu, Farsi, Tigrinya, Somali und Russisch verfügbar.

März 2019
Mit **Teilqualifikationen** können Sie sich schrittweise einen Beruf erlernen. In diesem **Video mit mehrsprachigen Untertiteln** werden Teilqualifikationen einfach erklärt: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Türkisch.

Februar 2019
Die DHBW Heidenheim hat eine Bewerberbörse erstellt. Menschen, die einen dualen Studienplatz suchen, können dort ein Bewerberprofil erstellen. Unternehmen, die freie Plätze haben, können diese Profile sehen und Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie hier:
https://bewerberboerse.heidenheim.dhbw.de/bewerbe...

Februar 2019
Das Deutsche Rote Kreuz hat 8 Gesundheitsfilme auf Deutsch, Englisch, Französisch, Sorani, Arabisch und Paschtu erstellt. Unter anderem zum Gesundheitssystem in Deutschland, Krebsvorsorge und Zahngesundheit. Die Videos finden sich hier:
https://www.drk-gesundheitsfilme.de/

Januar 2019
Das neue Portal „Faire Integration für Geflüchtete“ informiert auf Deutsch, Englisch und Arabisch über Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und unterstützt dadurch bei Problemen im Job. Neben den Informationen auf dem Portal gibt es auch Beratungsstellen in ganz Deutschland, unter anderem in Stuttgart.
https://www.faire-integration.de/

Januar 2019
In dem Basarkalender Heidenheim finden Sie Basare (Flohmärkte, Kindersachen) im Landkreis Heidenheim, in denen Gebrauchtes gekauft werden kann:
https://basarkalender-hdh.de/

Dezember 2018
Serlo ABC ist eine kostenlose App zur Alphabetisierung im Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

November 2018
Das IQ Netzwerk hat ein Lexikon zum Thema Arbeitsmarkt und Integration veröffentlicht. In rund 120 Artikeln ist Faktenwissen rund um den deutschen Arbeitsmarkt gebündelt.
www.alex-iq.de

November 2018
Das mehrsprachige Portal "Make it in Germany" bietet Informationen zu Themen wie Visum, Jobs (inklusive Jobbörse), Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie dem Leben in Deutschland auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch.
https://www.make-it-in-germany.com

Oktober 2018
Für Kurse des VHS Heidenheim können Teilnehmende ab sofort den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Heidenheim ganztägig kostenlos nutzen. Die Anmeldebestätigung ist der Nachweis bei Kontrollen.

Juni 2018
Die Seite "Handbook Germany" bietet Informationen zum Leben in Deutschland auf 7 Sprachen. Es werden umfangreiche Informationen zu Themen wie Recht, Bildung, Arbeit und Alltag vermittelt. Die Website ist auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch, Paschto, Französisch und Türkisch verfügbar.

März 2018
Mehrsprachige Erklärvideos zum Thema Schule
Hier finden Sie 15 Videos, die verschiedene Bereiche zum Thema Schule erklären. Angesprochen werden unter anderem die Schularten, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, Hausaufgaben und was Sie bei der Sprache beachten sollten:
Die Videos sind auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi verfügbar.

März 2018
Die Verbraucherzentrale hat 10 Videos zu Alltagsthemen für Geflüchtete erstellt. Unter anderem werden die Themen Wohnen, Einkaufen, Verträge und Haftpflichtversicherung angesprochen. Die Videos bieten Untertitel auf Arabisch, Englisch und Deutsch:
https://www.youtube.com/watch?v=LwiPiLJhcD8&list=…

Februar 2018
Das neue Portal „Meine Berufserfahrung“ der Bertelsmann Stiftung ermöglicht eine kostenlose

mehrsprachige (6 Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch) und bildgestützte Selbsteinschätzung in 8 Berufsfeldern.
Die Selbsteinschätzung kann in wenigen Minuten absolviert werden und liefert als Ergebnis einen Überblick über verschiedene relevante Bereiche des jeweiligen Berufsfelds. Dies kann als erste Orientierung hilfreich sein. Mittels Speichercode können die Ergebnisse gesichert werden und somit verschiedene Berufe im zeitlichen Abstand getestet werden.

Januar 2018
Das **Traumabilderbuch erklärt in einfachen Bildern und Worten** das Thema Trauma. Es soll Familien mit traumatisierten Kindern dabei helfen, besser zu verstehen, was Traumatisierung ist. Es **kann und soll keine Therapie ersetzen**! Das Traumabilderbuch ist **auf 10 Sprachen verfügbar**, unter anderem auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi.

Januar 2018
Europass ist ein **mehrsprachiges Onlineportal** (über 20 Sprachen!), dass Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die **kostenlose** Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen **Lebenslauf zu erstellen**. Dies ist wichtig, wenn Sie sich für einen Arbeitsplatz, ein Praktikum oder eine Ausbildung bewerben möchten. Sie finden auf Europass auch wichtige **Tipps für gute Bewerbungen.**

Dezember 2017
"Ein Tag Deutsch in der Pflege" ist ein kostenloses Lernspiel mit realen Szenarien und Übungen zu Kommunikation, Wortschatz, Strukturen und Aussprache – für Deutschlernende ab dem Sprachniveau B1.

November 2017
Good Morning Deutschland ist **Radio** für **geflüchtete Menschen**, die mit ihrem kulturellem Wissen, Interessen, musikalischen Wünschen und Vorstellungen hier ankommen. Es wird auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi gesendet. Good Morning Deutschland bietet die Möglichkeit sich zu vernetzen, auszutauschen, kennenzulernen und gemeinsam zu musizieren.

Oktober 2017
Das neue mehrsprachige Portal "Rumours about Germany" der Bundesregierung stellt falsche Informationen und Gerüchte von Schleusern richtig.

August 2017
Herzlich Willkommen in Heidenheim!

Hilfe in Notfällen

Vorwahlfreie Telefonnummern aus allen Fest- und Mobilnetzen:

Die Polizei:

📞

110

Die Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:

📞

112

Der Giftnotruf:

📞

0761 19240

Der Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

📞

116117

Die Notrufnummern der Handys funktionieren auch bei einer nicht aufgefüllten Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf (📞 112):

- **Wer** ruft an?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wieviele** Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?

- **Welche Art** von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst oder die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind.

Ausschließlich bei einem Notfall (akute Gesundheitsbedrohung außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten) dürfen Sie auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Dort müssen Sie mit Ihrem Ausweis nachweisen, dass Sie Asylsuchender sind und die Kosten über das Landratsamt abgerechnet werden.

Migrationsbeirat

Seit dem Jahr 2021 gibt es den Migrationsbeirat für den Landkreises Heidenheim. Den Vorsitz des Beirats hat der Landrat Peter Polta.

Die Aufgaben

Die Aufgabe des Beirates:

- Hilfe und Schutz, damit alle Menschen fair zusammenleben können:
  - verschiedener Nationalitäten,
  - Kulturen und
  - Religionen
- den Integrationsprozess in der Stadt oder Gemeinde verbessern
- eine Verbindung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen
- Menschen beraten und unterstützen
- Fragen zur Integration in der Gemeinde besprechen und gegenüber wichtigen Stellen vertreten
- die Möglichkeit, Meinungen und Vorschläge zu äußern

Die Zusammensetzung

Der Migrationsbeirat setzt sich zusammen aus

- dem Landrat,
- vier Mitgliedern des Kreistages,
- den Integrationsbeauftragten des Landkreises Heidenheim und der Großen Kreisstädte Giengen und Heidenheim,
- einer Person, die die Städte und Gemeinden im Landkreis vertritt und
- 12 erfahrenen Bürgerinnen und Bürger, die aus einem anderen Land kommen, zusammen.

Genauere Informationen zu den Sitzungen des Beirates finden Sie im hier.

Weitere Informationen

Die Satzung des Beirats finden Sie auf der Homepage des Landkreises Heidenheim.

FAQ

Hier finden Sie Direktlinks wichtigen Themen:

- das Wohnen
- die Migrationsberatung
- der Jugendmigrationsdienst
- der Integrationskurs
- Deutsch für den Beruf
- Dolmetscher und Übersetzer
- die Kinderbetreuung
- die Schule
- die Berufliche Schulen
- Wann darf ich arbeiten?
- die Ausbildung
- die Anerkennung von Zeugnissen
- die Bewerbungen

Wichtige Links

Das sind einige wichtige und allgemeine Links zum Thema: Migration und Integration

- Der Refugee Guide: **die allgemeinen Informationen für Geflüchtete; die Informationen sind mehrsprachig**
- Die Ankommen-App: **der Wegweiser für die ersten Wochen in Deutschland; der Wegweiser ist mehrsprachig**
- Rumours about Germany: **die Richtigstellung von falschen Informationen von Schleusern; die Richtigstellung ist mehrsprachig**
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): **die Homepage; die Homepage ist mehrsprachig**
- Das Deutsche Grundgesetz: **die Broschüre zum Downloaden; die Brochüre ist mehrsprachig**
- Das Deutsche Grundgesetz: **die Filme zum Download; die Filme sind mehrsprachig**
- **Guidance** IOS und Android: **die Informationen zu Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln; die Informationen sind mehrsprachig**
- Die Integrationsmediathek: **die Mediathek für Asyl und Integration**
- Das Handbook Germany: **die Informationen zum Leben in Deutschland gibt es auf 9 Sprachen**
- Das Ehrenamtsportal der VHS: **die Informationen für Ehrenamtliche in der Hilfe für Flüchtlinge und Material für den Unterricht**

Willkommen in Deutschland!

Sicherlich haben Sie viele Fragen zum Leben in Deutschland und im Landkreis Heidenheim. Diese App soll Sie daher unterstützen, sich in verschiedenen Bereichen Ihres Alltages zurechtzufinden.

Ganz oben in der App finden Sie - neben dem Punkt "Kategorien" - auch noch den Punkt "**News**". Hier werden immer wieder **neue** Angebote und **Termine** vorgestellt. Schauen Sie also regelmäßig vorbei!

Die Inhalte sind überschaubar dargestellt, damit Sie sich leichter orientieren können.
Häufig finden Sie auf den einzelnen Seiten auch Links, über die Sie weitere Informationen abrufen können.
Diese **Links** sind **unterstrichen** dargestellt und lassen sich einfach antippen.

Die App soll als Wegweiser dienen, sie kann **keine persönliche Beratung und Betreuung** ersetzen!

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende
Hintergrund: Ein Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird einem Ausländer ausgestellt, wenn er um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet. [SG1]

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der Ausländerbehörde beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt

3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.

4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: Jobcenter

5. Duldung

Status: Geduldete
Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimme Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der Ausländerbehörde (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt

Landkreis Heidenheim

Der **Landkreis Heidenheim** liegt im Osten des **Bundeslands Baden-Württemberg**.
Im Landkreis Heidenheim leben etwa 135.000 Einwohner. Er ist einer der kleinsten Landkreise in Baden-Württemberg.
Zum Landkreis Heidenheim gehören **11 Städte und Gemeinden**:

- die große Kreisstadt **Heidenheim**
- die große Kreisstadt **Giengen**
- die Stadt **Herbrechtingen**
- die Stadt **Niederstotzingen**
- die Gemeinde **Dischingen**
- die Gemeinde **Gerstetten**
- die Gemeinde **Hermaringen**
- die Gemeinde **Königsbronn**
- die Gemeinde **Nattheim**
- die Gemeinde **Sontheim an der Brenz**
- die Gemeinde **Steinheim am Albuch**.

Wie Sie Ihre Freizeit im Landkreis gestalten können, finden Sie unter Freizeit.

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:* Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und natürlich auf Deutsch.

🌐 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: Deutsch/Arabisch und Deutsch/Persisch.

Städte und Gemeinden

Gemeinde Dischingen

Gemeinde Dischingen

Marktplatz 9
89561 Dischingen

07327810

info@dischingen.de

http://www.dischingen.de

Öffnungszeiten:

Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr
außerdem Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Für Termine im Bürgeramt bitte einen Termin vereinbaren unter 07327 / 81-0

Angebote in Dischingen

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Die Ausflugsmöglichkeit Burg Katzenstein

Kitas in Dischingen finden Sie unter: Kitas

Schulen in Dischingen finden Sie unter: Schulen

Gesundheit in Dischingen finden Sie unter: Gesundheit

Vereine in Dischingen finden Sie unter: Vereine

Gemeinde Gerstetten

Gemeinde Gerstetten

Wilhelmstr. 31
89547 Gerstetten
07323840

@rathaus@gerstetten.de
https://www.gerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Angebote in Gerstetten

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Das Jugendhaus
- Die Ausflugsmöglichkeit: Das Eisenbahnmuseum

Der Freundeskreis Asyl Gerstetten finden Sie unter: Freundeskreis Asyl

Die Schulen in Gerstetten finden Sie unter: Schulen

Die Kitas in Gerstetten finden Sie unter: Kitas

Das Gesundheitswesen in Gerstetten finden Sie unter: Gesunheitswesen

Die Vereine in Gerstetten finden Sie unter: Vereine

Die Sportanlagen in Gerstetten finden Sie unter: Sportanlagen

Stadt Giengen

Stadt Giengen

Marktstr. 11
89537 Giengen
073229520
@stadtverwaltung@giengen.de
https://www.giengen.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung
Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Tourist-Information
Montag: 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag: 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr
Samstags: 1. April bis 31. Oktober geöffnet.

Einhornkarte der Stadt Giengen:
Die Einhornkarte für Einwohnerinnen und Einwohner mit wenig Einkommen bietet viele Vergünstigungen und Vorteile:
http://www.giengen.de/ceasy/modules/core/resource...

Angebote in Giengen

- Das Integrationsmanagement
- Die Migrationsberatung
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Das Jugendhaus
- Die Offene Sportangebote
- Die Ausflugsmöglichkeiten

Website des Treffpunkts Integration Giengen finden Sie hier: Treffpunkt Integration

Vernetzungsplattform "Connect You" in Giengen finden Sie hier: Connect You

Schulen in Giengen finden Sie hier: Schulen

Kitas in Giengen finden Sie hier: Kitas

Gesundheit und Pflege in Giengen finden Sie hier: Gesundheit und Pflege

Vereine in Giengen finden Sie hier: Vereine

Stadt Heidenheim

Stadt Heidenheim

Grabenstr. 15
89522 Heidenheim
073213270
rathaus@heidenheim.de
www.heidenheim.de

Öffnungszeiten:

Rathaus:
Montag: 08:30 - 16:30 Uhr

Dienstag: 08:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Weitere Öffnungszeiten finden Sie hier

Förderpass der Stadt Heidenheim:
Der Förderpass für Einwohnerinnen und Einwohner mit wenig Einkommen bietet viele Vergünstigungen und Vorteile.

Angebote in Heidenheim

Hier finden Sie Angebote in Heidenheim:

- Das Integrationsmanagement
- Die Migrationsberatung
- Der Jugendmigrationsdienst
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Die Jugendhäuser
- Die Treffpunkte für Familien
- Die offenen Sportangebote
- Die offenen Cafés
- Die Ausflugsmöglichkeiten

Die Schulen in Heidenheim finden Sie unter: Schulen

Die Kitas in Heidenheimfinden Sie unter: Kitas

Die Vereine in Heidenheim finden Sie unter: Vereine

Die Sportangebote in Heidenheim finden Sie unter: Sportangebote

Stadt Herbrechtingen

Stadt Herbrechtingen

Lange Str. 58
89542 Herbrechtingen

073249550

@

info@herbrechtingen.de

https://www.herbrechtingen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: nach Vereinbarung
Mittwoch: 08:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Förderpass Herbrechtingen:
Der Förderpass für Einwohnerinnen und Einwohner mit wenig Einkommen bietet viele Vergünstigungen und Vorteile.

Angebote in Herbrechtingen

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Das Jugendhaus
- Der Familientreffpunkt Kloster
- Die Ausflugsmöglichkeiten

Schulen in Herbrechtingen finden Sie unter: Schulen

Kitas in Herbrechtingen finden Sie unter: Kitas

Die Vereine in Herbrechtingen finden Sie unter: Vereine

Gemeinde Hermaringen

Gemeinde Hermaringen

Karlstraße 12
89568 Hermaringen

0732295470

@

info@hermaringen.de

http://www.hermaringen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Angebote in Hermaringen

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Die Ausflugsmöglichkeit Güssenburg

Schule in Hermaringen finden Sie unter: Schulen

Die Kita in Hermaringen finden Sie unter: Kita

Gesundheit in Hermaringen finden Sie unter: Gesundheit

Die Vereine in Hermaringen finden Sie unter: Vereine

Die Sportanlagen in Hermaringen finden Sie unter: Sportanlagen

Gemeinde Königsbronn

Gemeinde Königsbronn

Herwartstraße 2
89551 Königsbronn
0732896250
rathaus@koenigsbronn.de
https://www.koenigsbronn.de

Öffnungszeiten

Rathaus allgemein
Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro:
Montag: 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag: 7:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Angebote in Königsbronn

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Das Jugendhaus
- Die Ausflugsmöglichkeiten

Schulen in Königsbronn finden Sie unter: Schulen

Kitas in Königsbronn finden Sie unter: Kitas

Gesundheit und Pflege in Königsbronn finden Sie unter: Gesundheit und Pflege

Vereine in Königsbronn finden Sie unter: Vereine

Sportanlagen in Königsbronn finden Sie unter: Sportanlagen

Gemeinde Nattheim

Gemeinde Nattheim

Fleinheimer Straße 2
89564 Nattheim
0732197840
info@nattheim.de
https://www.nattheim.de/

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Angebote in Nattheim

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Die Ausflugsmöglichkeit: Korallen- und Heimatmuseum und Ramensteinbad

Gesundheit in Nattheim: Gesundheit

Kitas in Nattheim: Kitas

Schule in Nattheim: Schule

Vereine in Nattheim: Vereine

Freundeskreis Asyl Nattheim:
Möchten Sie Kontakt mit dem Freundeskreis Asyl Nattheim aufnehmen, können Sie sich an Frau Rödner (0160 551 08 33) wenden.

Stadt Niederstotzingen

Stadt Niederstotzingen

Im Städtle 26
89168 Niederstotzingen
073251020
info@niederstotzingen.de

www.niederstotzingen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 13:00 Uhr

Angebote in Niederstotzingen

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule

Schulen in Niederstotzingen finden Sie unter: Schulen

Kitas in Niederstotzingen finden Sie unter: Kita

Gesundheit in Niederstotzingen finden Sie unter: Gesundheit

Vereine in Niederstotzingen finden Sie unter: Vereine

Gemeinde Sontheim an der Brenz

Gemeinde Sontheim

Brenzer Straße 25
89567 Sontheim an der Brenz
07325170
info@sontheim-an-der-brenz.de
http://www.sontheim-brenz.de/

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 13:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

Angebote in Sontheim

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Die Ausflugsmöglichkeit Galluskirche
- Das Ukraine-Meeting-Café

Schulen in Sontheim finden Sie unter: Schulen

Kitas in Sontheim finden Sie unter: Kitas

Gemeinde Steinheim am Albuch

Gemeinde Steinheim am Albuch

Hauptstraße 24
89555 Steinheim
0732996060
info@steinheim.de
https://www.steinheim.com/startseite

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Angebote in Steinheim

- Das Integrationsmanagement
- Die Bibliothek und die Volkshochschule
- Die Ausflugsmöglichkeit Meteorkrater-Museum

Informationen zu

- den Schulen,
- den Kitas und
- den Vereinen

in Steinheim finden Sie hier unter: Gemeinde Steinheim

Anlaufstellen

Wichtige Ämter

Landratsamt Heidenheim

Im Landratsamt gibt es viele Behörden, Ämter und Beratungsstellen. Zum Beispiel die Asylbewerberleistungsbehörde, die KFZ-Zulassungsbehörde, das Jugendamt oder das Gesundheitsamt.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden Sie eine Liste aller angebotenen Dienstleistungen.

Landratsamt Heidenheim
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim

073213210

@

post@landkreis-heidenheim.de

Die Asylbewerberleistungsbehörde

Während Ihres Asylverfahrens bekommen Sie Ihr Geld von der Asylbewerberleistungsbehörde. Die Aufgaben sind: die Asylbewerberleistungen, die Ausstellung von Behandlungsscheinen, die Bearbeitung von BuT-Anträgen ...

Haus A, Erdgeschoss, Zimmer A 003
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim
073213212125

@

asylbewerberleistungen@landkreis-heidenheim.de

Das Sozialamt

Zu den Aufgaben des Sozialamtes zählt die Ausführung der Sozialhilfe. Das sind diese Aufgaben:

- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- die Hilfe zur Pflege
- die Hilfe zum Lebensunterhalt
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- die Hilfen zur Gesundheit
- die Hilfe in anderen Lebenslagen

Zu den Aufgaben des Sozialamtes gehören auch die Beratung sowie Unterstützung.

Der Fachbereich Jugend und Familie

Der Fachbereich Jugend und Familie hilft Kinder, Jugendliche und Familien mit vielen Angeboten. Wichtig ist vor allem die vorbeugende Hilfe. Das Ziel ist es in jedem Aufgabenbereich, positive Lebensbedingungen und gleiche Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Gerne stehen wir auch Eltern zur Seite (vor oder nach der Geburt, ob mit jungen oder auch schon älteren Kindern).

Ausländerbehörden

Um als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland leben zu können, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltsbewilligung, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt). Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen.

Das können Sie auch bei der Ausländerbehörde machen:

- Verlängerung des Ankunftsnachweises
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Aufenthaltserlaubnis und Ausnahmegenehmigungen für Reisen

Kontaktdaten:

Aufgabengebiete: Ausweisbeantragung, Ausweisverlängerungen, Arbeitserlaubnisse, Familiennachzüge, Umverteilungsanträge, Wohnsitzauflagen, etc.

Bitte beachten Sie die jeweilige Zuständigkeit!

Ausländerbehörde Stadt Heidenheim
(zuständig für Stadtgebiet Heidenheim, Schnaitheim, Mergelstetten, Oggenhausen und Großkuchen)

Stadt Heidenheim
Grabenstraße 9 (ehemaliges LBBW Gebäude)
89522 Heidenheim
073213273320
auslaenderwesen@heidenheim.de

Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung!
Genauere Informationen zur Terminbuchung

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Ausländerbehörde Stadt Giengen
(zuständig für Stadt Giengen, Burgberg, Hohenmemmingen, Hürben und Sachsenhausen)

Rathaus Giengen Marktstraße 11
89537 Giengen an der Brenz
073229522330
auslaenderbehoerde@giengen.de

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr

Ausländerbehörde Landkreis Heidenheim
(zuständig für alle anderen Gemeinden)

Landratsamt Heidenheim
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim
073213210
auslaenderbehoerde@landkreis-heidenheim.de

Ein Termin kann unter Terminvergabe online gemacht werde oder telefonisch unter 073213212226.
Es können einige Anträge online beantragt werden.

Montag: 08:00 Uhr - 11:30 Uhr (nur mit Termin) und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 11:30 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr - 11:30 Uhr (nur mit Termin) und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Behördenwegweiser

In Deutschland gibt es viele Behörden. Sie sind für verschiedene Themen zuständig. Auf dieser Seite sind die wichtigesten Behörden alphabetisch geordnet:

Die Asylbewerberleistungsbehörde

Während des Asylverfahrens bekommen Sie Ihr Geld über die Asylbewerberleistungsbehörde.
Die Aufgaben sind zum Beispiel: Asylbewerberleistungen, Ausstellung von Behandlungsscheinen, Bearbeitung von BuT-Anträgen usw.

Hier finden Sie Adressen und Informationen

Die Ausländerbehörden

Die Aufgaben: die Ausweisbeantragung, die Ausweisverlängerungen, die Arbeitserlaubnisse, die Familiennachzüge, die Umverteilungsanträge, die Wohnsitzauflagen, etc.

Hier finden Sie Adressen und Informationen

Die Bundesagentur für Arbeit

Die Aufgaben: die Arbeitsvermittlung, die Beratung, dei Qualifizierung, das Arbeitslosengeld, etc.

Bundesagentur für Arbeit Heidenheim
Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim a. d. Brenz

08004555500

heidenheim@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de (Deutsch, English)

Montag bis Freitag 8:00 - 11:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Bearbeitung Ihres Asylantrages zuständig.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Postfach 90343 Nürnberg

Das Einwohnermeldeamt

Finden Sie unter **Rathäuser**.

Das Finanzamt

Die Aufgabengebiete: Ausstellung Lohnsteuerkarte, Steuererklärungen, Informationen zu Steuern, etc.

Finanzamt Heidenheim
Marienstraße 15
89518 Heidenheim

07321380

Montag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Brauchen Sie **Hilfe bei der Steuererklärung?** Sie können sich an einen Steuerberater oder einen Lohnsteuerhilfeverein wenden. Diese Angebote **kosten Geld**.

Das Gesundheitsamt

Finden Sie unter **Landratsamt Heidenheim (Felsenstraße)**

Das Jobcenter

Zu den Aufgaben gehören: Leistungen nach SGB II (Anträge Arbeitslosengeld 2, Bildung und Teilhabe) , Arbeitsvermittlung, Bildung und Teilhabe.

Jobcenter Heidenheim
Theodor-Heuss-Str. 1
89518 Heidenheim

073213450

Montag bis Freitag	8:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Es gibt auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Konsulate/Auslandsvertretungen

Über die Konsulate können Sie sich zum Beispiel Originaldokumente Ihres Heimatlandes beschaffen.

Hier finden Sie die Liste der Konsulate in Deutschland

Das Landratsamt Heidenheim (Felsenstraße)

Im Landratsamtes gibt es viele verschiedene Behörden, Ämter und Beratungsstellen. Zum Beispiel die KFZ-Zulassungsbehörde, das Jugendamt oder das Gesundheitsamt.

Hier finden Sie eine Übersicht aller angebotenen Dienstleistungen des Landratsamtes.

Landratsamt Heidenheim
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim

073213210

Die Rathäuser

In der Regel hat jede Gemeinde ein eigenes Rathaus. Im Rathauses finden Sie auch verschiedene Behörden (zum Beispiel das Standesamt oder das Einwohnermeldeamt).

Finden Sie unter Städte und Gemeinden

Die Polizeidienststellen

Die meisten Städte und Gemeinden haben eine eigene Polizeidienststelle. (Bitte beachten Sie, dass nicht alle Dienststellen zu jeder Uhrzeit besetzt sind!)

Polizeidienststelle Heidenheim
Schnaitheimer Str. 14
89520 Heidenheim

Polizeidienststelle Schnaitheim
Am Rathaus 8
89520 Heidenheim

Polizeidienststelle Herbrechtingen
Pfarrstraße 4
89542 Herbrechtingen

Giengen
Schwagestraße 16
89537 Giengen an der Brenz

Sontheim
Brenzer Straße 25
89567 Sontheim an der Brenz

Steinheim
Forststraße 2
89555 Steinheim am Albuch

Gerstetten
Wilhelmstraße 30
89547 Gerstetten

Nattheim
Neresheimer Straße 25
89564 Nattheim

Das Sozialamt

Finden Sie unter **Landratsamt Heidenheim (Felsenstraße)**

Das Standesamt

Finden Sie unter **Rathäuser**

Es gibt auch einen Behördenwegweiser der Stadt Heidenheim.

Jobcenter

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit. Es zahlt finanzielle Leistungen. Es bietet auch Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach Bedarf.
Es ermöglicht zum Beispiel
- die Teilnahme an einem Sprachkurs,
- die Vermittlung in die Berufsberatung oder
- die Anerkennung von Zeugnissen.

- Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kundinnen und Kunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig. Die Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein und von beiden unterschrieben werden.
- Haben Sie eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren läuft noch) oder eine Duldung (Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt), dann ist die Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Die Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist positiv abgeschlossen. Das bedeutet Sie sind asylberechtigt anerkannt oder haben Flüchtlingsschutz erhalten. Das sind die nächsten Schritte:

1. Die Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter.
- Dort werden Sie als Kunde oder Kundin registriert.
- Ihr Werdegang wird erfasst.
- Es werden 2 Termine vereinbart: ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet.

2. Die Leistungsabteilung

- Wichtig: Für die Beratung brauchen Sie einen Termin. Es gibt keine Beratung ohne Termin!
- Leistungen werden (mit Termin) bei der zuständigen Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter beantragt.

3. Die Arbeitsvermittlung

- Wichtig: Für die Beratung brauchen Sie einen Termin. Es gibt keine Beratung ohne Termin
- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Haben Sie Dokumente über
  - Schulbesuche,
  - Ausbildung,
  - Arbeitszeugnis,
  - Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ...

  bitte bringen Sie diese mit.
- Berichten Sie von Ihren besonderen Fähigkeiten (zum Beispiel Handwerk oder Sprachkenntnisse).
- Überlegen Sie vor Ihrem Termin, welcher Arbeitsbereiche Sie interessieren.

Kontakt:

Jobcenter Heidenheim
Theodor-Heuss-Str. 1
89518 Heidenheim
073213450

Montag - Freitag 8:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr

Für ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch kann unter der Online-Terminvergabe ein Termin gebucht werden.

Telefonisch ist das Jobcenter 07321 345 0 von Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr erreichbar.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

- Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang Schule Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).
- Sie sind anerkannt und beziehen Leistungen vom Jobcenter? Dann ist das Jobcenter Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Wenn Sie auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind, können Sie auf der Seite der Agentur für Arbeit nach Angeboten suchen.

Der Kontakt:

Die Bundesagentur für Arbeit
Aufgabengebiete: Arbeitsvermittlung, Beratung, Qualifizierung, Arbeitslosengeld, etc.

Bundesagentur für Arbeit Heidenheim
Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim a. d. Brenz
08004555500
heidenheim@arbeitsagentur.de
Bundesagentur für Arbeit (Deutsch, English)

Montag bis Freitag 8:00 - 11:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
online Terminvergabe

Beratung und Hilfe

Migrationsberatung

Brauchen Sie individuelle und praktische Hilfe in der deutschen Kultur und Bürokratie?

Bei der Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt Heidenheim gibt es eine **kostenlose Beratung** und Begleitung für alle **erwachsenen Migranten**.

Die Schwerpunkte:

- Hilfe bei persönlichen Anliegen
- Hilfe bei rechtlichen Fragen zum Aufenthalt, Asylverfahren
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- die Integrationskurse
- die Anerkennung von Dokumenten und Qualifikationen
- die Papiere und Bescheinigungen

- die Ausbildung und Schule
- der Beruf und die Arbeit
- der Kindergarten (Kinderbetreuung)
- die gesundheitlichen Fragen
- die medizinische Versorgung
- die Ehe, die Familie und die Erziehung
- die Mobilität und der Verkehr
- die Erholung, der Sport und die Freizeitaktivitäten

Der Kontakt und die Öffnungszeiten in Heidenheim:

Arbeiterwohlfahrt Heidenheim Kreisverband e.V.
Talstraße 90
89518 Heidenheim
07321983624 oder 07321983647

Donnerstags: 14:00 - 16:00 Uhr

Der Kontakt und die Öffnungszeiten in Giengen

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Giengen
Johann-Sebastian-Bach Straße 28
89537 Giengen
07322966812

Montag: 9:00 - 11:00 Uhr

MBE auf Facebook

Mbeon - die Migrationsberatung online

Die Informationsplattform "mbeon" gibt Zugewanderten Informationen zu vielen Themen. Die neue Website ist auf Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch. Es gibt auch eine Chat-Funktion. Damit kann man mit Beratern chatten. Die Berater sprechen verschiedene Sprachen.

Jugendmigrationsdienst

Der **Jugendmigrationsdienst (JMD)** der Arbeiterwohlfahrt in Heidenheim begleitet die gelungene Integration von jungen Migrantinnen und Migranten zwischen 12 und 27 Jahren.

Das wichtigste Ziel des JMDs ist die **Verbesserung der Chancen in**
- der Schule,
- der Ausbildung und
- dem Beruf.
Junge Migranten sollen in Schul- und Ausbildungsprozessen unterstützt werden, um sich zu entwickeln. Später können Sie dann auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

Der JMD bietet jungen Menschen mit Migrationshintergrund viele Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele.

In Rahmen einer individuellen Integrationsförderung oder in Gruppenangeboten finden sie **kostenlose** Unterstützung bei Integrations- und Orientierungsschwierigkeiten.

Die Angebote

• die Integrationsförderplanung (Case Management – Verfahren)
• die sozialpädagogische Beratung
• die persönliche Anliegen sowie Krisensituationen
• die Bewerbungen und Anträge
• die Deutschkurse
• die Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe
• die Weiterbildungskurse (EDV- Kurse, Bewerbungscoaching)
• die Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf
• die Anerkennung der im Heimatland erworbenen Schul-, Hochschulabschlüsse und Berufsqualifikationen
• die Vermittlung in andere Angebote im örtlichen Netzwerk

Für die Eltern

Die Elternarbeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben des JMDs.
Der JMD
- bietet eine Beratung rund um Bildungs- oder Erziehungsfragen
- vermittelt die Eltern an Ansprechpartner
- übersetzt bei Verständnisproblemen und
- verbessert so die Rahmenbedingungen, unter denen die Schul- und Berufslaufbahn der Kinder stattfinden.

Der Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Heidenheim Kreisverband e.V. Jugendmigrationsdienst (JMD)
Talstraße 90
89518 Heidenheim
07321983628 oder 07321983631 oder 01746879053
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Der JMD auf Facebook

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur Heidenheim ist ein Projekt des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und des Landratsamtes. Junge Menschen bis 25 Jahren erhalten hier Unterstützung bei Problemlagen, Fragen zum Berufsleben oder zum Bürgergeld.

Wir haben immer ein offenes Ohr für Dich und Deine Anliegen – komm einfach vorbei!

Jugendberufsagentur Heidenheim
Friedrichstraße 2
89518 Heidenheim

www.jba-hdh.de

07321 74777 0

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 11:30

Welcome Center Ostwürttemberg

Sie sind neu in Deutschland? Haben Sie Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland?

Das Welcome Center Ostwürttemberg informiert Sie kostenlos. Das sind Themen:

- die Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen,
- die Arbeit, die Stellensuche und die Bewerbung,
- die Ausbildung und das Studium,
- das Deutsch lernen,
- das Einreise- und das Aufenthaltsrecht,
- das Gesundheitssystem,
- die Kinderbetreuung,
- die Mobilität,
- die Religionsgemeinschaften,
- die Schule,
- die Versicherungen,
- die Vereine und die Freizeitangebote,
- das Wohnen
- … und Vieles mehr.

Diese Sprachen spricht das Welcome Center:
- Deutsch,
- Englisch,
- Französisch und
- Spanisch

Die Beratungstermine:

Die Beratung ist kostenlos. Die genauen Zeiten finden Sie auf der Homepage. Termine gibt es in Aalen, Ellwangen, Giengen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Eine online Beratung findet nach Rücksprache statt.

Der Kontakt:

Die Leitung des Welcome Center Ostwürttemberg
Steffen Kohnle

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
07171 927 53 24

0176 747 874 12
Skype: WelcomeCenter OW
kohnle@ostwuerttemberg.de

Daniel Schramm
Internationale Fachkräfte - KMU/Unternehmen
07171 927 53 31
0176 747 874 12
schramm@ostwuerttemberg.de

Solveigh Gauditz
Internationale Studierende - Internationale Fachkräfte
0736 157 617 05
01522 604 39 29
solveigh.gauditz@hs-aalen.de

Integrationsmanagement

Integrationsmanagerinnen und -manager sind **Ansprechpartner für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung**. Die Beratung kann aufsuchend erfolgen.
Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- Soziale Begleitung durch Vermittlung von Informationen oder Ansprechpersonen
- Erstellung eines gemeinsamen Integrationsplans
- Unterstützung und Begleitung bei der Erreichung der Ziele des Integrationsplans
- Hinführen zu Vereinen, Ehrenamtlichen Angeboten und Integrationsangeboten vor Ort

Der Ort, in dem Sie wohnen, entscheidet, wer für Sie zuständig ist. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an die entsprechenden Ansprechpartner!

Ansprechpartner im Landkreis Heidenheim

Hinweis: Für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften ist die Sozialpädagogische Betreuung des Landratsamts Heidenheim zuständig!

Für die Stadt Heidenheim

Stadt Heidenheim
Wagnerstraße 3
89518 Heidenheim
integration@heidenheim.de
073212772240
Sprechzeiten:
Termin nach Vereinbarung

Für die Härtsfeldstraße in der Stadt Heidenheim:

Caritas Ostwürttemberg
Härtsfeldstraße 19
89520 Heidenheim
@pravilov@caritas-ost-wuerttemberg.de
0732155049610
0732155049612

Für die Stadt Herbrechtingen:

eva Heidenheim gGmbH
Rathaus Herbrechtingen
Lange Str. 58
89542 Herbrechtingen
@integrationsmanagement@eva-heidenheim.de
073249551800
073249551801

Sprechzeiten:
Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr
Zu den weiteren Zeiten: Termin nach Vereinbarung

Für die Stadt Giengen, Gemeinde Dischingen, Gemeinde Hermaringen:

Stadt Giengen
Integrationsmanagement Giengen
Treffpunkt Integration
Marktstraße 24
89537 Giengen an der Brenz
073229568948
073229568949
@integration@giengen.de

https://www.treffpunkt-integration-giengen.de

Bürozeiten:
Montag 9:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 13.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag 12:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 13:00 Uhr

Für die Gemeinden Königsbronn, Nattheim und Steinheim:

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
073213212198
integration@landkreis-heidenheim.de

Sprechstunden in den Gemeinden:
Königsbronn Montag 13:00 bis 16:00 Uhr
Steinheim Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Nattheim Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr

Zu den weiteren Zeiten: Termin nach Vereinbarung

Für die Gemeinde Gerstetten:

Gemeinde Gerstetten
Integrationsmanagement
Rathaus Gerstetten
Zimmer 3 (Erdgeschoss)
Wilhelmstraße 31
89547 Gerstetten

aideen.jakob@gerstetten.de
0732384361
016099712436
Fax: 07323 84 309

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Für die Stadt Niederstotzingen und Gemeinde Sontheim an der Brenz:

Stadtverwaltung Niederstotzingen
Im Städtle 26
Zimmer U3 (EG)
89168 Niederstotzingen
swetlana.schmid@niederstotzingen.de
0732510229
Fax: 0732510236

Sprechzeiten:
Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 17:00 Uhr

Gemeinde Sontheim an der Brenz
Integrationsmanagement
Brenzer Straße 25
Zimmer 107 (1. Stock)
89567 Sontheim an der Brenz
s.schmid@sontheim-brenz.de

073251725
Fax: 07325 17 47

Sprechzeiten:
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Rückkehrberatung

Möchten Sie in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat?
Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise?
Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie selbst entscheiden nach der Beratung, ob Sie freiwillig ausreisen oder nicht.

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Weitere Informationen zur freiwilligen Rückkehr:
- auf der Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und
- dem mehrsprachigen Portal Returning from Germany.

Team Integration und Ehrenamt

Ansprechpartnerin und Kontakt des Teams Migration im Landkreis Heidenheim:

Yasemin Yelen
Integrationsbeauftragte
073213212128
Y.Yelen@Landkreis-Heidenheim.de
Homepage

Sie überlegen selbst ehrenamtlich tätig zu werden? Suchen Sie eine neue Aufgaben? Es gibt einen Bedarf an Ehrenamtlichen in vielen Bereichen. Das kann die Unterstützung im Alltag, der Freizeitgestaltung, der Nachhilfe oder bei Übersetzung sein. Gerne helfen wir Ihnen dabei, eine für Sie passende ehrenamtliche Tätigkeit zu finden, melden Sie sich dazu bei @ ehrenamt@landkreis-heidenheim.de.

Asyl und Geflüchtete

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Das Familienasyl und der Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Menschen, die Schutz bekommen haben, können auch Asyl beantragen. Wenn der Antrag angenommen wird, bekommen sie den gleichen Schutzstatus (Asyl, Flüchtlingsstatus oder anderen Schutz).

Zum Familienasyl gehören diese Familienmitglieder:

- Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- Unverheiratete Kinder unter 18 Jahren
- Eltern, wenn sie das Sorgerecht für ein minderjähriges, unverheiratetes Kind haben
- Andere Erwachsene, die für ein minderjähriges, unverheiratetes Kind sorgen
- Geschwister unter 18 Jahren, wenn sie unverheiratet sind

Damit Ehepartner Asyl bekommen, muss die Ehe schon im Herkunftsland bestanden haben. Der Asylantrag muss vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person oder direkt nach der Einreise gestellt werden. Außerdem darf der Schutzstatus der Hauptperson nicht aufgehoben sein.

In Deutschland geboren:
Wenn ein Kind in Deutschland geboren wird, nachdem die Eltern Asyl beantragt haben, kann es unter bestimmten Bedingungen ein eigenes Asylverfahren bekommen.
Dafür müssen die Eltern (wenn mindestens ein Elternteil noch im Asylverfahren ist) oder die Ausländerbehörde dem Bundesamt die Geburt melden. Dann wird der Asylantrag automatisch für das Baby gestellt. Die Eltern können eigene Asylgründe für ihr Kind angeben. Wenn sie das nicht tun, werden die gleichen Gründe wie bei den Eltern übernommen. Falls der Antrag abgelehnt wird, können sie dagegen vor Gericht gehen.

Zum Schutz des Kindes gilt außerdem: Wenn ein Kind noch minderjährig ist, darf es nicht von seinen Eltern getrennt und allein abgeschoben werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF Webseite Familiennachzug (BAMF)

Helferkreise

Suchen Sie **Begleitung oder Unterstützung im Alltag,** zum Beispiel

- beim Einkaufen
- bei Hausaufgaben der Schulkinder
- beim Deutschlernen
- bei Behördengängen und Arztbesuchen
- bei Freizeitangeboten
- bei Kontakt zu Vereinen?

Dann können Sie sich gerne an folgende Kontakte wenden.

Hierbei handelt es sich um **ehrenamtlich tätige Personen**, die sich in Helferkreisen oder Freundeskreisen Asyl zusammengeschlossen haben. Ihr Ziel ist es Geflüchteten und

Neuzugewanderten zu helfen.

Kontakte:

Heidenheim:

@info-asyl-hdh@gmx.de
@inihelp@yahoo.de
@monikacharisius@web.de ; 📞 017675413268

Giengen:

@Lukas.Schuler@giengen.de ; 📞 073229568949

Gerstetten:

@kontakt@freundeskreis-asyl-gerstetten.de

Hermaringen:

@freundeskreis-asyl.hermaringen@gmx.de

Königsbronn:

@wietschorke@se-hdhn.de ; 📞 07328922039

Nattheim:

@roedner@web.de

Niederstotzingen:

@thehardman@gmx.de ; 📞 07325921730

Steinheim:

@rosi.tietboehl@gmx.de ; 📞 015115241246

Asylantrag und BAMF

Das Asylverfahren

Wenn Sie als Geflüchteter nach Deutschland kommen, müssen Sie einen **Asylantrag** stellen. Der Antrag wird vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** geprüft. Dann wird entschieden, ob Sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht.

Hier wird der Ablauf des **Asylverfahrens** kurz zusammengefasst.

Auf der Seite des BAMF finden Sie genauere Informationen für die Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland (auch mehrsprachig) und den Ablauf eines Asylverfahrens.

1. Der Asylantrag (1. Interview)

Nachdem Sie in Deutschland angekommen sind, werden Sie in einer **Erstaufnahmestelle** registriert.
Hier erhalten Sie Ihren **vorläufigen Ausweis.** Das nennt man Ankunftsnachweis, BüMA oder Laufzettel. Erstaufnahmestellen gibt es zum Beispiel in Ellwangen, Karlsruhe oder Heidelberg. Meistens stellen Sie schon dort Ihren Asylantrag. Manchmal auch erst später. Sie werden dann einem **Landkreis oder Stadtkreis zugewiesen** Zum Beispiel in den Landkreis Heidenheim. Dort werden Sie in einer **vorläufigen Unterbringung** leben. Von der für Sie zuständigen Ausländerbehörde erhalten Sie Ihre **Aufenthaltsgestattung.** Das ist ein grüner Ausweis.

Wenn Sie bisher noch keinen Asylantrag gestellt haben, melden Sie sich bitte bei Ihre zuständigen Betreuung.

2. Die Anhörung (2. Interview)

Nachdem Sie Ihren Asylantrag gestellt haben, erhalten Sie per Post einen Termin für die **Anhörung** in der für Sie zuständigen Erstaufnahmestelle.
Bitte gehen Sie mit diesem Schreiben zur Asylbewerberleistungsbehörde. Dort bekommen Sie die Bestätigung, dass die Kosten für den Zug übernommen werden.
Bei dieser Anhörung müssen Sie erklären, warum Sie nach Deutschland geflohen sind. Das BAMF entscheidet dann über Ihren Asylantrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aktuell viele Menschen einen Asylantrag gestellt haben. Deshalb müssen Sie manchmal länger auf einen Termin warten.

3. Der Bescheid

Einige Zeit nach Ihrer Anhörung erhalten Sie per Post Ihren **Bescheid**. Darin steht, wie in Ihrem Asylverfahren entschieden wird. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten (Auswahl):

- **Flüchtlingseigenschaft**:
  - Aufenthaltstitel für 3 Jahre,
  - danach unter Umständen Verlängerung.
  - Familiennachzug möglich.
- **Subsidiärer Schutz**:
  - Aufenthaltstitel für 1 Jahr,
  - danach unter Umständen Verlängerung.
  - Familiennachzug aktuell grundsätzlich nicht möglich.
- **Abschiebeverbot**:
  - Aufenthaltstitel für 1 Jahr,
  - danach unter Umständen Verlängerung.
  - Familiennachzug nicht möglich.
- **Ablehnung**:
  - Ausreisepflicht/Abschiebung;
  - eventuell vorrübergehende Duldung.

Gehen Sie mit Ihrem Bescheid so schnell wie möglich in die zuständige Ausländerbehörde und die Asylbewerberleistungsbehörde!

Die Leistungen und die Unterbringung während des Asylverfahrens

→ **Während** Ihres Asylverfahrens bekommen Sie Geld vom Landratsamt Heidenheim.
Sie werden in Unterkünften des Landratsamts Heidenheim untergebracht.

→ **Nach dem** positiven Bescheid, bekommen Sie Ihr Geld vom Jobcenter.
Sie müssen sich eine eigene Wohnung suchen. Wenn Sie innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt Ihres Bescheids keine Wohnung gefunden haben, werden Sie in eine Unterkunft einer Stadt oder Gemeinde im Landkreis verlegt. Das nennt man Anschlussunterbringung (AU).

Die freiwillige Rückkehr

Möchten Sie während Ihres laufenden Asylverfahrens oder nach einer Ablehnung freiwillig in Ihr Heimatland zurückkehren? Die **Rückkehrberatung** des Landratsamtes informiert und unterstützt Sie.

Weitere Informationen zur freiwilligen Rückkehr finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und dem mehrsprachigen Portal Returning from Germany.

EU-Migranten und Spätaussiedler

EU-Migranten

Wenn Sie **Bürger eines Mitgliedslandes der EU** sind, können Sie grundsätzlich legal nach Deutschland einreisen, dort leben und arbeiten (Freizügigkeitsgesetz/EU).
Sie müssen sich dann beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Dazu brauchen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass aus Ihrem Herkunftsland.

Denken Sie daran, dass Sie (wenn Sie nicht arbeiten) in den ersten 5 Jahren keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben.

Spätaussiedler

Nachdem Sie in Ihrem Herkunftsland Ihren **Aufnahmebescheid** erhalten haben, dürfen Sie nach Deutschland einreisen.
Dort werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen (zum Beispiel dem Landkreis Heidenheim). Wenn Sie keine private Wohnung finden, werden Sie vom Landkreis untergebracht.

Weitere Informationen finden Sie hier

Bezahlkarte für Asylbewerber

Allgemeine Informationen zur Bezahlkarte

Die Bezahlkarte für Asylbewerber funktioniert wie eine Bankkarte. Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen und Hilfe brauchen, bekommen diese Karte vom Staat. Darauf ist jeden Monat Geld, das sie für Dinge wie Essen, Kleidung oder Fahrkarten verwenden können. Sie bekommen kein Bargeld mehr, sondern zahlen direkt mit der Karte. Wenn sie trotzdem Bargeld brauchen, können sie bis zu 50 Euro im Monat abheben. Die Karte kostet nichts.

Was genau ist eine Bezahlkarte?

Die Bezahlkarte ist eine Karte, auf die **monatlich** vom Landratsamt Geld geladen wird. Mit der Karte kann man **einkaufen und wichtige Dinge bezahlen.**
Sie funktioniert wie andere Visa Debitkarten und sieht auch genauso aus.

Welche Vorteile gibt es durch die Bezahlkarte?

- **Kein deutsches Konto bei der Bank erforderlich**: die Karte funktioniert ohne Konto bei einer Bank oder Sparkasse.
- **Schnelle Auszahlung**: keine langen Wartezeiten für den Erhalt der Leistungen.
- **Flexibilität**: kein persönliches Erscheinen am Auszahlungstag nötig.
- **Neutrales Design**: die Karte sieht neutral aus, ohne erkennbare Merkmale.
- **Bargeldloses Bezahlen**: Einkäufe im Einzelhandel können direkt mit der Karte bezahlt werden
- **Abhebung von Bargeld**: in teilnehmenden Geschäften kann Bargeld an der Kasse abgehoben werden.
- **Sicherheit**: bei Verlust oder Diebstahl kann das Guthaben gesperrt und auf eine Ersatzkarte übertragen werden.

Wer bekommt eine Bezahlkarte?

Jeder Erwachsene in einer Familie bekommt eine eigene Karte.
Kinder und Jugendliche bekommen keine eigene Karte.

Personen, die aufstockende Asylbewerberleistungen erhalten, bekommen auch eine Bezahlkarte.

Wie funktioniert die Bezahlkarte?

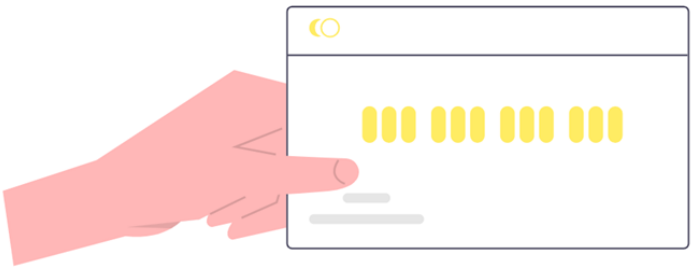

Auf die Karte wird genau so viel Geld geladen, wie man bekommen soll. Man kann also nur das Geld ausgeben, das auf der Karte ist. Man braucht kein eigenes Bankkonto, um die Karte zu benutzen.

Die Karte funktioniert nur in Deutschland. In anderen Ländern kann man sie nicht benutzen.
Man kann mit der Karte niemandem Geld schicken.
Jeden Monat gibt das Landratsamt automatisch neues Geld auf die Karte.

Die Geheimzahl (PIN) bekommt man zusammen mit der Karte in einem verschlossenen Brief.
Die PIN steht unten rechts hinter einem kleinen Sicherheitsfenster auf dem Brief.

Wenn man die Karte verliert, muss man sie sofort sperren. Das geht in der App oder im Internet. Man kann auch die Telefonnummer 116 116 anrufen, um die Karte zu sperren.

Informationen zu einer neuen Bezahlkarte bekommt man bei der Asylbewerberleistungsabteilung.
Ganz wichtig: Wenn man die Karte verliert, sofort die Asylbewerberleistungsabteilung informieren!

Gibt es eine App oder ein Online-Portal für die Bezahlkarte

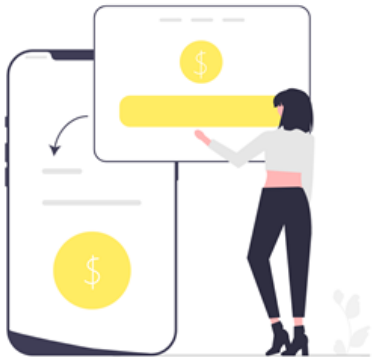

Die App gibt es im Google Play Store (für Android-Handys) und im App Store (für Apple-Handys).

Das Online-Portal findet man hier.

Beide Anwendungen können in **mehreren Sprachen** genutzt werden.

Folgende Dinge kann man hier machen:

- Das aktuelle Kartenlimit anzeigen.
- Sehen, wofür bereits Geld ausgegeben wurde.
- Die Karte sperren oder entsperren, falls sie verloren geht.
- Eine neue Geheimzahl (PIN) festlegen.

Eine Anmeldung ist nötig, bevor die Anwendungen genutzt werden kann.
Die Registrierung funktioniert nur mit:

- Einem besonderen Code mit 8 Zahlen.
- Der langen Kartennummer mit 19 Zahlen.

Flüchtlinge erhalten diese Informationen zusammen mit ihrer Karte in einem verschlossenen Umschlag.

Kann ich mit der Bezahlkarte online einkaufen?

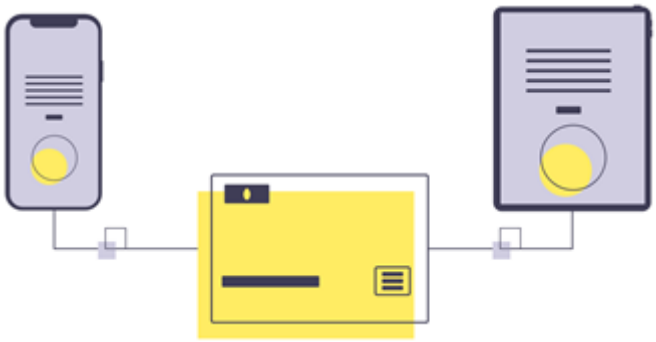

Online Einkäufe sind prinzipiell mit der Bezahlkarte möglich.

Überweisungen und Lastschriften werden im online Portal eingegeben und von der Asylbewerberleistungsabteilung geprüft und freigegeben. Danach bekommen Sie eine Mitteilung, dass Ihr Anliegen überprüft und freigegeben wurde.
Für Überweisungen und Lastschriften sind Nachweise notwendig. Die Nachweise können Sie im online Portal hochladen.

Wo kann ich mit der Bezahlkarte einkaufen?

Die Bezahlkarte wird bei über 1,3 Mio Visa-Akzeptanzstellen akzeptiert.

Mit der Karte kann in allen Geschäften eingekauft werden, die das VISA-Symbol zeigen:

Kann ich mit der Bezahlkarte Geld abheben?

In diesen Geschäften kann **kostenlos Bargeld** an der Kasse abgehoben werden, wenn der erforderliche Mindesteinkaufswert erreicht wurde. Das sind einige Beispiele:

- Aldi Süd
- Lidl
- Rewe
- Müller
- DM
- Netto
- Rossmann
- Kaufland
- ...

Des Weiteren kann an jedem Geldautomaten gegen eine Gebühr von 0,65 € Geld abgehoben werden.

💡**Insgesamt können monatlich pro Person 50 € Bargeld abgehoben werden.**

Wo erhalte ich Hilfe zur Bezahlkarte?

Die FAQ mit vielen nützlichen Fragen und Antworten zur Bezahlkarte finden Sie hier.

📞030 166387260

Sprache

Sprache

Wenn Sie in Deutschland leben, ist es wichtig, dass Sie Deutsch lernen. Wenn Sie Deutsch sprechen, hilft Ihnen das im Alltag und im Kontakt mit anderen Menschen. Auch wenn Sie arbeiten, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen möchten, ist Sprache sehr wichtig.

Alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lernen im Kindergarten, der Schule oder der beruflichen Schule Deutsch.

Hilfe bei der Verständigung

Wenn Sie noch kein Deutsch sprechen, kann es schwer sein, sich mit anderen zu verständigen. Es gibt kostenlose **Verständigungs-Hilfen**, die Sie nutzen können:

- Refugee Phrase Book: **mehrsprachiges** kostenloses **Wörterbuch** zu verschiedenen Themen.

Sie können auch **kostenlose Apps** nutzen, die für Sie übersetzen:

- Google Translate (→Android und IOS)
- DeepL (arbeitet mit künstlicher Intelligenz; steht in 29 Sprachen zur Verfügung)
- Voice Translator (Android)
- Voice Translator Pro Speech (IOS)
- Oroboo Angel (kostenlose Video/Audio-Übersetzungen bei Problemsituationen für 5 Minuten, viele Sprachkombinationen!)

Wenn Sie zum Arzt müssen, finden Sie hier **Bildtafeln und Übersetzungshilfen**.
Auch dieses Bild-Wörterbuch kann helfen.

Deutsch lernen

Sprachniveaus

Es gibt verschiedene Sprachniveaus. In den Sprach- und Integrationskursen werden die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwendet:

- Das Niveau **A**: die **elementare Sprachanwendung**
- Das Niveau **B**: die **selbstständige Sprachanwendung** (notwendig für eine Ausbildung oder Arbeit)
- Das Niveau **C**: die **kompetente Sprachanwendung** (notwendig für ein Studium und bestimmte Berufe)

Oft wird noch genauer unterschieden:

- Das Niveau **A1**: Anfänger
- Das Niveau **A2**: die grundlegende Kenntnisse
- Das Niveau **B1**: die fortgeschrittene Sprachverwendung
- Das Niveau **B2**: die selbstständige Sprachverwendung

- Das Niveau **C1**: die fachkundige Sprachverwendung
- Das Niveau **C2**: die annähernd muttersprachlichen Kenntnisse

Beginn von Sprachkursen

Alle aktuellen Kurse können Sie über Kursnet und Webgis finden. Geben Sie dazu Ihren Wohnort ein und wählen Sie Integrationskurs aus.

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr **Smartphone oder am Computer** Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die Angebote, um schnell Deutsch zu lernen. So kann die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll genutzt werden. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote hilfreich sein.

- **Ich-will-Deutsch-lernen**
  Dieses Portal ist vom Deutschen Volkshochschulverband. Es bietet Übungen auf dem Niveau A1 bis B1+ an. Sie müssen sich registrieren. Das Portal ist kostenlos.
- **Ich-will-lernen**
  Dieses Portal (Deutschen Volkshochschulverband) richtet sich an Menschen, die nicht Lesen, Schreiben und Rechnen können. Sie sollten zur Bedienung gesprochenes Deutsch verstehen können.
- Das **VHS-Lernportal** bietet kostenfreie Online-Deutschkurse an. Sprachniveau: A1, A2 und B2.
- **Lunes App**
  Mit der App können Sie Wortschatz für den Beruf lernen. Es gibt dort Wortschatz für verschiedene Berufe.
  Die App ist kostenlos. Download bei Google Play und App Store.
- **Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle**
  Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen.
- **Serlo ABC**
  Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.
- **Einstieg Deutsch**
  Eine kostenlose Sprachlern-App für erste Sprachkenntnisse.
- **Ankommen App**
  Diese App hat einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland, Niveau ab A1
- **DaFür – Deutsch als Fremdsprache**
  Online-Module und Apps für Lernende mit und ohne Grundkenntnisse
- Das **Goethe Institut** bietet verschiedene interessante Apps zum Deutschlernen an.
  „Deutschtrainer A1“: Übungsmaterialien zu Wortschatz und Strukturen für Anfänger für das Niveau A1
- **„Die Stadt der Wörter“**
  App zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen
- **Phase 6**
  Offline App zum Vokabeln lernen

- **Einstufungstest Sprache**
  onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge
- **Mein Deutschbuch**
  Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte.
- **Wortschatz für den Beruf**
  Auf dieser Seite findest Du Listen mit den wichtigsten Vokabeln für Deinen Berufsalltag. Du kannst zwischen verschiedenen Berufen auswählen. Zum Beispiel: Altenpflege, Elektronik, Fachverkauf, Gartenbau, Maschinen- und Anlageführung, Tischlerei und viele mehr. Die Seite kannst Du in den Sprachen Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch besuchen.
- **B1 – Deutsch im Job**
  Mit diesem kostenlosen Kurs kannst Du Deutsch für Deinen Beruf üben. Zur Auswahl stehen diese Berufsbereiche: Gastronomie, Anlagentechnik, Gebäudereinigung, Krankenpflege, Einzelhandel. Zu jedem Berufsfeld gibt es sieben Lerneinheiten. Sie beinhalten Videos und Aufgaben, mit denen Du vor allem den Wortschatz und die in der jeweiligen Branche verwendeten Redewendungen und typischen Sätze lernst.
- Die Seite „**Mein Deutschbuch**" bietet eine Übersicht über die deutsche Grammatik. Sie kann als Nachschlagewerk dienen. Du kannst aber auch neue Grammatik lernen.
- Auf der Seite „**SpraKuKo - Deutsch lernen**" findest Du einfache und verständliche Erklärungen zur deutschen Grammatik.
- Die Seite „**Deutsch aber hallo**" bietet kostenlose Skripte mit Grammatikübungen. Es gibt sie für alle Niveaustufen von A1 bis C1.

Weitere Informationen finden Sie hier:
http://www.integrations-mediathek.de/deutsch-lern...

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung (auch Erstorientierungskurse) vermitteln

- grundlegende Deutschkenntnisse und
- Informationen über das Leben in Deutschland.

Die Inhalte stellen eine Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag.
Ein Kurs dauert 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten.
Die Module des Kurses befassen sich mit Themen wie:

- Gesundheit/Medizinische Versorgung,
- Arbeit,
- Kindergarten/Schule,
- Wohnen,
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität.

Im Fokus steht die mündliche Kommunikation. Es soll so schnell wie möglich gelernt werden, sich im Alltag zurechtzufinden. In allen Modulen geht es auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind für Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive gedacht. Wenn es freie Kursplätze gibt, können auch

- anerkannte Asylbewerber,
- Geduldete und
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

teilnehmen.
Für Personen die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Wenn Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs einen Zugang zu einem Integrationskurs bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademiker.

Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Die Kurssprache ist Deutsch. Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

Wenden Sie sich an die Volkshochschule Heidenheim
VHS Heidenheim
Am Wedelgraben 5
89522 Heidenheim
📞073213274422
@info@vhs-heidenheim.de

Beratung und Anmeldung zu Sprachkursen:
Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr

Weitere Sprachkurse

Das Bildungsjahr für Erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha)

Das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen (BEF-Alpha) kombiniert:

- Sprachkurs mit
- einer Berufsorientierung und
- der Vermittlung von Alltagswissen.

Die Zielgruppe:

- die Analphabeten: die nicht lesen und schreiben können oder
- die Geflüchteten: die das lateinische Alphabet nicht kennen
- die Geflüchteten zwischen 20 und 35 Jahren (vorwiegend mit ungeklärter Bleibeperspektive)

Der Umfang:

- 35 Unterrichtswochen mit insgesamt 980 Unterrichtsstunden
- ein Praktikum über 5 Wochen

Es kann das Sprachniveau A2 erreicht werden.

Der Anbieter: VHS Heidenheim.

Integrationskurse

Integrationskurse

In den Integrationskursen des BAMF können Sie Deutsch lernen. Es gibt verschiedene Kursarten. Die Sprachschulen helfen Ihnen, den richtigen Kurs für Sie zu finden. Bei Fragen hilft Ihnen die Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienst. Sind Sie Geflüchteter, dann hilft Ihnen die Sozialpädagogische Beratung und Betreuung in Ihrem Wohnheim oder das zuständige Integrationsmanagement.

Auf der Webseite des BAMF finden Sie Informationen zu Integrationskursen.

Wer kann einen Integrationskurs besuchen?

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländerinnen und Ausländer, die schon länger in Deutschland leben
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und besonders integrationsbedürftige Deutsche
- Asylbewerber und Asylbewerberinnen
- Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 oder 25 Abs. 5 AufenthG
- Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht).

  Genaueres regelt § 44 Aufenthaltsgesetz.

Haben Sie einen positiven Bescheid und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, **müssen** Sie einen Integrationskurs besuchen!

Antragsformulare auf Zulassung zu einem Integrationskurs können Sie hier erhalten.

Wann der nächste Integrationskurs beginnt, erfahren Sie hier.

Sprachschulen

Es gibt 4 Sprachschulen im Landkreis:

AWO Giengen
Johann-Sebastian-Bach Str. 28
89537 Giengen
07321/9361-911
info@awo-heidenheim.de

Neue Sprachenwelt
Olgastraße 13
89518 Heidenheim
07321349750
@neuesprachenwelt@t-online.de

SBB - Sprachen & Berufsbildungszentrum
Wilhelmstraße 16
89518 Heidenheim
0732144802
@info@sbb-zentrum.de

VHS Heidenheim
Am Wedelgraben 5
89522 Heidenheim
073213274422
@info@vhs-heidenheim.de

Beratung und Anmeldung zu Integrationskursen:
Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr

Kursarten

- **Integrationskurs**: Der allgemeine Integrationskurs besteht aus 600 Unterrichts-Einheiten (UE) Sprache und 100 UE Orientierung.
- **Integrationskurs mit Alphabetisierung**: Wenn Sie in keiner Schrift lesen und schreiben können oder die lateinische Schrift nicht gut kennen, gehen Sie in diesen Kurs. Sie erhalten 900 UE Sprache und 100 UE Orientierung.
- **Zweitschriftlernerkurs:** Wenn Sie in Ihrer Muttersprache lesen und schreiben können, aber die lateinische Schrift nicht gut kennen, können Sie diesen Kurs besuchen.

Deutsch für den Beruf

Berufsbezogene Sprachförderung

Wenn Sie den Integrationskurs mit dem Niveau B1 beendet haben, können Sie die Kurse zur **berufsbezogenen Sprachförderung** besuchen. Die Kurse dauern 400 Unterrichtseinheiten und führen Sie zum B2, C1 oder C2-Niveau. Das ist für eine Ausbildung wichtig, oder um im Beruf erfolgreich arbeiten zu können. Wenn Sie studieren möchten, beachten Sie die Hinweise zum Thema Studium. **Teilnehmen kann**:

- Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben und aus Syrien, Somalia oder aus Eritrea kommen, einen Integrationskurs besucht haben und/oder mindestens B1-Niveau haben.

- Unabhängig vom Herkunftsland wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben und einen Integrationskurs absolviert haben und/oder mindestens B1-Niveau haben.
- Sie sind Asylbewerber, sind seit mindestens 3 Monaten in Deutschland gestattet und Sie sind vor dem 01. August 2019 eingereist. Zusätzlich suchen Sie Arbeit oder Ausbildung, befinden sich in Arbeit oder Ausbildung oder können dies nicht, weil Sie Kinder haben.
- Sie sind seit mindestens 6 Monaten geduldet und haben kein Beschäftigungsverbot. Zusätzlich suchen Sie Arbeit oder Ausbildung oder befinden sich in Arbeit oder Ausbildung .

Spezialmodule unter B1:
Diese Spezialmodule **führen Sie zum A2 oder B1 Niveau.** Sie bieten 300 Unterrichtseinheiten Deutsch und ergänzend 100 Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung auf die Prüfung. Sie richten sich an Personen,

- die den Integrationskurs trotz Wiederholung nur mit A2 oder unter A2 abgeschlossen haben
- die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben oder
- die in ihren Heimatländern keine Schule besucht haben oder "langsame Lerner" sind.

Fragen Sie Ihren Berater bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter. Bisher bieten nur wenige Sprachschulen diese Kurse an:

In Heidenheim

- SBB - Sprachen & Berufsbildungszentrum
  Wilhelmstraße 16
  89518 Heidenheim
  0732144802
  @info@sbb-zentrum.de

  Neue Sprachenwelt
  Olgastraße 13
  89518 Heidenheim
  07321349750
  @neuesprachenwelt@t-online.de

- In Aalen die DAA
  Ulmer Straße 126
  73434 Aalen
  07361490600
  @info.aalen@daa.de
- In Ulm inlingua
  Bahnhofstr. 17
  89073 Ulm
  07313980640
  @info@inlingua-ulm.de

Sprachmittler

Ein Sprachmittler werden

Sie sprechen mehrere Sprachen sprechen und möchten ehrenamtlich bei Übersetzungen helfen?
Melden Sie sich gerne beim Fachbereich Soziale Sicherung und Integration des Landratsamt Heidenheim (ehrenamt@landkreis-heidenheim.de).

Der Einsatz von Sprechmittlern

Sprachmittler helfen zum Beispiel beim

- **Übersetzen und Schreiben von Briefen**,
- beim **Ausfüllen von Anträgen** und
- bei der **Begleitung zu Terminen** (Wohnungssuche, Elternabende, Behörden...).

Die Sprachmittler sind **keine ausgebildeten Dolmetscher** und können diese nicht ersetzen.

Sprachen:

- **Arabisch,**
- **Bosnisch,**
- **Deutsch,**
- **Englisch,**
- **Französisch,**
- **Kroatisch,**
- **Kurdisch,**
- **Persisch,**
- **Polnisch,**
- **Rumänisch,**
- **Russisch,**
- **Spanisch und**
- **Ukrainisch.**

Dolmetscher und Übersetzer

Offizielle Dokumente wie

- Zeugnisse,
- Heirats- oder
- Geburtsurkunden

dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Dolmetschern übersetzt werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer sein. Prüfen Sie daher vorher, ob eine beglaubigte Übersetzung notwendig ist.

In dieser Datenbank finden Sie eine Liste von staatlich geprüften Dolmetschern.

Einen Dolmetscher finden:

- Wählen Sie das Bundesland (Baden-Württemberg)
- Wählen Sie das Landgericht Ellwangen
- Wählen Sie die gesuchte Sprache

Gesundheit

Allgemeines

Der Hausarzt

In Deutschland hat jeder einen **Hausarzt**. Wer krank ist, geht zu diesem Hausarzt. Wenn Sie eine spezielle Untersuchung brauchen, schickt Sie der Hausarzt mit einer „**Überweisung**“ zu einem **Spezialisten** oder ins Krankenhaus.

Gehen Sie zu Ihrem Hausarzt, wenn

- Sie akut krank sind oder Schmerzen haben.
- Sind Sie chronisch krank (zum Beispiel Diabetes)? Nehmen Sie Medikamente oder haben Sie die Verpackung Ihres Medikaments, dann bringen Sie diese zum Arzttermin mit. Wenn Sie wegen Ihrer Krankheit schon beim Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie bitte auch den Arztbericht mit.
- Sie schwanger sind.

Die Krankenversorgung über die Asylbewerberleistungen

Die Asylbewerber im laufenden Asylverfahren erhalten die Krankenversorgung über die Asylbewerberleistungsbehörde im Landratsamt.

Sie haben Anspruch auf

- die medizinische Grundversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzen.
- die medizinische Versorgung bei einer Schwangerschaft.
- Schutzimpfungen.
- Vorsorgeuntersuchungen.

Sobald Sie einen **Aufenthaltstitel** haben, müssen Sie sich bei einer **Krankenkasse** anmelden!

Die Krankenversorgung über die Krankenkasse

Die Krankenkasse dürfen Sie sich **selbst aussuchen**. Von der Krankenkasse bekommen Sie eine **Versichertenkarte**. Nehmen Sie diese zu Ihren Arztterminen mit. Sobald Sie über die Krankenkasse versichert sind, haben Sie Anspruch auf die gleichen Leistungen, wie alle gesetzlich versicherten Personen.

Die medizinische Grundversorgung der Krankenkasse umfasst:

- die Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten.

- die Leistungen bei einer Schwangerschaft.
- die Leistungen zur Erkennung von Krankheiten.
- die Leistungen zur Behandlung von Krankheiten.

Besuchen Sie auch das Netzwerk Pflege und Gesundheit für den Landkreis Heidenheim!

Das Gesundheitssystem in Deutschland

Auf 40 Sprachen wird das Gesundheitssytem in Deutschland erklärt.

Die mehrsprachigen Videos zum Thema Gesundheit:

Das Deutsche Rote Kreuz hat 8 Gesundheitsfilme auf Deutsch, Englisch, Französisch, Sorani, Arabisch und Paschtu erstellt. Sie finden sich hier.

Die Folgende Themen werden behandelt:

- Unser Gesundheitssystem
- die Schwangerschaft und die Geburt
- der Schutz vor Infektionen
- die Psychische Gesundheit
- die gesunden Kinder
- die gesunden Zähne
- die Krebsvorsorge
- die Gesundheitsversorgung für neu angekommene Asylsuchende

Arztbesuche

Hausärzte und Fachärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin. Diese dürfen Sie selbst wählen.
Hausärzte haben Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen **Termin**, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Ihr Hausarzt oder ihre Hausärztin führt wichtige Untersuchungen durch und ist ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihr Hausarzt **überweist** Sie bei Bedarf an einen **Facharzt**, der spezielle Untersuchungen durchführen kann.

Kinderärzte

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen beim Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Diese Vorsorgeuntersuchungen heißen "**U-Untersuchungen**" und sind teilweise

vorgeschrieben.

Gynäkologen

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einem Gynäkologen oder einer Gynäkologin untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Das nennt man **Vorsorgeuntersuchungen**. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Zahnärzte

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin.

Ärztliche Notfallpraxis

Wenn Sie am **Abend**, in der **Nacht** oder am **Wochenende** einen Arzt brauchen, es aber **kein Notfall** ist, können Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Heidenheim anrufen:

> 116117
>
> Sprechzeiten:
> Montag von 18.00 Uhr bis Dienstag um 08.00 Uhr
> Dienstag von 18.00 Uhr bis Mittwoch um 08.00 Uhr
> Mittwoch von 12.00 Uhr bis Donnerstag um 08.00 Uhr
> Donnerstag von 18.00 Uhr bis Freitag um 08.00 Uhr
> Freitag von 16.00 Uhr bis Montag um 08.00 Uhr
> Feiertags von 08.00 Uhr bis zum nächsten Tag um 08.00 Uhr.

Hinweise zur Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen

Sie erhalten von der Asylbewerberleistungsbehörde im Landratsamt einen **Behandlungsschein** für die ärztliche Behandlung. Für jedes **Quartal** brauchen Sie einen neuen Behandlungsschein:

1. Quartal: Januar, Februar, März
2. Quartal: April, Mai, Juni
3. Quartal: Juli, August, September
4. Quartal: Oktober, November, Dezember.

Für jedes Quartal wird nur **ein** Behandlungsschein pro Person ausgegeben. Für jede Person in der Familie wird ein eigener Behandlungsschein ausgegeben. **Der Behandlungsschein für das kommende Quartal wird in der Regel bei der Auszahlung der Asylbewerberleistungen in dem Monat ausgegeben, in dem der aktuelle Behandlungsschein abläuft. Wenn Sie ein Bankkonto haben, können Sie den Behandlungsschein in der Asylbewerberleistungsbehörde abholen.**

Geben Sie den Behandlungsschein Ihrem **Hausarzt**. Mit dem Krankenschein ist der **Arztbesuch für Sie kostenlos**. Allerdings gibt es Einschränkungen.

Prüfung von Überweisungen und Rezepten

Eine **Überweisung zum Facharzt** muss von der Asylbewerberleistungsbehörde vor dem Termin geprüft werden. Erst nach der Genehmigung dürfen Sie zum Facharzt gehen. Auch **Rezepte für Medikamente** müssen von der Asylbewerberleistungsbehörde geprüft werden.

Termine bei Zahnärzten

Auch bei Zahnärzten können nur akute Probleme behandelt werden. Für einen Termin beim Zahnarzt stellt die Asylbewerberleistungsbehörde einen **Zahnbehandlungsschein** aus. Den Zahnbehandlungsschein erhalten Sie bei Vorlage des **Zahnarzttermins** in der Asylbewerberleistungsbehörde.

Hinweise zur Krankenversorgung über die Krankenkasse

Wenn Sie zum Arzt gehen, legen Sie Ihre **Krankenversichertenkarte** vor. Mit dieser sind die meisten Untersuchungen für Sie kostenlos. Für bestimmte Vorsorgeuntersuchungen müssen Sie selbst bezahlen. Für Therapien (zum Beispiel Krankengymnastik) und Hilfsmittel (zum Beispiel Bandagen) müssen sie einen Teil selbst bezahlen. Personen, die ein geringes Einkommen haben, können beantragen, diesen Eigenanteil nicht selbst zahlen zu müssen. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse nach.

Die Kosten von Zahnbehandlungen werden von der Krankenkasse bezahlt. Muss ein Zahn erneuert oder ersetzt werden, müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Die Kosten für eine Behandlung im Krankenhaus werden von der Krankenkasse ebenfalls bezahlt. Allerdings wird für jeden Tag im Krankenhaus ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10 Euro berechnet (Personen mit geringem Einkommen können davon befreit werden).

elektronische Patientenakte (ePA)

Ab dem **15. Januar 2025** wird in Deutschland eine neue digitale Patientenakte eingeführt, die **elektronische Patientenakte (ePA)** genannt wird. Diese Akte speichert alle wichtigen Gesundheitsdaten wie zum Beispiel, was der Arzt über Ihre Gesundheit herausgefunden hat, welche Medikamente Sie nehmen oder welche Untersuchungen Sie gemacht haben.

Jeder, der gesetzlich versichert ist, bekommt diese ePA automatisch. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie widersprechen.

Ärzte und Patienten können über die ePA schnell und einfach auf die Gesundheitsdaten zugreifen. Aber nur Menschen, denen das erlaubt ist, dürfen die Daten sehen. So bleiben die Daten sicher.

Wie können Versicherte die Einrichtung einer ePA ablehnen? Welche Fristen gelten dafür?

Wenn jemand später doch die ePA nicht mehr nutzen möchte, kann er sie auch wieder löschen lassen. Das Ziel ist, dass Ärzte und Patienten schneller und besser zusammenarbeiten können, um die Gesundheit zu verbessern.

Wenn jemand die ePA ablehnen möchte, muss er das seiner Krankenkasse mitteilen. Wenn er das nicht tut, wird die ePA automatisch erstellt.

Wichtige Details zur ePA. Was müssen Sie beachten?

Inhalte der ePA:

- In die ePA werden automatisch alle wichtigen Informationen aus Ihren Arztbesuchen aufgenommen, wenn diese digital vorliegen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Befunde oder Diagnosen, die der Arzt aufschreibt, in die ePA übernommen werden.
- Sie können auch selbst Informationen wie Vitalwerte (zum Beispiel Ihre Größe oder Ihr Gewicht) oder ältere medizinische Dokumente in die ePA hochladen.
- Ab 2025 wird es eine automatische Übersicht aller Medikamente geben, die Sie einnehmen. Diese wird später um einen speziellen Medikationsplan ergänzt.

Zugriffsrechte:

- Sie können festlegen, welche Ärzte oder Krankenhäuser auf Ihre ePA zugreifen dürfen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie das über die ePA-App tun oder sich an die Ombudsstellen Ihrer Krankenkasse wenden.
- Wenn Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus eingelesen wird, erhalten diese vorübergehend für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, es sei denn, Sie legen Widerspruch ein.

Nutzung und Zugänglichkeit:

- Die ePA können Sie über eine spezielle App auf Ihrem Smartphone verwalten. Jede gesetzliche Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, die Sie kostenlos im App Store (für iOS) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen können.
- Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie Unterstützung von Apotheken oder speziellen Stellen erhalten, um auf Ihre ePA zuzugreifen.

Gesetzliche Regelungen:

- Die Einführung der ePA beginnt zunächst in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ab Februar 2025 wird sie dann deutschlandweit verfügbar sein.
- Auch Privatversicherte können eine ePA nutzen, wobei dies von der jeweiligen Versicherung abhängt.

Vorteile:

- Die ePA erleichtert die Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Sie haben dadurch einen besseren Überblick über Ihre Gesundheitsdaten.
- Außerdem wird durch die ePA die Sicherheit und Genauigkeit bei der Medikation erhöht.

Herausforderungen:

- Nicht alle Dokumente, wie alte Papierbefunde, werden automatisch digitalisiert. Sie können jedoch bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob diese eine Digitalisierung übernehmen kann.
- Zu Beginn kann es technische Schwierigkeiten geben, weil manche Ärzte ihre Praxissoftware anpassen müssen.
- Ein weiteres Problem ist, dass es keine mehrsprachigen Informationen gibt, also keine Übersetzungen in andere Sprachen.

Die ePA ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie soll die medizinische Versorgung verbessern. Sie bietet auch eine Grundlage für die Forschung.

Wollen Sie mehr darüber erfahren? Weitere Informationen finden Sie hier:

FAQ der Kassenärztlichen Vereinigung
Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte (ePA) durch die KBV
Informationen der Verbraucherzentrale über die ePA

Krankenversicherung

In Deutschland gibt es eine Versicherungspflicht. Wenn Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Sie haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.
Wenn Sie eine akute Erkrankung bekommen, bekommen Sie auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung (Infos dazu bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse).

Sie können eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt, auch Hausärztin oder Hausarzt genannt, frei wählen. Wenn Sie eine Behandlung von einem Facharzt bauchen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung.

⇒Vergessen Sie nicht Ihre Versichertenkarte! Nehmen Sie die Versicherungskarte mit, wenn Sie sich von Ärzten, im Krankenhaus oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

Die Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte können Sie in ganz Deutschland behandelt werden. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card (EHIC)). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten und vielen weiteren Ländern in Europa gut abgesichert. Einige außereuropäischen Länder gehören auch dazu.

Für eine Reise außerhalb der EU ist eine ergänzende Auslandsreise-Krankenversicherung ratsam. Damit sind noch mehr Leistungen verbunden.

Auf der Website können Sie sich auf Deutsch und Englisch über das deutsche Gesundheitssystem informieren.

Sind Sie eine geflüchtete Person oder Asylsuchender? Sind Sie noch nicht krankenversichert? Dann brauchen Sie einen Krankenschein. Erst danach können sie zum Arzt gehen. Den Krankenschein bekommen Sie vom Sozialamt.

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie ein Medikament brauchen, bekommen Sie von Ihrem Arzt ein **Rezept**. Dieses Rezept geben Sie in einer Apotheke ab. Sie erhalten dafür das Medikament.

Apotheken haben Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten dringend ein Medikament brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den **Notdienst** geöffnet hat. **Sie finden den Apotheken-Notdienst auch im Internet.**

Wenn Sie kein Rezept haben und ein Medikament brauchen, müssen Sie dieses in der Apotheke bezahlen. Einige Medikamente, zum Beispiel Antibiotika, sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können diese Medikamente nicht ohne Rezept kaufen.

Hinweise zur Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen

Auch mit einem Rezept sind nicht alle Medikamente kostenlos. Fragen Sie deshalb bei Ihrem Arzt nach und legen Sie in der Apotheke die "**Bescheinigung über die Befreiung von der Zuzahlung** nach § 61 SGB V" vor, die Sie von der Asylbewerberleistungsbehörde jedes Quartal neu bekommen.

Hinweise zur Krankenversorgung über die Krankenkasse

Medikamente (rotes Rezept) werden teilweise von der Krankenkasse bezahlt. Sie müssen einen **Eigenanteil** von mindestens 5 Euro selbst bezahlen. Diesen Eigenanteil müssen sie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren nicht bezahlen. Medikamente, die nicht verschreibungspflichtig sind (zum Beispiel Hustensaft), müssen sie selbst bezahlen (grünes oder blaues Rezept).

Krankenhäuser und Beratungsstellen

Das Krankenhaus in Heidenheim

Ist Ihr Hausarzt und die Notfallpraxis in Heidenheim geschlossen? Dann können Sie **bei akuten gesundheitlichen Problemen** die Zentrale Notaufnahme im Krankenhaus in Heidenheim aufsuchen.

- Das Klinikum Heidenheim
  Schloßhaustraße 100
  89518 Heidenheim
  07321330

In der Umgebung von Heidenheim gibt es noch andere Krankenhäuser. Diese sind für spezielle Probleme (zum Beispiel in Ulm und Stuttgart). Wenn Sie von Ihrem Hausarzt an eines dieser Krankenhäuser überwiesen werden, fragen Sie bitte nach der Adresse.

Die Beratungsstellen

Brauchen Sie Hilfe? Dann wenden Sie sich an die Beratungsstellen. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt. Für Kinder und Jugendliche gibt es an der Schule Ansprechpartner.

- Die **HIV / AIDS-Beratung**
  Das Gesundheitsamt beim Landratsamt Heidenheim
  Felsenstraße 36
  89518 Heidenheim
  073213210
- Die **Suchtberatung**
  Das Diakonisches Werk Heidenheim
  Bahnhofstraße 33
  89518 Heidenheim

07321359421

- Die **Psychologie und das Trauma**
  Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
  Innere Wallstraße 6
  89077 Ulm
  073122836 oder 07319215442
- Die **Psychotherapeutische Unterstützung für traumatisierte Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
  Caritas Ulm
  Die Psychologische Familien- und Lebensberatung
  Spielmannsgasse 6
  89077 Ulm
  073140342160
  pfl@caritas-ulm.de
- Die **Ökumenische Psychologische Beratungsstelle**
  Weidenfelder Straße 12
  73430 Aalen
  0736159080
- Das **SeeleFon für Geflüchtete**
  022871002425
  Montag bis Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 20:00 Uhr
  Freitag 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Impfschutz

Jeden Tag kommen wir in Kontakt mit **Viren, Bakterien oder Pilzen**. Dieser Kontakt kann zu einer Krankheit führen, muss er aber nicht. Oft wird der Körper selbst mit Viren, Bakterien oder Pilzen fertig.

Zum Schutz vor vielen ansteckenden Krankheiten kann man sich impfen lassen. Zum Beispiel vor der Grippe, Mumps, Windpocken oder Masern.

Ansteckende Krankheit heißt: Menschen können die Krankheit an andere Menschen weitergeben. Manche Krankheitserreger können auch an Gegenständen oder im Essen sein. Sie können sich auch über Tiere anstecken, zum Beispiel über Zecken.
Am besten kann Sie ihr Hausarzt beraten, welche Impfungen für Sie sinnvoll sind. Manche Impfungen müssen nach einer bestimmten Zeit wiederholt werden, damit der Impfschutz nicht verloren geht.

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie im Internet.

Aktuelle Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts erhalten Sie im Impfkalender in 20 Sprachen.

Hygiene

Um selbst nicht krank zu werden hilft eine gute Hygiene. Häufiges **Händewaschen** ist ebenso wichtig wie eine **saubere Toilettenhygiene**.

Auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärungen erhalten Sie Tipps für die Hygiene.

Masernschutzgesetz

Materialien zum Masernschutzgesetz für Eltern und Erziehungsberechtigte finden Sie auf dieser Seite.
Mehrsprachige Informationen finden Sie hier.

Schwangerschaft

Weitere Informationen zum Thema Schwangerschaft und Geburt finden Sie hier.

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem **besonderen Schutz**. Sie haben Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie Beratung.
Frauen, die Asylbewerberleistungen oder Leistungen vom Jobcenter erhalten, können bei Neuanschaffungen für das Kind **finanzielle Unterstützung** bekommen.

Die ärztliche Betreuung und die Nachsorgehebamme

Wenn Sie schwanger sind:

- suchen Sie Ihren **Hausarzt** auf.
- lassen Sie sich zum **Gynäkologen** überweisen.

Der Gynäkologe führt die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen durch.
Sie erhalten vom Gynäkologen einen **Mutterpass**: dieser weist sie als werdende Mutter aus und enthält wichtige Informationen über den Gesundheitszustand von Ihnen und Ihrem Baby. Tragen Sie den Mutterpass immer bei sich.
Der Gynäkologe vermittelt sie an ein Krankenhaus, in der Sie das Kind zur Welt bringen.

Für die Nachsorge nach der Geburt braucht jede Frau eine **Nachsorgehebamme**. Die Nachsorgehebamme ist eine Person mit Wissen im Bereich der Medizin, die bei Problemen der Mutter und dem Baby hilft. Es ist wichtig, sich bereits vor der Geburt um eine Nachsorgehebamme zu kümmern. Eine Liste mit Nachsorgehebammen in Heidenheim finden Sie hier.

Die Schwangerenberatung

Die Schwangerenberatungsstellen der **AWO und Caritas** unterstützen Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Babys. Sie helfen bei Fragen und Problemen. Sie informieren über finanzielle Hilfen.
Die Beratung ist
- vertraulich und
- kostenlos.

Machen Sie einen Termin aus, wenn Sie mit einer Mitarbeiterin sprechen möchten.
Die Schwangerenberatung der AWO ist als Schwangerenkonfliktberatung nach § 219 StGB auch zum Thema Schwangerschaftsabbruch beziehungsweise Abtreibung ansprechbar.

AWO Schwangerenberatung
Bergstraße 8
89518 Heidenheim

0732121503

Caritas-Zentrum Heidenheim
Katholische Schwangerschaftsberatung
Kurt-Bittel-Straße 8
89518 Heidenheim
07321359060

Die notwendigen Meldungen

Geben Sie
- der Asylbewerberleistungsbehörde
- dem zuständigen Sozialpädagogen
- der Wohnheimleitung
baldmöglichst Bescheid, dass Sie schwanger sind. Sofern Sie ALG II-Leistungen bekommen, informieren Sie das Jobcenter über die Schwangerschaft.

Vom Krankenhaus erhalten Sie nach der Geburt eine **Geburtsbescheinigung**.
Für die Geburtsurkunde müssen Sie beim Standesamt
- Ihre Ausweisdokumenten und
- Ihre Heiratsurkunde mitbringen.
Falls Sie nicht verheiratet sind, legen Sie Ihre eigene Geburtsurkunde vor. Zeigen Sie auch der Asylbewerberleistungsbehörde, der zuständigen Ausländerbehörde sowie dem für sie zuständigen Sozialpädagogen und der Wohnheimleitung diese Geburtsbescheinigung.
Bürgergeld-Empfänger legen diese Bescheinigung dem Jobcenter vor.

Die finanzielle Unterstützung

Sie können für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausstattung ergänzende Leistungen durch die Asylbewerberleistungsbehörde erhalten. Bürgergeld-Empfänger können entsprechende Leistungen vom Jobcenter bekommen.
Hierzu ist ein **Antrag** an die Asylbewerberleistungsbehörde oder das Jobcenter notwendig.

Der Wegweiser "Müttergesundheit"

Der Wegweiser Müttergesundheit bietet umfangreiche Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und der Zeit nach der Geburt auf 7 Sprachen.

Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim

Was ist der Pflegestützpunkt?

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle für

- pflegebedürftige Menschen,
- kranke Menschen,
- behinderte Menschen oder
- ältere Menschen und
- deren Angehörige oder

- deren Freunde/Bekannte.

Wer bekommt Hilfe?

An den Pflegestützpunkt können sich alle gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherten des Landkreises Heidenheim wenden. Unabhängig von Alter, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit.

Die Betroffenen werden dort neutral, umfassend, individuell und kostenlos über das komplexe Thema Pflege beraten.

Welche Hilfe gibt es?

Die Mitarbeiterinnen

- informieren zu Leistungen der Pflegeversicherung und anderer finanzieller Hilfen
- beraten zur Pflege zu Hause oder im Pflegeheim
- helfen beim Ausfüllen von Anträgen
- organisieren Hilfsangebote
- informieren zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
- nennen Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- informieren über Hilfsmittel, Hausnotruf und „Essen auf Rädern“
- beraten zu den Themen „Demenz“ und Palliativversorgung

Die Beratung ist auch im Vorfeld von Pflege möglich (präventiv). Die Beratung kann telefonisch, persönlich in der Beratungsstelle oder bei Bedarf auch zu Hause stattfinden.

Weitere Informationen zum Pflegestützpunkt finden Sie auf der Homepage.

Die Adressen von Unterstützungsangeboten finden Sie in unserem Wegweiser

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS HEIDENHEIM

Schnaitheimer Str. 12
3. Obergeschoss
Veronika Bruckner 07321 321 2473
Christel Krell 07321 321 2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Suchtberatung und Suchthilfe

Unter einer Sucht wird eine

- krankhafte und
- zwanghafte

Abhängigkeit von einem Stoff verstanden. Das können zum Beispiel Alkohol oder Drogen sein. Als stoffungebundene Sucht gelten spezielle Verhaltensweisen. Das kann zum Beispiel Spielsucht oder Computersucht sein.

Der Übergang vom „normalen“ Gebrauch eines Stoffes bis zur Sucht ist gefährlich. Manchmal ist das nicht einfach zu erkennen. Haben Sie Fragen rund um das Thema Sucht? Benötigen Sie Hilfe? Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner:

Die Suchtberatung

- Das Diakonisches Werk Heidenheim
  Bahnhofstraße 33
  89518 Heidenheim
  073214881350
  @psb-diakonieheidenheim@elk-wue.de
  Montag 15.00 – 17:30 Uhr und Donnerstag 10.00 – 11.30 Uhr
- Das **Klinikum für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik**
  Schloßhaustraße 100
  89522 Heidenheim
  07321332452

Im Landkreis Heidenheim gibt es unterschiedliche Selbsthilfegruppen. Die Angebote sind meist kostenlos.

Weitere Informationen:

Verschiedene Informationen zum Thema Sucht finden Sie hier:

- Die Erklärvideos für Geflüchtete, der Herausgeber: die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
- Die Infokarten und Flyer, der Herausgeber: Unabhängig bleiben! Die Fachstelle für Suchtprävention Berlin
- Die Faltblätter und Broschüren der Suchtprävention, der Herausgeber: die Stadt Nürnberg
- Die Fachpublikationen und die Materialien zum Thema Prävention, der Herausgeber: das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Mein Körper in Wort und Bild Zanzu

zanzu Mein Körper in Wort und Bild

ZANZU Mein Körper in Wort und Bild

Zanzu ist eine Homepage zum Thema Gesundheit.
Sie bietet in dreizehn Sprachen (zum Beispiel **Arabisch, Englisch, Farsi**) Informationen zu den Themen:
Körper, Familienplanung und Schwangerschaft, Infektion, Sexualität, Beziehungen

und Gefühle, Rechte und Gesetze.

Diese Informationen können Sie selbst lesen oder sich vorgelesen lassen.

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen ca 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Zudem könnten sich 25% der Erkrankungen durch einen gesunden Lebensstil vermeiden lassen. Die breastcare App erklärt wissenschaftsbasiert und leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs, Früherkennung und gesunder Lebensstil. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen die Mut machen

Die App kann kostenlos in den App Stores von Apple und Google heruntergeladen werden. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Familie

Familienleistungen

Elternzeit

In Deutschland unterstützt Sie der Staat dabei, Ihre Kinder aufzuziehen. Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes.

Die Elternzeit bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind zu betreuen. Sie können während der Elternzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten, Sie müssen aber nicht. Ihr Arbeitsplatz bleibt bestehen und darf vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden.

Elternzeit können Mütter und Väter allein oder gemeinsam nehmen.

Den Antrag auf Elternzeit müssen Sie spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Nach der Elternzeit muss Ihr Arbeitgeber Ihnen im Regelfall einen gleichwertigen Arbeitsplatz anbieten.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine staatliche Unterstützung für Eltern, die ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten selbst betreuen. Da sie deshalb nicht, oder nicht in Vollzeit, arbeiten können, bekommen sie Elterngeld.

Auch Eltern, die vor der Geburt nicht berufstätig waren, erhalten Elterngeld.

Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommen. Es beträgt rund zwei Drittel des Einkommens vor der Geburt – mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro.

Es gibt für die Eltern 12 Monatsbeträge an Elterngeld. Wenn Mutter und Vater sich den Elterngeldbezug teilen und ihr Einkommen wegfällt, bekommen sie zusammen maximal 14 Monatsbeträge an Elterngeld.

Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben.

Den Antrag auf Elterngeld bei der L-Bank finden Sie hier.

Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Sie brauchen Beratung zum Thema Familienleistungen?

Die Schwangerenberatungsstellen informieren auch zum Thema Elternzeit, Elterngeld und Kindergeld.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld in Deutschland ist Geld vom Staat und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs. Mit Kindergeld, Kinderzuschlag und weiteren finanziellen Hilfen unterstützt Sie die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.

Das Kindergeld beträgt im Jahr 2025 für jedes Kind pro Monat 255,- Euro. Der Kinderzuschlag beträgt ab 1. Januar 2025 pro Kind bis zu 297,- Euro im Monat. Er ist allerdings abhängig von der Situation Ihrer Familie. Darin ist der Sofortzuschlag von monatlich 25,- Euro je Kind enthalten.

Den Antrag auf Kinderzuschlag und Kindergeld können Sie direkt **online** stellen!

Sie können Kindergeld beantragen, wenn...

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist. Mehr erfahren Sie auf der Seite Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland.

Die Zahlung von Kindergeld ist nicht von Ihrem Einkommen abhängig!

Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist,
- Sie Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind erhalten,
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900,- Euro (Paare) beziehungsweise 600,- Euro (Alleinerziehende) beträgt,
- Sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Tipp! Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das **interaktive Video-Tool „KiZ-Lotse"** eingeben und Anspruch ermitteln!

Treffpunkte für Familien

Für Familien gibt es Treffpunkte und Einrichtungen. Dort gibt es Vorträge, Kurse und weitere Angebote für die ganze Familie.

Das **Haus der Familie Heidenheim e.V.**
August-Lösch-Straße 25
89522 Heidenheim
0732193660
info@familienbildung-heidenheim.de

Der **Deutscher Kinderschutzbund**
Robert-Koch-Straße 28
89522 Heidenheim
0732123550
info@kinderschutzbund-hdh.de
Hinweis: Jeden Freitag findet von 9 bis 11.30 Uhr das Café Mamamia statt. Hier können Eltern ihre Kinder mitbringen. Die Eltern können sich dort mit anderen Eltern austauschen.

Der **Treffpunkt Kloster Herbrechtingen**
Eselsburgerstraße 8
89542 Herbrechtingen
07324981666
treffpunkt-kloster@t-online.de

Das **Bürgerhaus Heidenheim**
Hintere Gasse 60
89522 Heidenheim
073213271062
buergerhaus@heidenheim.de

Der Stadtteiltreff Oststadt - Stadtteiltreff „‘sLädle“
Römerstr.51
89522 Heidenheim

📞073213271064

Der **Stadtteiltreff Zanger Berg**
am Berliner Platz 11
89518 Heidenheim
📞073213271063

Das **Integrative Haus der Gesundheit**
August-Lösch-Straße 26/1
89522 Heidenheim
📞073215585560
@info@mgh-heidenheim.de

Kindeswohl und Kinderschutz

Wenn Ihren **Kindern** häusliche Gewalt droht oder bereits widerfahren ist, bekommen Sie hier Hilfe und Beratung:

- Wählen Sie für sofortige Hilfe und drohender Gefahr die Notrufnummer der Polizei: 📞 110
- Bei drohender Kindeswohlgefährdung können Sie sich an den Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Landratsamt wenden (kostenlos).
  📞073213210
- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch können Sie sich die Fachstelle für Prävention und Gewalt im Landratsamt wenden (kostenlos und bei Wunsch anonym).
  📞073213212596
- weitere Beratungsangebote bietet auch der Kinderschutzbund in Heidenheim.
- Weitere Informationen finden Sie hier:
  Nummer gegen Kummer
  Der weiße Ring

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Wenn Sie **Schutz und Hilfe** für sich und Ihre Kinder benötigen, weil Sie von häuslicher Gewalt bedroht sind, können Sie folgendes tun:

- Wählen Sie für sofortige Hilfe und drohender Gefahr die Notrufnummer der Polizei 📞 **110**
- Das **Frauen- und Kinderschutzhaus** der Diakonie bietet Schutz und eine vorübergehende sichere Wohnmöglichkeit. Es hilft betroffenen Frauen und ihren Kindern in akuter Notlage schnell und unbürokratisch. Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist bei Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen, erreichbar.
  Aufnahme ins Frauen- & Kinderschutzhaus von 8.00–17.00 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter
  📞0732124099
  Nach 17.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen und am Wochenende: Vermittlung durch die Polizei unter Notruf 📞 110
- Das Hilfetelefon berät betroffene Frauen in allen Fällen von Gewalt. Häuslicher -, sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat, Menschenhandel und Genitalverstümmelung.
  Die Beratung ist anonym, vertraulich und barrierefrei. Mit Dolmetscherinnen kann in mehreren Sprachen beraten werden. Angehörige und Fachkräfte können das Angebot auch nutzen 📞 08000116016

- Wenn Sie Opfer von häuslicher Gewalt sind, erhalten Sie Beratung beim Landratsamt Heidenheim. Die Erstberatungsstelle nimmt nach einer Information über den Sachverhalt Kontakt zu Ihnen auf.
- Beratung und Hilfe bei Lebensfragen und in sozialrechtlichen Fragen erhalten Sie in der Beratung der Diakonie.
- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch können Sie sich an die Fachstelle für Prävention und Gewalt im Landratsamt wenden (kostenlos und bei Wunsch anonym)
  📞073213212596
- Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist eine **Fachberatungsstelle für Migrantinnen.** Es werden Fragen zu Ehe, Trennung, Scheidung und Aufenthaltsrecht beantwortet. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.
- Weitere Beratungsstellen:
  Die Lebensberatung der Diakonie
  Der Allgemeiner Sozialer Dienst
  Der Kinderschutzbund Heidenheim
  Die Nummer gegen Kummer
  Der Weißer Ring
- Die "Notinsel"-Aufkleber an Läden in der Stadt Heidenheim zeigen Kindern, dass sie dort geschützt werden und Ihnen geholfen wird.

Schwangerschaft und Geburt

Bei einer Schwangerschaft und anstehenden Geburt gibt es viele Möglichkeiten sich beraten und unterstützen zu lassen.

Schauen Sie auch auf diese Seite: Schwangerschaft

Während der Schwangerschaft und vor der Geburt

- Sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind und sich gerne von einer Hebamme betreuen lassen wollen, sollten Sie sich um eine Hebamme kümmern.
- In Geburtsvorbereitungskursen werden für Frauen in der Schwangerschaft Kurse angeboten. Die Kurse bereiten auf die Geburt vor und informieren. Geburtsvorbereitungskurse werden ab der 25. Schwangerschaftswoche empfohlen (6. bis 7. Schwangerschaftsmonat). Oft werden die Kurse von Hebammen angeboten, meist in einem Krankenhaus mit angeschlossener Entbindungsabteilung, in einer Hebammenpraxis oder hier.
- Für die Geburt sollten Sie sich vorher im Krankenhaus persönlich anmelden. Das ist meist ab der 34. Schwangerschaftswoche (8. Monat) möglich. Hierzu bietet das Krankenhaus auch Informationsabende mit Kreißsaalführungen an.
- Finanzielle Hilfe und kostenlose Beratung: Antrag "Hilfen der Bundesstiftung" über AWO oder Caritas Schwangerenberatungsstellen.
- Hier finden Sie Läden für günstige Kleidung und Spielzeug.

Nach der Geburt

- Im Rückbildungskurs wird gezielt der Beckenboden gestärkt und darauf aufbauend Po-, Bein- und Wirbelsäulenmuskulatur trainiert. Das ist wichtig um Beschwerden vorzubeugen, bevor man mit Fitness beginnen kann. Es gibt auch Kurse, zu denen Sie Ihr Baby mitnehmen

können. Sehr oft bieten Hebammen Rückbildungskurse an. Beginnen können Sie etwa 6-8 Wochen nach der Geburt. Ihre Krankenkasse übernimmt einen Anteil der Kosten für den Kurs!

- Information, Beratung und Begleitung für Schwangere und (werdende) Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren gibt es bei den Frühen Hilfen des Landratsamts.
- Beachten Sie auch die Angebote in den Treffpunkten für Familie.
- Über das Landesprogramm Stärke werden im Landkreis Heidenheim viele Angebote für Eltern angeboten. Es gibt Angebote für Eltern mit Kinder im ersten Lebensjahr, Angebote für Eltern mit Kinder in besonderen Situationen (beispielsweise alleinerziehende Elternteile oder Eltern mit Migrationshintergrund) aber auch offene Treffs für Eltern. Weitere Informationen zu den Angeboten vor Ort finden Sie hier.

Menschen mit Behinderung

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe.
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen. Sie möchten mobil sein und ihren Alltag ohne fremde Hilfe meistern.

Hier finden Sie einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Den Ratgeber gibt es auch in leichter Sprache.

Der Schwerbehindertenausweis

Menschen mit Behinderung können einen Behindertenausweis beantragen. Der Behindertenausweis soll den Alltag erleichtern. Zum Beispiel können Sie damit umsonst mit dem Zug fahren.

Anträge für einen Schwerbehindertenausweis bekommt man im Landratsamt. Hier wird der Grad der Behinderung geprüft. Danach wird möglicherweise der Ausweis ausgestellt.

Das sind weitere Informationen zum Schwerbehindertenausweis und Hilfen für die Beantragung des Ausweises.

Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Schüler mit Behinderungen besuchen in der Regel die allgemeinbildende Schule.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und einem hohen sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es **sonderpädagogische Bildungseinrichtungen (Sonderschulen)**.

In diesen Schulen werden die Schüler intensiver betreut. Sie werden gezielt auf ihre Bedürfnisse hin unterrichtet.

Im Landkreis Heidenheim gibt es diese sonderpädagogische Bildungseinrichtungen:

Die Vorschulen

- der Schulkindergarten der Arthur-Hartmann-Schule Heidenheim (Sprache)
- der Schulkindergarten für Körperbehinderte Villa Kunterbunt
- der Schulkindergarten für Sehbehinderte und blinde Kinder an der Königin-Olga-Heimsonderschule
- der Schulkindergarten der Lebenshilfe (geistige und motorische Kompetenz)

Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises

- die Arthur-Hartmann-Schule (Sprache und längere Krankenhausbehandlung)
- die Pistorius-Schule (Geistige und motorische Entwicklung)

- **Die weiteren sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen**
  - die Karl-Döttinger-Schule (Sonderberufsschule und Sonderberufsfachschule)
  - die Christopherus Schule (Lernen)
  - die Königin-Olga-Heimsonderschule (Sehen)

Hier finden Sie weitere Schulen.

Wichtige weitere Informationen finden Sie unter: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Allgemeine Informationen

---

Die Beratungsstellen

Beim Landratsamt Heidenheim gibt es eine **Beauftragte für Menschen mit Behinderung**. Sie berät Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Das sind weitere **Beratungsstellen**:

- Aufklärungs- und Beratungsstelle zur Förderung von Inklusion im Landkreis Heidenheim
  Bergstraße 52
  89518 Heidenheim
  07321 9248520
  @kontakt@gemeinsamleben-hdh.de
- Beratungsstelle des Hauses Lindenhof
  Ploucquestraße 20
  89522 Heidenheim
- Lebenshilfe Heidenheim
  Waldstraße 5
  89522 Heidenheim

Förderungen für Familien und Einzelpersonen im Landkreis Heidenheim

Der Landesfamilienpass Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es den Landesfamilienpass.
Damit kann man verschiedene Ausflugsziele in Baden-Württemberg
- kostenlos oder

- günstiger
besuchen. Genauere Informationen finden Sie hier. Den Landesfamilienpass kann bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Ihrem Wohnort beantragt werden.

Die Förderpässe in den Städten

Mit dem Förderpass haben Einwohnerinnen und Einwohner mit wenig Einkommen viele Vorteile. Hier finden Sie die Links zu den Förderpässen.

- **Heidenheim:**
  Der Förderpass der Stadt Heidenheim
- **Giengen:**
  Die Einhornkarte der Stadt Giengen
- **Herbrechtingen**
  Der Förderpass der Stadt Herbrechtingen

Die Angebote für Eltern im Landkreis Heidenheim

Über das Landesprogramm Stärke gibt es im Landkreis Heidenheim viele Angebote für Eltern. Es gibt Angebote für

- Eltern mit Kinder im ersten Lebensjahr
- Eltern mit Kinder in besonderen Situationen. Dazu zählen zum Beispiel alleinerziehende Elternteile, Eltern mit Migrationshintergrund oder auch offene Treffs für Eltern.

Weitere Informationen zu den Angeboten vor Ort finden Sie auf der Homepage des Landkreises Heidenheim.

Die Förderung für Bildung

- **Das Bildungs- und Teilhabepaket:** finden Sie hier.
- Weitere **Fördermöglichkeiten** finden Sie auf den Seiten Weiterbildung in Baden-Württemberg oder Studium.
- **Die Förderung durch die Hanns-Voith-Stiftung:**
  Die Studienförderung: Anträge auf Studienförderung für das Studium der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Über die Hanns Voith Stiftung.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Minderjährige Geflüchtete, die ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, werden vom **Jugendamt** betreut und begleitet. Sie werden auch "unbegleitete minderjährige Ausländer", UMA, genannt.

Zuerst wird überprüft:
- wie alt ist der Jugendliche?
- gibt es Familienmitglieder?
- oder Personensorgeberechtigte des Jugendlichen in Deutschland ?
- ist eine Familienzusammenführung möglich ?

Ist das nicht der Fall, wird

- je nach Alter und
- Reifegrad des Jugendlichen
ein **pädagogischer Hilfeplan** entwickelt.

UMAs werden betreut
- in speziellen **Wohngruppen** von anerkannten Trägern (z. B. eva, SPF, Caritas) oder
- in Pflegefamilien

Zudem bekommt jeder UMA einen **Vormund**.
Der Vormund ist der
- persönliche und
- rechtliche
Ansprechpartner des Jugendlichen. Er vertritt und unterstützt ihn zum Beispiel im Asylverfahren und bei Behörden.

Die Aufgaben des Vormunds sind:

- Die Aufenthaltsbestimmung.
- Die Beantragung von Maßnahmen der Jugendhilfe.
- Die Pflege und Erziehung des Mündels.
- Die Sorge der Ausbildung.
- Die Vertretung im Ausländerrecht und Asylverfahren.
- Die Gesundheitsfürsorge.
- Die Beantragung und Durchsetzung von Ansprüchen.
- Die Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektive.n
- Die Förderung der Integration.

Weitere Informationen zum Thema Vormundschaft finden Sie im Flyer "Dein Vormund vertritt dich" (deutsch).

Mehrsprachige Videos zur Orientierung für unbegleitete Minderjährige gibt es hier und hier.

Detailierte Informationen zum Thema gibt es direkt auf der Seite des BAMF.

Die Minderjährigen im Familienverbund

Für Minderjährige, unter 18 Jahren,
- die zwar ohne ihre Eltern,
- aber **mit anderen Familienmitgliedern** z.B. mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder älteren Geschwistern
eingereist sind, gibt es **zwei Möglichkeiten**:

- Ein volljähriger Verwandter stellt beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft: Mit der Vormundschaft übernimmt der Verwandte die volle Verantwortung für den Minderjährigen. Das erfolgt an Stelle der Eltern.

- Der Verwandte kann das Erziehungsrecht wahrnehmen. Das kann ihm formlos durch die Eltern übertragen werden und sich auch aus dem entsprechenden und verantwortungsvollen Handeln der Beteiligten ableiten.

In beiden Fällen kann der Minderjährige bei den Verwandten bleiben. Wird das aber von dem Minderjährigen oder von seinem Verwandten abgelehnt, wird der Minderjährige wie ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling behandelt und vom Jugendamt in Obhut genommen (siehe oben).

Außerdem interessant: Familiennachzug und Familienzusammenführung

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Sie und Ihre Familienmitglieder leben nicht am selben Ort? Oder haben Sie noch Familienmitglieder im Ausland? Je nach Aufenthaltsstatus gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Der Familiennachzug

Wenn Sie in Deutschland leben und bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie vielleicht direkte Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner) aus dem Ausland nachholen. Aktuell ist das nur möglich, wenn Ihnen vom BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde (nähere Informationen dazu finden Sie hier).

Dazu müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt Ihres Bescheids vom BAMF eine fristwahrende Anzeige stellen (die Frist von 3 Monaten gilt nicht bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten). Außerdem müssen Ihre Familienmitglieder, die nach Deutschland nachreisen sollen, ein Visumantrag bei der deutschen Vertretung im jeweiligen Land ihres Aufenthalts stellen.

→ Der genaue Ablauf des Familiennachzuges wird Ihnen Schritt für Schritt hier erklärt (mehrsprachig). Dort können Sie auch direkt eine fristwahrende Anzeige stellen.

Weitere Informationen zum Familiennachzug erhalten Sie auch bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde.

Die Familienzusammenführung

Wenn Sie als Asylsuchender nach Deutschland kommen, werden Sie einem bestimmten Landkreis in Deutschland zugewiesen (zum Beispiel dem Landkreis Heidenheim). Sie müssen dort in der Regel mindestens bis zum Abschluss Ihres Asylverfahrens wohnen.

Manchmal können Sie den Ort wechseln. Zum Beispiel wenn direkte Verwandte (Kinder, Eheleute oder Eltern) in anderen Landkreisen wohnen.

Dazu müssen Sie einen Umverteilungsantrag bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde stellen. Wird dem Antrag zugestimmt, dürfen Sie umziehen.

Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben und eine Wohnsitzauflage bekommen, müssen Sie sich eine Wohnung in der angegebenen Gemeinde suchen.

Wollen Sie innerhalb des Landkreises Heidenheim in eine andere Gemeinde ziehen, müssen Sie dies bei der zuständigen Ausländerbehörde begründen.

Wollen Sie in einen anderen Landkreis in Deutschland ziehen, muss dies von der Ausländerbehörde des Landkreises genehmigt werden, in den Sie ziehen wollen.

Der Suchdienst

Der Suchdienst hilft Menschen bei der weltweiten Suche nach Angehörigen. Er berät in allen Fragen der Familienzusammenführung.

Der Suchdienst ist eine Anlaufstelle für Menschen, die wegen
- aktueller Kriege,
- bewaffneter Konflikte,
- Katastrophen,
- Aussiedlung,
- Flucht,
- Vertreibung und
- Migration

nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen befinden. Der Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt und dabei in unterschiedliche Länder verstreut wurden, in ihrem Wunsch, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Suchdienste finden Sie hier:

- **Suchdienst beim Deutschen Roten KreuzInternationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc.**

Kita, Schule und Bildung

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre, kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erziehungskräften betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf. Krippe, Kindergarten und Horts sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

Kindergarten

Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt werden im **Kindergarten** betreut. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit Betreuern, Kindern und anderen Eltern die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die Schule.

Da Ihr Kind dort sehr gut betreut wird, können Sie sich in dieser Zeit um die eigenen Belange kümmern. Sie haben so zum Beispiel mehr Zeit einen Deutschkurs zu besuchen und später eine

Arbeitsstelle zu übernehmen.

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg hat einen Flyer mit Informationen zur Kinderbetreuung in 12 Sprachen herausgegeben. Unter anderem werden Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch, Rumänisch und Türkisch angeboten. Der Flyer findet sich hier.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Kindertageseinrichtungen (mehrsprachig).
Hier finden Sie ein mehrsprachiges Erklärvideo.

Kindergartenanmeldung

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in den Kindergärten. Manchmal ist es nötig, bei mehreren Kindergärten anzufragen und Ihr Kind auf die Warteliste setzen zu lassen. Wenn Sie in einer Unterkunft des Landratsamtes wohnen, hilft Ihnen die zuständige sozialpädagogische Beratung und Betreuung.
Bitte beachten Sie, eine zentrale Anmeldung, im Stadtgebiet Heidenheim, nur über das Portal möglich ist.

Für folgende Kindergärten besteht die Möglichkeit der Online-Anmeldung:
Stadtgebiet Heidenheim (**Eine Übersicht über alle Kindergärten im Stadtgebiet Heidenheim finden Sie hier.)**
Im Stadtgebiet Heidenheim gibt es eine zentrale Kindergartenplatzvermittlung. Dabei werden nur Anmeldungen gezählt, die bis zum Stichtag 31.01 für einen Platz im Seütember im gleichen Jahr eingehen.
Gemeinde Gerstetten

Kindergärten im Landkreis Heidenheim

Auf diesem Portal finden Sie alle Kindergarten im Landkreis Heidenheim: http://www.bw-kita.de/

Heidenheim

Giengen

Herbrechtingen

Gerstetten

Steinheim

Niederstotzingen

Sontheim

Königsbronn

Hermaringen

Nattheim

Dischingen

Kindergartenkosten

Der Besuch des Kindergartens ist nicht umsonst.

Unter Umständen können die Kosten für den Kindergarten übernommen werden, zum Beispiel, wenn Sie noch keine Arbeit haben und Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** im Landratsamt stellen. Ihre zuständige sozialpädagogische Beratung und Betreuung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

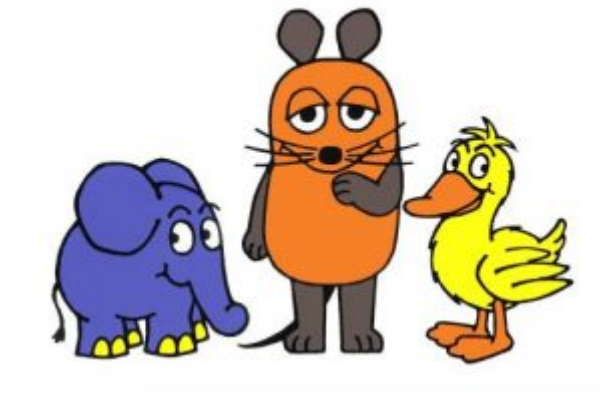

Übrigens: Eine der bekanntesten deutschen Kindersendungen mit Erklärungen zu verschiedensten Dingen in Deutschland gibt es auch auf Arabisch, Kurdisch und Dari: **Die Sendung mit der Maus International**

Die Sendung richtet sich zwar in erster Linie an Kinder, aber auch Erwachsene können hier erste Hinweise zum Leben in Deutschland erhalten.

Arten von Kinderbetreuung

Kindertagespflege
Die Kindertagespflege richtet sich vor allem an Kinder unter 3 Jahren. Bei der Kindertagespflege betreuen qualifizierte Tagesmütter oder Tagesväter Kinder stundenweise oder ganztags je nach Bedarf. Die Betreuung der Kinder findet in der Wohnung der Tagespflegeeltern, der Familie oder anderen geeigneten Räumen statt. Mehr Informationen finden Sie hier.

Krippe
Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten
Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten

können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

Horts für Schulkinder bis 12 Jahre
Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise der Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagsschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Welches Betreuungsmodell für (Grund)-Schulkinder es in ihrer Stadt gibt, erfahren sie von ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Familienzentrum
Ein Familienzentrum ist eine Stätte der Begegnung, Beratung, Betreuung, Bildung und Information mit Angeboten zur Eltern- und Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung und Hilfen zur Erziehung. Besonders junge Mütter und Väter können ihre eigenen Kompetenzen kennen lernen und in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt werden, um ihren Kindern einen positiven Weg in die Zukunft zu ermöglichen (z. B. Angebot des Elternführerscheins durch das Haus der Familie).

Nähere Informationen zu den Familienzentren in Heidenheim finden Sie unter: Stadt Heidenheim Familienzentrum

Schule im Landkreis Heidenheim

Schule

Allgemeinbildende Schule

In Deutschland müssen **alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren** in die Schule gehen **(Schulpflicht)**. Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, melden Sie diese sofort bei einer entsprechenden Schule an. Wenn Sie in einer Unterkunft des Landratsamts wohnen, meldet die zuständige Betreuung Ihr Kind direkt bei der Schule an. Sie bekommen anschließend eine Einladung zur Anmeldung an der Schule. Danach kann Ihr Kind zur Schule gehen.

Schularten

In Baden-Württemberg gibt es **verschiedene Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung:

Grundschule
Die Grundschule ist eine umfassende Schule, die von der **1. bis zur 4. Klasse** dauert. Nach der Grundschule wechselt man an eine **weiterführende Schule**. Es gibt vier unterschiedliche weiterführende Schularten, welche zu unterschiedlichen Abschlüssen führen: **Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule**.

Nach einem Hauptschul- oder Realschulabschluss gibt es in Deutschland viele Möglichkeiten, einen höheren Abschluss nachzuholen (Realschulabschluss und Abitur).

Haupt- und Werkrealschule
Die Hauptschule ist für Schüler gedacht, die nach dem Schulabschluss eine Lehre machen wollen. In dieser Schule soll auf das Berufsleben vorbereitet werden. Außer theoretischem Wissen werden praktische Kenntnisse und Fertigkeiten besonders gefördert. Die Hauptschule dauert **5 Jahre**. Nach Bestehen der Abschlussprüfung hat man den **qualifizierenden Hauptschulabschluss** erreicht.

Realschule
Hier kann man als Schüler zum Beispiel eine zweite Fremdsprache lernen. Es wird mehr selbstständiges Lernen erwartet als in der Hauptschule und man erhält eine erweiterte Allgemeinbildung. Im Vergleich zum Gymnasium werden die Schüler einer Realschule berufsbezogener ausgebildet. Das Abschlusszeugnis der Realschule („mittlerer Bildungsabschluss" oder **„mittlere Reife“**) bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art.

Gymnasium
Im Vergleich zu einer Real- und Hauptschule wird von den Schülern mehr Eigenverantwortung erwartet. Ziel ist vor allem die **Vorbereitung auf ein Studium**. Das Gymnasium dauert **8 oder 9 Jahre** und wird mit einer Abschlussprüfung, der allgemeinen Hochschulreife (auch **„Abitur“** genannt) abgeschlossen.

Gemeinschaftsschulen
In Gemeinschaftsschulen werden Schüler von der 1. Klasse bis zur 10. Klasse unabhängig von ihrem Leistungsniveau und ihren Begabungen **zusammen unterrichtet**. Hier können in der Regel **alle Abschlüsse** erreicht werden, die auch an den oben genannten allgemeinbildenden Schulen gemacht werden können. Gemeinschaftsschulen sind immer **Ganztagesschulen**.

Weitere Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie hier.

Sonderpädagogische Bildung
Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und einem hohen sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es sonderpädagogische Bildungseinrichtungen. Nähere Informationen dazu finden Sie hier.

Grundsätzlich können höhere Schulabschlüsse auch nachgeholt werden. Zum Beispiel kann man nach dem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) auch noch das Abitur an einem Gymnasium nachholen. Möglich ist dies zum Beispiel auch an beruflichen Schulen oder dem Abendgymnasium.

Eine Übersicht der Schulen jeder Schulart im Landkreis finden Sie unter den folgenden Links:

Heidenheim

Giengen

Herbrechtingen

Gerstetten

Steinheim

Niederstotzingen

Sontheim

Königsbronn

Hermaringen

Nattheim

Dischingen

VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen)

Wenn Sie neu in Deutschland sind, besucht Ihr Kind in der Regel zunächst eine sogenannte VKL-Klasse. VKL-Klassen gibt es in allen Schularten. In diesen Klassen sollen die Schüler vor allem besser Deutsch lernen. Ziel ist es, dass sie möglichst schnell erfolgreich am Unterricht den Regelklassen teilnehmen können. Wann ein Schüler in die Regelklasse wechselt, wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, den Lehrern, den Eltern und dem jeweiligen Schüler entschieden.
Eine Liste der Vorbereitungsklassen im Landkreis Heidenheim finden Sie hier.

Allgemeine Informationen

Schulpflicht:
Die Eltern der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die **Schule regelmäßig besuchen**. Falls die Schulpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Es kann ein Bußgeld drohen, da es als Ordnungswidrigkeit gewertet wird.

Krankmeldung bei der Schule:
Wenn Ihr Kind krank ist, soll es nicht in die Schule gehen. Sie müssen es dann aber **vom Unterricht entschuldigen**. Rufen Sie dazu vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule an und nennen Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Sagen Sie auch, wie lange Ihr Kind nicht in den Unterricht kommen wird.

Ferien:
Einen Ferienkalender für das aktuelle Schuljahr finden Sie hier.

Schulmaterial:
Von der Schule bekommen Sie normalerweise eine Liste mit Dingen, die Ihr Kind in der Schule benötigt (zum Beispiel Stifte und Papier). Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer sein nötiges Schulmaterial in die Schule mitbringt!

Kostenübernahme:
Schulmaterial, Bustickets oder auch Schulausflüge kosten Geld. Unter Umständen können die Kosten aber vom Landratsamt oder vom Jobcenter übernommen werden. Hierzu müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen **Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT-Antrag)** stellen. Ihre zuständige Betreuung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Mehrsprachige Erklärvideos zum Thema Schule

Es ist wichtig, dass **Eltern ihre Kinder in der Schule unterstützen**. Hier finden Sie **15 Videos.** Sie erklären die verschiedene Bereiche zum Thema Schule. Dadurch erfahren Sie, **wie die Schule** in Baden-Württemberg **funktioniert**. Sie erfahren auch, wie Sie Ihr **Kind unterstützen** und wie sich **Eltern in der Schule einbringen** können.

Die Videos sind auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi verfügbar.

- Die Eltern-Schule Zusammenarbeit
- Die Werkrealschule
- Die Realschule
- Das Gymnasium
- Der Schulweg
- Der Schulranzen
- Die Krankheit
- Das Frühstück
- Das Pausenbrot
- Die Hausaufgaben
- Die Sprache
- Der Elternabend
- Der Elternvertreter
- Der Elternbeirat

- Die Schulkonferenz

Weitere Erklärvideos und Informationen auf Deutsch, Türkisch, Englisch, Italienisch, Arabisch und Rumänisch finden Sie in dem Wegweiser für neuzugezogene Eltern der Elternstiftung.

Berufliche Schulen

Für Jugendliche und junge Erwachsene (über 15 Jahren) bieten berufliche Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn **keine allgemein bildende Schule** mehr besucht wird. Dort wird man **auf einen Beruf vorbereitet.** Es gibt auch die Möglichkeit **allgemeine Schulabschlüsse** zu machen.

Die berufliche Schulen im Landkreis Heidenheim:

- Die Technische Schule Heidenheim / HEID-TECH
  Clichystraße 115
  89518 Heidenheim
  073213217960
  info@heid-tech.de
- Die Kaufmännische Schule Heidenheim
  Heckentalstraße 86
  89518 Heidenheim an der Brenz
  073213217831
  info@ks-heidenheim.de
- Die Maria-von-Linden-Schule
  Heckentalstraße 86
  89518 Heidenheim
  073213217800
  info@mvl-hdh.de
- Progenius-Schule Heidenheim
  Robert-Bosch-Straße 2
  89520 Heidenheim
  0732120284
  heidenheim@progenius.org

Es gibt auch **spezielle Angebote für Neuzugewanderte**. Diese Angebote sind **sinnvoll**, wenn Sie **keinen Ausbildungsplatz** haben und **keine allgemein bildende Schule** besuchen. **Bis 18 Jahre** müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (**Schulpflicht**)!

Wenn Sie in einem Wohnheim des Landratsamts wohnen, hilft Ihnen die sozialpädagogische Betreuung bei der Anmeldung.

VABO: Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf - ohne Deutschkenntnisse

Dort **lernen** Jugendliche vor allem **Deutsch**. Ziel ist ein A2 oder B1 Niveau. Es gibt auch **Praxisanteile** in Betrieben.
An diesen Schulen gibt es im Landkreis Heidenheim VABO-Klassen:

- Maria-von-Linden-Schule
  Heckentalstraße 86
  89518 Heidenheim
  073213217800
  info@mvl-hdh.de
- HEID-TECH /Technische Schule Heidenheim
  Clichystraße 115
  89518 Heidenheim
  073213217960
  info@heid-tech.de

VABR: Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in Regelform

Hier wird weiter **Deutsch gelernt** und **auf den Beruf vorbereitet**. Es gibt auch **Praxisanteile** in Betrieben. Es werden weitere Fächer unterrichtet. Es kann auch ein **Hauptschulabschluss** gemacht werden. Das hilft, eine Ausbildung zu beginnen.
An diesen Schulen gibt es im Landkreis Heidenheim VABR-Klassen:

- Maria-von-Linden-Schule
  Heckentalstraße 86
  89518 Heidenheim
  073213217800
  info@mvl-hdh.de
- HEID-TECH /Technische Schule Heidenheim
  Clichystraße 115
  89518 Heidenheim
  073213217960
  info@heid-tech.de

An beruflichen Schulen gibt es diese verschiedene Schularten:

Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):
Das sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne einem Hauptschulabschluss. Sie haben meistens noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle. Sie bekommen Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Die **Berufsschule**:
Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Ein Teil der Ausbildung wird theoretisch in der Schule gelernt. Der andere Teil wird praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt.

Mehr Informationen finden Sie unter der Kategorie Ausbildung oder hier.

Die **Berufsfachschule**:
Berufsfachschulen vermitteln zwischen 1 und 3 Jahren
- eine berufliche Grundbildung,
- eine berufliche Vorbereitung oder
- einen Berufsabschluss.

Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in diese Berufsfelder:

- der kaufmännischer Bereich
- der hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- der gewerblich-technischer Bereich

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Bildungsnavi.

Die **Fachschule**:

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie baut auf eine Berufsausbildung und einer Berufstätigkeit auf. Die dort erworbene Qualifikationen werden weiter ausgebaut und vertieft. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Die **Berufskollegs**:

Die zwischen einem und drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab.
Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Die **Berufsoberschule**:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgende Ausrichtungen:

- die Technische Oberschule
- die Wirtschaftsoberschule

- die Oberschule für Sozialwesen

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Das **Berufliche Gymnasium:**

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreif (Abitur) und berechtigt das Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- die Technische Richtung
- die Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- die Sozial- und Gesundheitswesen
- die Agrarwissenschaftliche Richtung
- die Biotechnologische Richtung
- die Ernährungswissenschaften

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Nachhilfe und Lernhilfe

Nachhilfe oder Lernhilfe ist **zusätzliche Unterstützung für ein Schulfach. Es findet außerhalb des Unterrichts statt** und muss meistens selbst bezahlt werden.

Nachhilfe und Lernhilfe sind zum Beispiel dann sinnvoll, wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet ist. Oder wenn jemand viele Inhalte im Unterricht nicht kennt. **Sprechen Sie mit den Lehrkräften** in der Schule. Fragen Sie, ob Nachhilfe oder Lernhilfe sinnvoll ist. Vielleicht hat die Schule selbst ein Angebot.

Über Bildung und Teilhabe (BuT) besteht manchmal die Möglichkeit, Lernförderung bezahlt zu bekommen. Dazu wird eine Bestätigung der Schule verlangt.

Wenn Sie sich vorstellen können, **selbst ehrenamtlich Nachhilfe zu geben**, **melden Sie sich** beim Fachbereich Soziale Sicherung und Integration des Landratsamt Heidenheim (ehrenamt@landkreis-heidenheim.de).

Hier werden einzelne Nachhilfe- und Lernhilfeinstitute vorgestellt (**kostenpflichtig**):

In Heidenheim

- ABACUS Einzelnachhilfe zu Hause Nachhilfeinstitut
  07321279077
- Augustin Schüler- und Studentenförderung
  Christianstraße 13
  89522 Heidenheim
  073217589939
- Lernstudio Barbarossa Heidenheim
  Eugen-Jaekle-Platz 35
  89518 Heidenheim

073219203996
@heidenheim@lernstudio-barbarossa.de

- LOS Lehrinstitut für Orthographie und Schreibtechnik
  Bahnhofplatz 11
  89518 Heidenheim
  073213496060
  @LOS-Heidenheim@t-online.de
- Schülerhilfe
  Bahnhofsplatz 1
  89518 Heidenheim
  0732130996923
- Bildungsforum Brenz e. V.
  Steinheimerstraße 9/1
  89518 Heidenheim
  073214896563
- Studienkreis Heidenheim
  Karlstraße 6
  89518 Heidenheim
  0732123343
- Pädagogische Schüler-Förderung
  Schnaitheimer Str. 9
  89520 Heidenheim
  07321948161
- Nachhilfe Einstein
  Einzelnachhilfe zu Hause; Hilfestellung bei der Antragstellung Mobil / WhatsApp: 0173 65 65 307
  @ulrike.zeitler@nachhilfe-einstein.de

In Giengen

- Sprach- und Lernhilfe
  Geißenmarkt 16
  89537 Giengen
  07322931459
- Studienkreis Giengen
  Obertorstraße 2
  89537 Giengen
  07322932128

In Herbrechtingen

- Pädagogische Schüler-Förderung für Nachhilfeunterricht
  Lange Str. 44
  89542 Herbrechtingen
  07324982431

In Gerstetten

- proSchüler
  Am Bahnhof 2
  89547 Gerstetten
  07323920540

Beratung und Hilfe

Schulsozialarbeiter

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter. Diese Personen **helfen Ihnen** wenn Sie

- Probleme in der Schule oder mit Mitschülerinnen und Mitschülern haben.
- Probleme zu Hause mit den Eltern oder der Familie haben.
- Fragen und Probleme in anderen Lebenslagen haben (Sucht, Drogen, Schwangerschaft...).

Wenden Sie sich an den **Schulsozialarbeiter an Ihrer Schule**.

Jugendberufshilfe

An den beruflichen Schulen des Landkreises Maria-von-Linden-Schule und HEID TECH gibt es Jugendberufshelfer. Die Jugendberufshelfer **helfen** Jugendlichen einen **Beruf** zu **finden**, der zu ihnen passt. Sie helfen auch bei der Suche nach Praktika und bei der Bewerbung.

Maria-von-Linden-Schule
Heckentalstraße 86
89518 Heidenheim
073213217800
@info@mvl-hdh.de

HEID TECH / Technische Schule Heidenheim
Clichystraße 115
89518 Heidenheim
073213217960
@info@heid-tech.de

Talent Company:

In der Talent Company an der HEID TECH wird von kooperierenden Unternehmen, deren Azubis sowie schulischen Lehrkräften zu Berufsausbildung, Berufsorientierung und Übergang Schule-Beruf beraten und informiert.

Der Raum ist mit Computern und Drucker ausgestattet; hier können auch Bewerbungen geschrieben werden. Die Talent Company kann nach Absprache von Montag bis Freitag genutzt werden.
Zielgruppe: SchülerInnen der Schulen von Stadt und Landkreis Heidenheim ab 15 Jahren.

Kontakt:
HEID TECH / Technische Schule Heidenheim
Clichystraße 115
89518 Heidenheim

📞073213217960
@info@heid-tech.de

Beratungslehrkräfte

An vielen Schulen gibt es Beratungslehrkräfte, an die Sie sich auch wenden können. Diese helfen Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Schullaufbahnfragen. Eine Liste der Beratungslehrkräfte im Landkreis Heidenheim finden Sie hier.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Bei Fragen und Problemen in denen der Schulsozialarbeiter nicht weiterhelfen kann, können Sie sich an die schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Dort hilft man Schülerinnen und Schülern

- bei Probleme mit Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern,
- bei Problemen beim Lernen oder Konzentrieren und
- bei Angst vor Prüfungen oder Angst vor der Schule.
- Man hilft dort auch Eltern, wenn die Kinder Probleme beim Lernen haben, Angst vor der Schule haben oder keine Lust auf Schule haben; Probleme in der Schule oder mit Mitschülern haben; Verhaltensprobleme in der Schule haben.

Kontakt:
Schulpsychologische Beratungsstelle
Galgenbergstraße 8
73431 Aalen
📞07361526560
@spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Bekommen Sie Sozialleistungen? Dann kann es sein, dass Sie für Ihr Kind finanzielle Unterstützung durch das "Bildungs- und Teilhabepaket" bekommen.
Möglich ist es für
- Kinder bis zum 18. Geburtstag und
- für junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag,
die eine Schule besuchen, aber kein Geld im Rahmen einer Ausbildung verdienen.

Die Leistungen im Überblick

Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung

Wenn die gesamte Gruppe teilnimmt, werden diese Kosten übernommen:

- die Fahrtkosten,
- die Verpflegungskosten und

- der Eintritt

Es werden die tatsächlich anfallenden Kosten bezahlt
- ohne Taschengeld und
- ohne persönliche Ausrüstungsgegenstände.

Das gemeinschaftliche Mittagessen

Das Mittagessen wird bezahlt. Das Mittagessen muss in schulischer oder in Verantwortung der Kindertagesstätte angeboten werden.

Die Schülerbeförderung

Wenn die nächste Schule zu weit weg ist, können die Fahrtkosten erstattet werden. Das ist erst ab einer bestimmten Entfernung möglich.

Der Schulbedarf

Die Schulkinder bekommen jedes Schulhalbjahr eine Pauschale für Schulmaterialien. Die Pauschale hängt von Ihrem Regelbedarf ab. Der Betrag wird jedes Jahr neu angepasst. Bezahlt wird die Pauschale im August und im Februar.

Die Lernförderung

- Manchmal kann eine Lernförderung, Nachhilfe bezahlt werden. Aber nur für eine bestimmte Zeit.
- Die Lernförderung wird nur bezahlt, wenn die Lernziele sonst nicht erreicht werden.
- Es ist immer eine Bestätigung der Schule notwendig. Die Bestätigung muss mit dem Antrag eingereicht werden.

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind es max. 15 € pro Monat für:

- die Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren aus den Bereichen
  - Sport,
  - Spiel,
  - Kultur und
  - Geselligkeit (zum Beispiel Fußballverein)
- den Unterricht in künstlerischen „Fächern“, zum Beispiel Musikunterricht
- die Teilnahme an Freizeiten, zum Beispiel Theaterfreizeit, oder angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

Bitte beachten Sie:

- Die Leistungen sind nur für Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen beziehen.
- Nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (bei Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule) oder bei der Leistung "kulturelle und soziale Teilhabe" Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Schülerinnen und Schüler mit eine Ausbildungsvergütung sind sie von der Leistung ausgeschlossen.
- Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht einen eigenen Antrag.
- Um entscheiden zu können, ob Sie Leistungen bekommen muss der Bedarf konkretisiert geäußert und durch geeignete Belege nachzuweisen werden. Welche Unterlagen und Nachweise gebraucht werden, teilt Ihnen ihre Ansprechperson mit.

Die Ansprechpartner und die Antragstellung

Wenn Sie Leistungen nach SGB II (das Arbeitslosengeld II/ das Sozialgeld) bekommen:
Das **Jobcenter Heidenheim**
Team Bildung und Teilhabe
Theodor-Heuss-Straße 1, 89518 Heidenheim
@Jobcenter-Heidenheim.Geldleistungen-Team3-BuT@job...
07321 345 0
Fax: 07321 345 114

Wenn Sie Asylbewerberleistungen bekommen:
Das **Landratsamt Heidenheim**
Soziale Sicherung und Integration
Asylbewerberleistungen
Haus A, Erdgeschoss
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim
@asylbewerberleistungen@landkreis-heidenheim.de
07321 321 2125

Wenn Sie Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung nach SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bekommen:
Das **Landratsamt Heidenheim**
Soziale Sicherung und Integration
Bildung und Teilhabe
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
07321 321 0

Bibliotheken und Volkshochschulen

Die Volkshochschulen (VHS) im Landkreis Heidenheim

Volkshochschulen (VHS) bieten **verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene** an.
Meistens gibt es dort **Kurse und Veranstaltungen** zu Themen wie Sprache, Gesundheit, Computer , Kultur, Kunst und Musik.
Jede Volkshochschule hat dabei **unterschiedliche Angebote,** die Sie nutzen können. Für die meisten Angebote müssen Sie **etwas bezahlen**. Fast alle Volkshochschulen im Landkreis Heidenheim haben mit der "Jungen VHS" **auch kostenlose Angebote für Kinder.**

Auf den Webseiten der Volkshochschulen finden Sie mehr Informationen zu den Angeboten:

- VHS Heidenheim
  Am Wedelgraben 5
  89522 Heidenheim
  073213274422
  info@vhs-heidenheim.de
  Hinweis: Für Veranstaltungen des VHS Heidenheim kann der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Heidenheim den ganzen Tag kostenlos genutzt werden. Die Anmeldebestätigung ist der Nachweis bei Kontrollen.
- VHS Giengen
  Spitalstraße 5
  89537 Giengen an der Brenz
  073227758
  vhs@giengen.de
- VHS Herbrechtingen
  Eselsburger Straße 8
  89542 Herbrechtingen
  073249551360
  vhs@kulturzentrum-kloster.de
- VHS Sontheim
  Brenzer Straße 25
  89567 Sontheim
  073251772
  vhs@sontheim-an-der-brenz.de
- VHS Niederstotzingen
  Pommernweg 3/1
  89168 Niederstotzingen
  0732510227
  vhs@Niederstotzingen.de
- VHS Dischingen
  Marktplatz 9
  89561 Dischingen,
  07327810
  vhs@dischingen.de
- VHS Hermaringen
  Karlstraße 12 (Rathaus)
  89568 Hermaringen
  07322954711
- VHS Gerstetten
  Karlstraße 24
  89547 Gerstetten
  07323919250
  vhs@gerstetten.de
- VHS Nattheim
  Schulstraße 18a
  89564 Nattheim
  07321979426
  vhs@nattheim.de

VHS Königsbronn
Herwartstraße 2
89551 Königsbronn
07328962513
@volkshochschule@koenigsbronn.de

Die Bibliotheken und die Büchereien

In Bibliotheken und Büchereien können Sie **Bücher, Zeitschriften, CDs und DVDs ausleihen.** Sie können die Bücher und Medien dann für einige Wochen behalten (**Leihfrist**). Das meiste davon ist auf Deutsch. Manchmal gibt es auch Bücher auf anderen Sprachen, zum Beispiel Englisch. Wenn Sie etwas ausleihen möchten, **brauchen Sie einen Ausweis**. Diesen Ausweis bekommen Sie in der Bibliothek. Meistens müssen Sie dafür **etwas bezahlen**. Wenn Sie die Bücher und Medien nicht **rechtzeitig zurückgeben**, müssen Sie zusätzliche Mahngebühren bezahlen!

- Stadtbibliothek Heidenheim
  Willy-Brandt-Platz 1
  89522 Heidenheim
- Stadtbibliothek Giengen
  Marktstraße 41
  89537 Giengen an der Brenz
- Ortsbibliothek Steinheim am Albuch
  Hauptstraße 24
  89555 Steinheim am Albuch
  Stadtbücherei Herbrechtingen
  Eselsburger Straße 8
  89542 Herbrechtingen
- Ortsbücherei Sontheim an der Brenz
  Brenzer Straße 25
  89567 Sontheim an der Brenz
- Ortsbücherei Gerstetten
  Gartenstraße 25
  89547 Gerstetten
- Ortsbücherei Nattheim
  Schulstraße 16
  89564 Nattheim

Das Kreismedienzentrum

Im Kreismedienzentrum können viele **audiovisuelle und digitale Medien** und **Geräte** ausgeliehen werden. Das Angebot kann von Schulen, Kindergärten, Bildungseinrichtungen und Vereinen genutzt werden. Auch Privatpersonen können für wenig Geld dort ausleihen.
Darüber hinaus gibt es im Kreismedienzentrum eine **Mediathek für Deutsch als Zweitsprache** ("DaZ-Mediathek"). Es gibt vielfältige Materialien für den Deutschunterricht von Neuzugewanderten als Präsenzbestand. Die Materialien kann man auch **ausleihen**. Die

DaZ-Mediathek steht allen Lehrkräften, auch ehrenamtlichen Sprachlehrkräften und Nachhilfelehrkräften, sowie interessierten Personen offen.

Das Medienzentrum Heidenheim betreibt mit der Stadtbibliothek Heidenheim auch eine ComputerSpielSchule. Die Angebote sind kostenlos.

Kontakt:
Medienzentrum Heidenheim
Willy-Brandt-Platz 1
89522 Heidenheim

073213211652
@info@medienzentrum-hdh.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr

Bildungsangebote

Zukunftsakademie:

Die "**Zukunftsakademie Heidenheim"** bietet verschiedene**, meist kostenlose** Angebote für Kinder und Jugendliche. Dabei gibt es **Kurse zu verschiedenen Themen**: Sprache, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik...

- Die **Juniorakademie** ist für interessierte Kinder und Jugendliche aller Schularten ab Klasse 5.
- Die **Hector-Kinderakademie** ist für Kinder in Kindergärten und Grundschulen.
  Um einen Kurs an der Hector-Kinderakademie besuchen zu können, muss dies von dem Kindergarten oder der Grundschule empfohlen werden.
  Hier können Sie nach Kursen suchen.

Kontakt:

Zukunftsakademie Heidenheim
Forscherwerkstatt Gelbe Halle
Schmelzofenvorstadt 33/4
89520 Heidenheim
073219245310
@zukunftsakademie@heidenheim.de

Projekt STARTKLAR:

Das Projekt "**STARTKLAR**" soll Jugendlichen in den Schulklassen 8, 9 und 10 helfen, einen **Schulabschluss und einen Ausbildungsplatz zu bekommen**.
Dazu haben Sie an der Schule einen Ansprechpartner, der hilft einen passenden Beruf zu finden.

Zum Projekt gehört auch ein **Praktikum**. Es fallen keine Kosten an. Weitere Informationen finden Sie hier.

Das Projekt "**STARTKLAR**" gibt es an diesen Schulen:

- Georg-Elser-Schule Königsbronn
- Hirscheckschule Schnaitheim
- Egauschule Dischingen
- Bibrisschule Herbrechtingen
- Schulverbund Heckental
- Friedrich-Voith-Schule Heidenheim
- Hillerschule Steinheim
- Schule Gerstetten
- Schule Sontheim
- Bühlschule Giengen

Wenn Sie Interesse an dem Projekt haben, fragen Sie in der Schule nach.

Junge VHS:

Die **Volkshochschulen (VHS)** im Landkreis bieten auch Kurse für Kinder und Jugendliche an. Das nennt sich "Junge VHS". **Viele dieser Kurse sind kostenlos**. Manchmal müssen jedoch die Dinge bezahlt werden, die man für den Kurs braucht. Das können zum Beispiel Bücher sein. Schauen Sie auf den Seiten der Volkshochschulen nach, welche Kurse es gibt.
Hinweis: Die VHS Heidenheim bietet **kostenlose Deutschkurse** für Schülerinnen und Schüler mit ausländischen Wurzeln an. Es müssen lediglich die Bücher bezahlt werden.
Wenden Sie sich dazu direkt an die VHS Heidenheim.

Sommerschule

In der Sommerschule können Mädchen und Jungen der beginnenden **6. bis 8. Klassen** eine Woche lang kostenlos Kurse besuchen. In diesen Kursen wird **Deutsch, Mathe und Englisch gelernt**. Nachmittags gibt es **Workshops** wie Trommeln, Fotografieren und Maskenbauen. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen im Landkreis Heidenheim. **Die Teilnahme inklusive Mittagessen ist kostenlos.**

Für weitere Informationen und die Anmeldung wenden Sie sich an die VHS Heidenheim.

Abendgymnasium Ostwürttemberg

Das Abendgymnasium ist eine **Schule für Erwachsene**. Hier können Personen die **mittlere Reife** oder das **Abitur** machen. Dies ist auch möglich, wenn Sie arbeiten gehen. Der **Unterricht ist am Abend** oder am Wochenende. Sie müssen dafür etwas bezahlen (500 € im

Jahr). Wenn Sie wenig Geld haben, gibt es eine Förderung. Dann müssen Sie weniger bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie hier http://www.abendgymnasium-ostwuerttemberg.de/

Ausbildung, Studium und Arbeit

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Es gibt viele Möglichkeiten einen Arbeitsplatz zu finden. In **Zeitungen** und im **Internet** finden Sie viele Stellenanzeigen.
Sie können auch

- selbst eine Anzeige aufgeben oder
- direkt vor Ort persönlich

nach Arbeit suchen.

Auf der neuen JobZentrale für die Region Ostwürttemberg werden regionale Job- und Stellenangebote sowie Ausbildungs- und Praktikumsstellen gebündelt. Hier finden Sie einen schnellen Überblick über den Arbeitsmarkt in der Region.

Eine abgeschlossene **Ausbildung** oder ein **Studium** helfen Ihnen dabei, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Ihre Chancen steigen mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen. **Deutschkenntnisse** sind sehr wichtig für den Arbeitsmarkt. Weitere Sprachkenntnisse, wie Englisch oder Französisch, sind von Vorteil.

Wenn Sie in Ihrem Heimatland eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, sollten Sie diese **Zeugnisse** in Deutschland **anerkennen** lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Welcher Beruf passt zu mir?

Ein **Beruf** ist eine **dauerhaft** ausgeübte **Arbeit** in einem bestimmten **Berufsfeld**. Für einen Beruf braucht man in Deutschland meistens eine **Berufsausbildung**, wie eine Ausbildung oder ein Studium. Wenn man einen Beruf gelernt hat, gibt es auch noch Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Man kann auch nach einer Ausbildung noch studieren. Ohne einen Beruf ist es in Deutschland schwerer, Arbeit zu finden und zu behalten. Ohne Berufsausbildung verdient man meistens weniger Geld. Man hat auch weniger Möglichkeiten beruflich aufzusteigen. Überlegen Sie sich vorher: welcher Beruf interessiert Sie und was passt zu Ihnen und Ihren Fähigkeiten? Ein **Praktikum hilft**, um einen Einblick in einen Beruf zu kriegen, bevor man eine Berufsausbildung beginnt.

Weitere Informationen

Bei Planet Beruf finden Sie umfangreiche Informationen und können sich an einem Fahrplan für die Berufswahl orientieren.

Hier finden Sie Informationen zu den verschiedenen Berufsfeldern:
- Berufs- und Studienfelder
- Gut ausgebildet
- Berufe Lexikon Azubiyo

Hier finden Sie Videos, in denen Berufe erklärt werden:
- Agentur für Arbeit - Berufe.tv
- Berufezappen
- Watchado

Die AzubiWelt-App der Agentur für Arbeit bietet umfangreiche Angebote für Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen.
Andoid
IOS

Eine Sammlung von hilfreichen Online- und Printmedien zur beruflichen Orientierung finden Sie hier.

Die Berufsorientierungstests

Es gibt Tests, mit denen Sie schauen können, welche Berufe für Sie interessant sein könnten:
- Arbeitsagentur: Welcher Beruf passt zu mir?
- Bildungsmesse24: kostenlose Tests
- finest jobs: kostenlose Tests
- digitaler Berufsfinder Albus

Wenn Sie schon Berufserfahrung haben:
Das Portal „Meine Berufserfahrung“ ermöglicht eine **kostenlose mehrsprachige** (6 Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch) und **bildgestützte Selbsteinschätzung** in **8 Berufsfeldern**.
Die Selbsteinschätzung kann in **wenigen Minuten** gemacht werden. Das Ergebnis ist ein Überblick über verschiedene Bereiche des jeweiligen Berufsfelds. Das kann als erste Orientierung hilfreich sein.

Die Hilfe vor Ort

Beachten Sie auch die Hinweise in Ausbildung und Studium. Wenn Sie unsicher sind oder Fragen haben, helfen Ihnen diese Ansprechpartner weiter:

- Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sollten sich bei ersten Fragen an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und/oder Jugendberufshelfer wenden.
- Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** ist eine gute Anlaufstelle (Bitte beachten: Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren!):
  Ploucquetstraße 30
  89522 Heidenheim a. d. Brenz
  08004555500
  Heidenheim.151-U25@arbeitsagentur.de
- Erwachsene wenden sich an Ihren zuständigen Arbeitsvermittler bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

- Ausbildungsmessen sind eine Möglichkeit, um sich einen Überblick zu verschaffen. Dabei kann man mit Betrieben und Auszubildenden ins Gespräch zu kommen.
- Ausbildungsberatung bei der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (Beratung zur Ausbildung in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen)
- Ausbildungsberatung bei der Handwerkskammer Ulm (Beratung zur Ausbildung in handwerklichen Berufen)

Bewerbungen

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine **Stellenanzeige** aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter hat. Dort **steht** auch, wo und **wie Sie sich bewerben** müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie sich Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt **pünktlich** zu dem Termin. Am besten **bereiten Sie sich** vorher ausführlich auf das Gespräch **vor** und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen die Geschichte der Firma durch und informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während dem Gespräch auch Fragen stellen, zeigen Sie im Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Hier finden Sie Informationen zur Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

- **Anschreiben**: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.
- **Zeugnisse und Nachweise:** Es ist wichtig dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie genau, was dort drinnen steht.

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.
- **Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfe vor Ort
Wenn Sie Fragen zu Bewerbungen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Arbeitsvermittler (Agentur für Arbeit oder Jobcenter). Auch der Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatung kann Ihnen weiterhelfen.

Weitere **hilfreiche Tipps** für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass
Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.
http://europass.cedefop.europa.eu/de

Hilfe bei der Bewerbung:
Hier können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.
https://generator.bewerbung.net
https://generator.bewerbung.de
https://www.lebenslauf2go.de/

Weitere Informationen:
Hier finden Sie Informationen und Vorlagen für Anschreiben und Lebensläufe:
https://www.bewerbung2go.de
https://www.bewerbungswissen.net
https://karrierebibel.de/bewerbungsschreiben/

Sprachübungen
Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie **Übungen zum Thema Bewerbung** und der Berufswelt allgemein. Dadurch **lernen** Sie etwas über die **Arbeitswelt** und **verbessern** Ihre **Deutschkenntnisse**:
https://www.iwdl.de
App "Bewerbung: Fit fürs Vorstellungsgespräch"
Mit dieser App können Vorstellunggespräche vor- und nachbereitet werden. Verfügbar für IOS

und Android.

Anerkennung von Zeugnissen

In Deutschland sind viele **Berufe anders geregelt als im Ausland**. Haben Sie im Ausland Schulzeugnisse oder berufliche Qualifikationen erworben, besteht die Möglichkeit sich diese **ausländischen Abschlüsse anerkennen zu lassen**. Bei **manchen Berufen müssen** Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen, um arbeiten zu dürfen. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen kostet Geld. Die Anerkennung kann Ihnen aber **helfen Arbeit zu finden**. Auch für eine **Ausbildung** oder ein **Studium** kann eine Anerkennung **hilfreich** sein.

Allgemeine Beratung:

Sprechen Sie zuerst **mit** Ihrem Ansprechpartner in **der Agentur für Arbeit** oder **dem Jobcenter**.

Im Landkreis Heidenheim **hilft** Ihnen der **Jugendmigrationsdienst** und die **Migrationsberatung** bei der Anerkennung von Abschlüssen.

Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ bietet Ihnen eine **telefonische Erstberatung** zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (wahlweise auf **deutsch** oder **englisch**). Telefon: 03018151111

In Aalen, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd und Ulm gibt es **Experten für die Anerkennungsberatung:**

AWO Stuttgart
Olgastraße 63
70182 Stuttgart
E-Mail: anerkennung@awo-stuttgart.de
Telefon: 07112106117
Telefon-Sprechzeiten:
Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr

Aalen
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren.
AJO e.V.
Aalstraße 14/1
73430 Aalen
Telefon: 07112106117
Telefon-Sprechzeiten:
Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren.
Anlaufstelle Pfiff
Bahnhofsplatz 8
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07112106180
Telefon-Sprechzeiten:
Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

IN VIA in Ulm
Wengengasse 15
89073 Ulm
E-Mail: anerkennung@invia-drs.de
Telefon: 073138852213

Spezielle Beratung:

Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus den **Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistung gelernt haben**, wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer (IHK). Es gibt die Möglichkeit einer **kostenlosen ersten Beratung** an der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim. Dazu müssen Sie einen **Termin vereinbaren**. Sie müssen zu dem Termin auch **Unterlagen** mitbringen. Nähere Informationen finden Sie hier: IHK Ostwürttemberg.

Wenn Sie einen Beruf aus dem **Bereich Handwerk** gelernt haben, wenden Sie sich an die **Handwerkskammer Ulm**. Nähere Informationen finden sie hier: Handwerkskammer Ulm.

Wenn Sie studieren möchten, beachten Sie bitte die **Informationen unter Studium**.

Ein Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig. Bei einem geringen Einkommen besteht die Möglichkeit, eine **finanzielle Förderung** zu erhalten. Weitere Infos zu dieser Förderung gibt es auf diesem Flyer.

Informationen im Internet

Im Internet gibt es drei große Informationsportale, die über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse informieren:

„Anabin“ stellt **Informationen** zur **Bewertung ausländischer Bildungsnachweise** bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Auf „Anerkennung in Deutschland“ können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen **klären, ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“** brauchen, um in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Das „BQ-Portal“ bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, **um ausländische Berufsqualifikationen** besser bewerten und **einschätzen** zu können.

Hier können Sie herausfinden, **ob ein Beruf reglementiert** ist und eine Anerkennung des Abschlusses notwendig ist, um in Deutschland zu arbeiten:
https://berufenet.arbeitsagentur.de

Berufsausbildung

Ausbildung

Für viele Berufe in Deutschland **braucht man eine Berufsausbildung**. Die Dauer einer Berufsausbildung hängt von dem Ausbildungsberuf ab. Sie kann zwischen 2 und 4 Jahren dauern. Während der Berufsausbildung lernen Sie **die praktischen Tätigkeiten in Ihrem Ausbildungsunternehmen.** Die **Theorie** lernen Sie **in der Berufsschule**. Sie werden während der Ausbildung auch **bezahlt** (die Ausbildungsvergütung). Deshalb heißt es auch "**duale Ausbildung**".

Wie lange dauert eine Ausbildung? Die **Dauer** einer Berufsausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf. **In der Regel** dauert sie **3 Jahre**. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine **Abschlussprüfung**. Bestehen Sie die Prüfung, dann können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersgrenze.

Eine **Ausbildung** kann auch **in Teilzeit** gemacht werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert genauso lange, wie eine normale Vollzeitausbildung. Die tägliche oder wöchentliche **Ausbildungszeit im Betrieb** wird gekürzt.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bietet Ihnen viele **Möglichkeiten.** Sie können auch im Anschluss an eine Ausbildung noch studieren.

Um einen **Einblick in einen Beruf** zu bekommen, ist ein **Praktikum** sinnvoll. Sie können dann herausfinden, ob der Beruf Ihnen gefällt und auch Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Mehrsprachige Informationen:

In einem kurzen Film wird die Berufsausbildung in verschiedenen Sprachen vorgestellt.
Die Videos sind auf

- Deutsch,
- Englisch,
- Arabisch,
- Farsi und
- Tigrinya.

Sie finden mehrsprachige Informationsflyer und Videos bei der Industrie- und Handelskammer.

Hier finden Sie einen **Elternratgeber** zum Thema Ausbildung in Deutschland in verschiedenen Sprachen:

- englisch,
- arabisch,
- persisch,
- französisch,
- italienisch,
- türkisch,
- bulgarisch,
- griechisch,
- bosnisch/kroatisch/serbisch,
- rumänisch,
- spanisch,
- portugiesisch,
- ukrainisch,
- russisch,
- polnisch und
- chinesisch.

Die Bundesagentur für Arbeit informiert Sie zu den verschiedenen Berufsfeldern, in denen Sie eine Ausbildung machen können. Für die meisten Ausbildungsberufe bewerben Sie sich direkt beim Unternehmen. Das mehrsprachig Info-Heft „Meine Zukunft NRW“ fasst Informationen zum deutschen Berufsbildungssystem zusammen.

Das mehrsprachige Fachglossar "Betriebliche Ausbildung" erklärt 41 Begriffe zum Thema Ausbildung für Unternehmer. Die Seite ist mit den einzelnen Begriffen auf

- englisch,
- arabisch,
- russisch,
- polnisch,
- italienisch,
- russisch und
- türkisch

verfügbar.

Der Aufenthalt während der Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Wenn Sie als Asylsuchender eine Ausbildung beginnen, das **Asylverfahren jedoch negativ entschieden** wird, können Sie eine **Ausbildungsduldung beantragen**. Mit dieser sind Sie für die Zeit der Ausbildung in Deutschland geduldet. Wenn Sie nach der Ausbildung in dem gelernten Beruf arbeiten, werden Sie für weitere 2 Jahre geduldet ("3+2 Regelung"). Fragen Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde nach oder erkundigen Sie sich hier.
Vorlagen zur Beantragung der Ausbildungsduldung finden Sie hier.
Seit November 2018 können auch Auszubildende zum Altenpflegerhelfer und

Krankenpflegehelfer, sowie Personen in einer Einstiegsqualifizierung eine Ausbildungsduldung beantragen.

Die Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) – die Brücke in die Berufsausbildung

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit für

- Bewerberinnen und Bewerber und
- Arbeitgeber.

Sie beinhaltet ein Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Ziel ist die Übernahme in eine Ausbildung durch den Arbeitgeber. Ihnen werden Grundlagen für den Beruf vermittelt, die sich an den anerkannten Ausbildungsberufen orientieren. Die Arbeitgeber können gleichzeitig zukünftige Auszubildende kennenlernen.
Die Förderung beginnt frühestens ab 1. Oktober, in Ausnahmefällen ab 1. August. Die Vergütung wird zwischen der EQ-Teilnehmenden und dem Betrieb festgelegt. Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Sie bekommen nach Abschluss der EQ eine Bescheinigung.
Ein weiterer Vorteil ist: die EQ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden, falls Sie eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Arbeitsvermittler (Agentur für Arbeit oder Jobcenter).

Weitere Informationen:

- planet-beruf.de - mein Start in die Ausbildung | Bundesagentur für Arbeit (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- Welche Berufe passen zu dir? - die ersten Schritte mit dem BERUFE-Entdecker|Bundesagentur für Arbeit (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- BERUFENET - Finden Sie ausführliche Berufsinformationen|Bundesagentur für Arbeit (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- Ich mach's!: Mehr als 300 Berufe im Porträt|ARD-alpha (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- Tipps zur Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatz

Finden Sie freie Ausbildungsplätze

- die Agentur für Arbeit Jobbörse
- die Industrie- und Handelskammer Lehrstellenbörse
- die Handwerkskammer Ulm Lehrstellenbörse

Rat und Hilfe für die Ausbildung

Es ist möglich während der Ausbildung Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

- Auch die Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienst unterstützen Migranten bei Fragen zum Thema Berufsausbildung.
- Der Kümmerer der IHK Ostwürttemberg unterstützt Betriebe und Geflüchtete bei den Themen Bewerbung, Ausbildung und Arbeit.
  IHK Ostwürttemberg
  Ludwig-Erhard-Straße 1
  89520 Heidenheim
  Olusegun Okejimi
  07321324193
  okejimi@ostwuerttemberg.ihk.de
  Bitte beachten Sie: Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren.

  Die **passgenaue Besetzung**
  Hier hilft man Migranten und Deutschen, eine passende Ausbildungsstelle zu finden und unterstützt bei der Bewerbung.
  - Handwerkskammer Ulm
- Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** hilft Ihnen, einen Beruf zu wählen. Bitte beachten Sie: Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren.
  Ploucquetstraße 30
  89522 Heidenheim a. d. Brenz
  08004555500
  Heidenheim.151-U25@arbeitsagentur.de
- Die **Willkommenslotsen** informieren und unterstützen **Betriebe und Geflüchtete** beim **Thema Ausbildung und Arbeit.** Sie helfen auch bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Man hilft auch bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
  BBQ Berufliche Bildung gGmbH
  Hopfenstraße 22
  73430 Aalen
  07361526721
  07361526713
  info-aalen@biwe-bbq.de

Schwierigkeiten bei der Ausbildung

Die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** bieten auch Hilfe bei Schwierigkeiten während der Ausbildung. Es gibt die Assistierte Ausbildung oder Ausbildungsbegleitende Hilfen. Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater.

Das Programm VerA
Das Programm VerA ist ein Angebot für alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten haben und überlegen ihre Lehre abzubrechen. Den Jugendlichen werden berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten zur Seite gestellt.

Senior Experten Service (SES)
Buschstraße 2
53113 Bonn
02282609040
vera@ses-bonn.de

Studium

Die Allgemeinen Informationen:

In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Die Universitäten (ist wissenschaftlich orientiert)
- Die (Fach-)Hochschulen (ist praxisorientiert)
- Die Duale Hochschulen (ist sehr praxisorientiert)
- Die Kunst- Film und Musikhochschulen (ist für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und auch private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser. In privaten Hochschulen müssen oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

- Der Hochschulkompass (hier findet man alle Studiengänge und die Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (hier findet man Informationen für Flüchtlinge)
- Die Agentur für Arbeit - die Studienorientierung
- Der Deutsche Akademische Austauschdienst

Die Voraussetzungen:

- Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Sie haben kein deutsches Abitur?
  Prüfen Sie, ob Sie mit Ihrem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.
  Weitere Informationen finden Sie auf: Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.
- Für ein Studium sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Sie müssen nachweisen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (das Sprachniveau C1) haben. Zum Beispiel durch TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.
  Es gibt die Fördermöglichkeit durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.
  Weitere Informationen bekommen Sie bei dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst DAAD.
- Manche Hochschulen bieten Vorbereitungssemester an. Dort können Sie auch Deutsch lernen.
  Zum Beispiel an der Dualen Hochschule Heidenheim.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben Beratungsangebote.
Beachten Sie die Fristen! Es gibt Fristen für die Bewerbung für einen Studiengang!

Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** hilft Ihnen einen Studiengang zu wählen.
Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren.

Ploucquetstraße 30

89522 Heidenheim a. d. Brenz
08004555500
Heidenheim.151-U25@arbeitsagentur.de

Die Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Die Finanzierung:

Viele Menschen gehen arbeiten. Dadurch können sie das Studium bezahlen. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen staatliche Hilfe zu bekommen.
Einen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums für Geflüchtete finden Sie hier unter Finanzierungsmöglichkeiten

BAföG = das Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Geld Sie bekommen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende bekommt BAföG. Bekommen Sie Asylbewerberleistungen? Dann können Sie kein BAföG bekommen. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter Bafög leichte Sprache

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter Tutorial

Das Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung. Zum Beispiel für ein Studium. Es gibt viele Stipendien. Auf ein Stipendium kann man sich bewerben. Bewerbungen sind das ganze Studium möglich. Einen Überblick bekommt man auf der Seite Stipendiumplus. Zum Teil wird Wert auf: soziales Engagement , politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände gelegt. Manchmal arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (es ist verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch) kann auf viele Studenten zutreffen.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Können Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland aber nicht? Vielleicht können Sie durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden

ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Die Hochschulen im Landkreis Heidenheim und Umgebung:

Die **Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim** (die **DHBW Heidenheim)**
Marienstraße 20
89518 Heidenheim

Die DHBW Heidenheim hat eine Bewerberbörse erstellt. Menschen, die einen dualen Studienplatz suchen, können dort ein Bewerberprofil erstellen. Unternehmen, die freie Plätze haben, können die Profile sehen und Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der Bewerberbörse DHBW

Die Universität Ulm
Albert-Einstein-Allee 5
89081 Ulm

Die Hochschule Ulm
Prittwitzstraße 10
89075 Ulm

Die Hochschule Neu-Ulm
Wileystraße 1
89231 Neu-Ulm

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Die Hochschule Aalen
Beethovenstraße 1
73430 Aalen

Die Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Rektor-Klaus-Straße 100
73525 Schwäbisch Gmünd

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Campus Geislingen Pa4
Parkstraße 4
73312 Geislingen a.d. Steige

Die Kiron Universität

Sie können auch **ohne Hochschulzulassung** anfangen zu studieren. Eine Möglichkeit ist die **Kiron University.** Für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse haben Sie hier 2 Jahre Zeit. Für das 3. Jahr an der Universität in Deutschland brauchen Sie einen Nachweis für eine Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich im Laufe der ersten 2 Studienjahre darum.

Die ersten 2 Jahre des Studiums absolviert man online. Das 3. Studienjahr verbringt man an einer Partneruniversität. Die Studienabschlüsse sind anerkannt.

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses möglich. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale. Die Kurse werden für alle verfügbar gemacht. Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert sie mit den neuesten E-Learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen die Online-Kurse an. Es wird den Studierenden ermöglicht das 3. Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Externenprüfung und Teilqualifikationen

Die Externenprüfung

Wenn Sie
- mindestens das **Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Regelausbildungszeit** in einem Beruf tätig gewesen sind (bei 3 Jahren Ausbildung, müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in diese Beruf gearbeitet haben),
- aber **keine Berufsausbildung** haben,
können Sie eine **Externenprüfung** ablegen. Das bedeutet, dass Sie an der normalen **Abschlussprüfung** der Ausbildung in diesem Beruf **teilnehmen**. Wenn Sie die Prüfung bestehen bekommen Sie einen anerkannten Berufsabschluss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Industrie-und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) oder die Handwerkskammer Ulm (HWK).

Die Teilqualifikationen

Mit einer Teilqualifikation kann man sich **schrittweise weiterbilden**. Ein anerkannter **Ausbildungsberuf** wird **in 5 bis 8 Teilqualifikationen** (Module) **unterteilt**. In jedem Modul gibt es einen **Theorieteil und** einen **Praxisteil**.
Eine Teilqualifikation dauert **2 bis 6 Monate.** Beendet wird sie mit einer Kompetenzfeststellung. Beim Bestehen gibt es ein offizielles **Zertifikat** der IHK. Das Zertifikat hilft Ihnen für Ihren weiteren Berufsweg. Wenn Sie alle Module eines Ausbildungsberufs beendet haben, können Sie die Externenprüfung ablegen.
Teilqualifikationen können
- berufsbegleitend oder
- in Vollzeit
gemacht werden. Sie richten sich vor allem an **Erwachsene über 25 Jahren.**

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an Ihren **zuständigen Arbeitsvermittler** (Agentur für Arbeit oder Jobcenter).

Ein **Erklärvideo mit mehrsprachigen Untertiteln** zu Teilqualifikationen finden Sie hier auf: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Türkisch.

Weitere Informationen finden Sie hier: Arbeitgeberinitiative - Teilqualifizierung

Weiterbildung

Die Fort- und die Weiterbildungen

Nach der Ausbildung oder dem Studium können Sie sich weiterbilden. Damit qualifizieren Sie sich für neue berufliche Aufgaben. Sie passen sich an Veränderungen des Arbeitsmarktes an. Manchmal gibt es Fördermöglichkeiten. Dann müssen Sie nur einen Teil der Kosten bezahlen. Eine kostenlose Beratung gibt es bei
- der Agentur für Arbeit,
- der Industrie- und Handelskammer oder
- der Handwerkskammer.

Der berufliche Aufstieg
Mit einer aufstiegsorientierten Weiterbildung können Sie sich für
- anspruchsvollere oder
- spezielle berufliche Aufgaben
qualifizieren.

Die berufliche Qualifizierung
Mit einer Weiterbildung können Sie Ihr Wissen und Ihr Können
- erweitern oder
- an neue technische Entwicklungen anpassen.
Einen Berufsabschluss können Sie auch auf diesem Weg nachholen.

Die Fördermöglichkeiten der Weiterbildung
Wenn Sie sich weiterbilden wollen, gibt es viele Möglichkeiten der Unterstützung und finanziellen Förderung (zum Beispiel mit einem Bildungsgutschein oder dem Aufstiegs-BAföG).

Weitere Informationen
Eine Übersicht über Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsstellen finden Sie auf der Seite Weiterbildung in Baden-Württemberg.

Die kostenlose Beratung
Fragen Sie Ihren Berater im
- Jobcenter oder
- in der Agentur für Arbeit.

- Die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK)
  Ludwig-Erhard-Straße 1
  89520 Heidenheim
- Handwerkskammer Ulm (HWK)
  Olgastraße 72
  89073 Ulm

Arbeit und Beruf

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und

Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag
Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitergeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag
Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob
Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim Bundeszentralamt für Steuern.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.

- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft**: Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, d.h. nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche**: Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkennnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.
- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen**: Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden

(Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.

- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite **Make it in Germany**

🌐Hier können Sie auch einen **Schnelltest** zu Ihren Möglichkeiten machen!

Job-Turbo

Der Job-Turbo hilft Menschen, die neu in Deutschland sind, schnell eine Arbeit zu finden. Zuerst lernen sie die deutsche Sprache. Danach sollen sie schnell eine passende Arbeitsstelle bekommen.

Das Ziel ist, dass sie schnell in einem Beruf arbeiten können und selbst Geld verdienen, um ihr Leben zu bezahlen.

Der Job-Turbo besteht aus drei Phasen:
1. Arbeit finden
2. Im Job ankommen
3. Durchstarten

Weitere Informationen zum Job-Turbo erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit und auf der Seite der Arbeitsagentur. Die Informationen des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit sind auf Englisch und Ukrainisch verfügbar.

Hier finden Sie Videos zum Thema Bürgergeld, die Mitwirkungspflichten und der Jobturbo. Die Videos sind in einfacher Sprache und auf Ukrainisch.

Das Infoblatt "Jetzt Arbeit suchen und Beschäftigung aufnehmen" erläutert die Arbeitsmarktintegration für Geflühtete (Jobturbo). Die Informationen sind auf Deutsch und Ukrainisch.

Benötige ich eine Arbeitserlaubnis?

Geflüchtete und Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung:

Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis, um generell arbeiten zu dürfen.

Wann dürfen Sie nicht arbeiten?

Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland kommen, dürfen Sie in den ersten 3 Monaten nicht arbeiten. Während dieser Zeit steht in Ihrem Ausweispapier der Satz:
„**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**.“

Wann haben Sie welchen Zugang zum Arbeitsmarkt?

Nach Ablauf der Zeit des Arbeitsverbots gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Arten des Zugangs zum Arbeitsmarkt (sofern Sie keine Duldung mit Arbeitsverbot haben):

1. Die eingeschränkte Arbeitserlaubnis:

Das bedeutet, dass Sie vor Beginn einer Arbeit eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Dies gilt, wenn Ihr Asylverfahren noch läuft und Sie eine **Aufenthaltsgestattung** haben. Auch mit einer **Duldung** kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Dann steht in Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung der Satz:
„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet."

Sie **brauchen** dann eine Arbeitserlaubnis

- für jede Arbeitsstelle
- für eine betriebliche Berufsausbildung

- für ein Praktikum

Für eine schulische Ausbildung brauchen Sie grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis.

2. Die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis

Das bedeutet, dass Sie **jede Arbeit annehmen** können und **keine Arbeitserlaubnis beantragen** müssen. Dies gilt, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung (und kein Arbeitsverbot) haben und sich bereits seit 48 Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Wenn Sie eine **Duldung** haben, kann Ihnen die Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis dauerhaft verwehren. Ein Arbeitsverbot steht immer ausdrücklich in Ihrem Ausweispapier („**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“).

Weitere Hinweise

- Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, dürfen auch bei einer **Zeitarbeitsfirma** arbeiten.
- Die Personen, die eine **Aufenthaltsgestattung** besitzen, erlangen mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung **kein gesondertes Aufenthaltsrecht**. Die **Integrationsleistung** spielt bei der Prüfung des **Asylantrags**, im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz, **keine Rolle.**
- Bei Personen mit einer **Duldung** werden die individuellen Umstände und **Integrationsleistungen** bei der **Verlängerung der Duldung** beziehungsweise bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels **berücksichtigt**.

Geflüchtete/r mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** haben, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, haben also keine Einschränkungen. Eine Arbeitsaufnahme muss deshalb nicht beantragt werden. Dies gilt auch für den subsidiären Schutz.

EU-Bürger/in und EWR-Bürger/in:

Bürger/in der Europäischen Union (auch Unionsbürger/in genannt) haben **uneingeschränkten Zugang** zum deutschen Arbeitsmarkt. Das gilt auch für Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ihre Familienangehörigen.

Staatsangehörige der **Schweiz** und ihre Familienangehörigen genießen ebenfalls Freizügigkeit innerhalb der EU, müssen aber eine **spezielle Aufenthaltserlaubnis**-Schweiz beantragen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

›› siehe auch Behördenwegweiser

Bürger/in eines Drittstaats:

Wenn Sie Bürger/in eines sogenannten **Drittstaats** sind, das heißt weder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, noch des Europäischen Wirtschaftsraumes sind und **dauerhaft in Deutschland** bleiben möchten, benötigen Sie dazu eine **Arbeitserlaubnis**, den sogenannten Aufenthaltstitel. Weitere Informationen finden Sie hier**.**

Informationen für Asylbewerber/innen

Jede arbeitssuchende Person ist in Deutschland selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen. Sind Sie auf der Arbeitssuche? Sie können sich bei der Agentur für Arbeit anmelden. Dort bekommen Sie Unterstützung und Hilfe.

Die Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge:

Agentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit Heidenheim
Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim a. d. Brenz
08004555500
heidenheim@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de (Deutsch, English)

Die Willkommenslotsen informieren und **unterstützen Betriebe und Geflüchtete** beim **Thema Ausbildung und Arbeit.** Zum Beispiel bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

BBQ Berufliche Bildung gGmbH
Hopfenstraße 22
73430 Aalen
07361526721
07361526713
info-aalen@biwe-bbq.de

Das Beratungsportal "Faire Integration für Geflüchtete"

Das Portal „Faire Integration für Geflüchtete“ informiert auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Russisch und Farsi über

- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und
- unterstützt bei Problemen im Job.

Neben den Informationen auf dem Portal gibt es auch Beratungsstellen in ganz Deutschland, auch in Baden-Württemberg:

Die Beratungsstelle "mira" (Mit RECHT bei der ARBEIT!) bietet Beratung und Information zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Drittstaatler (Migranten, die nicht aus der EU kommen).
Wenn Sie Probleme mit Themen wie
- Arbeitsverträge,
- Lohn,
- Versicherungen und mehr
haben, finden Sie dort Hilfe. Die Beratung ist auch mehrsprachig. Beratungsstellen gibt es in Stuttgart und Karlsruhe.

Online nach freien Stellen suchen und sich informieren:

- JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit
- JOBSUCHE-App: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit. Hier finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit
  Download für Android ›› hier klicken
  Download für iPhone ›› hier klicken

Make it in Germany ist das offizielle mehrsprachige Onlineportal für internationale Fachkräfte

Die Handwerkskammern haben eine App entwickelt, mit der es möglich ist nach freien Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zu suchen.

Weitere Onlineangebote zu Arbeit und Ausbildung
Informationen für Asylsuchende, Arbeitsuchende und Arbeitgeber
Eine weitere Jobbörse für Flüchtlinge ist Workeer
Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)
Jobs für Flüchtlinge

Der Zweck von „refugees can!“ ist es, Flüchtlingen die Integration in den Arbeitsmarkt durch eine Jobbörse zu erleichtern.

Die Europäische Kommission hat die Science4Refugees Initiative für Flüchtlinge Wissenschaftler und Forscher gegründet, um Ihnen bei der Suche nach geeigneten Stellen zu helfen.

Informationen für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte

Beratung und Arbeitsvermittlung für anerkannte Geflüchtete:

Mit der Anerkennung wechseln Sie zum Jobcenter Heidenheim und werden als Arbeitssuchender behandelt. Dazu müssen Sie dort persönlich einen Antrag stellen.

Beratung und Arbeitsvermittlung für sonstige Zugewanderte und EU-Bürger:

Jobcenter Heidenheim

Theodor-Heuss-Str. 1
89518 Heidenheim a. d. Brenz

Generell gilt:

- Sie müssen sich selbständig um eine Arbeit bemühen.
- Sie werden krankenversichert.
- Sie können sich eine Wohnung suchen. Fragen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages im Jobcenter wegen der Angemessenheit der Miete nach!
- Sie erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II solange Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können. EU-Bürger müssen darüber hinaus auch über einen "Arbeitnehmerstatus" verfügen.

Die **Willkommenslotsen** informieren und **unterstützen Betriebe und Geflüchtete** beim **Thema Ausbildung und Arbeit**, unter anderem bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

BBQ Berufliche Bildung gGmbH
Hopfenstraße 22
73430 Aalen
Telefon: 07361526721
Telefon: 07361526713
E-Mail: info-aalen@biwe-bbq.de

Beratung und Arbeitsvermittlung für EU-Bürger/innen und Zugewanderte:

Agentur für Arbeit Heidenheim
Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim a. d. Brenz
Telefon: 08004555500
E-Mail: heidenheim@arbeitsagentur.de

›› **Weitere Informationen**

Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen kostenlos und vertraulich zu diesen Themen:

- Wiedereinstieg in den Beruf
- berufliche Aus- und Weiterbildung
- berufliche Orientierung
- Karriereplanung
- Existenzgründung

Die Beratung erfolgt in Heidenheim, Giengen, Dischingen und Niederstotzingen. Es gibt auch ein **Mentorinnenprogramm** für Migrantinnen und geflüchtete Frauen. Eine Mentorin unterstützt Sie dabei, den Arbeitsmarkt in Deutschland kennenzulernen. Hierzu werden auch weiterhin Frauen gesucht, die sich ehrenamtlich als Mentorin betätigen wollen! Weitere Informationen finden Sie hier.

Kontakt:
Kontaktstelle Frau und Beruf
Ostwürttemberg-Heidenheim
Bergstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon: 073213212558
E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de

Beratungsportal "Faire Integration für Geflüchtete"

Das neue Portal „Faire Integration für Geflüchtete“ informiert auf Deutsch, Englisch und Arabisch über Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und unterstützt bei Problemen im Job. Neben den Informationen auf dem Portal gibt es auch Beratungsstellen in ganz Deutschland, auch in Baden-Württemberg:

Die Beratungsstelle "mira" (Mit RECHT bei der ARBEIT!) bietet Beratung und Information zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Drittstaatler (Migranten, die nicht aus der EU kommen). Wenn Sie Probleme mit Themen wie Arbeitsverträge, Lohn, Versicherungen und mehr haben, finden Sie dort Hilfe. Die Beratung erfolgt auch mehrsprachig. Beratungsstellen gibt es in Stuttgart und Karlsruhe.
https://mira-beratung.de/

Beratung für EU-Bürgerinnen und Bürger zum Thema Arbeit

Sie kommen aus einem EU-Land und arbeiten in Deutschland? Wenn Sie Fragen zum Thema Arbeit haben, können Sie sich kostenlos bei der VIJ zu Ihren Rechten beraten lassen. Beispielsweise wenn Sie zu keinen Arbeitsvertrag haben oder zu viele Stunden arbeiten oder keinen oder wenig Lohn kriegen. Die Beratung erfolgt auf Deutsch, Englisch oder Rumänisch. Bei Bedarf auch in weiteren Sprachen.

https://vij-wuerttemberg.de/beratung-bei-arbeitsa...

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Die "Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland" beantwortet Ihre Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch:

Jobsuche, Arbeit und Beruf
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
Einreise und Aufenthalt
Deutsch lernen

›› Erreichbar ist die Hotline Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Nummer: +493018151111.

- EURES - Das Europäische Portal Zur Beruflichen Mobilität
- JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit
- JOBSUCHE-App: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit - hier finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit
  Download für Android ›› hier klicken
  Download für iPhone ›› hier klicken

Alltag und Freizeit

Alltag

Sonstige Tätigkeiten

Asylbewerber und Anerkannte können eine Arbeit
- im **Bundesfreiwilligendienst** (BufDi) und
- im **Freiwilligen Sozialen Jahr** (FSJ)
ohne Zustimmung der zentralen Auslands- und Fachvermittlung aufnehmen.

Man braucht die **Zustimmung der Ausländerbehörde**. Personen im BufDi (12 bis 24 Monate) werden in dieser Zeit qualifiziert und bekommen ein Zeugnis. Das kann auf dem weiteren Berufsweg helfen. Sie lernen auch Deutsch. Sie sind weiter bei der Krankenkasse versichert und bekommen eine Versicherungskarte.

Durch eine **Gemeinnützige Tätigkeit** oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** (FIM) kann man Deutsch lernen und sich qualifizieren. Die Entschädigung beträgt 85 Cent pro Stunde. Bei der Gemeinnützigen Arbeit dürfen Sie höchstens 20 Stunden pro Woche arbeiten. Bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen dürfen Sie höchstens 30 Stunden pro Woche. Nähere Informationen bekommen Sie bei der Wohnheimleitung.

Für **Existenzgründungen - Selbständigkeit -** gibt es klare Regeln. Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf, braucht für die Gründung eines Unternehmens die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Weitere Information zu diesem Thema finden Sie unter Existenzgründer und Flüchtlinge als Unternehmensgründer.

Das Portal „Wir gründen in Deutschland!“ bietet Informationen zum Thema Existenzgründung in Deutschland. Die Website wird auf 14 Sprachen angeboten:
- Arabisch,

- Bosnisch,
- Chinesisch,
- Dari,
- Deutsch,
- Englisch,
- Französisch,
- Polnisch,
- Russisch,
- Spanisch,
- Tigrinya,
- Türkisch,
- Ukrainisch und
- Vietnamesisch.

Mobilität / Orientierung

Stadtplan

Einen **Stadtplan von Heidenheim und dem Landkreis Heidenheim** finden Sie zum Beispiel hier.

Sie können sich aber auch die kostenlose App "MAPS.ME" herunterladen. Hier finden Sie einen Stadtplan von Heidenheim. Der Stadtplan ist **kostenlos**. Er funktioniert **offline** und hat eine Navigationsfunktion.

(→MAPS.ME-App im Google PlayStore und im Apple AppStore)

Alternativ können Sie zum Beispiel auch Google-Maps benutzen.

Bus und Zug

Mit dem **Bus und dem Zug** können Sie gut den ganzen Landkreis erreichen. Dabei ist es sehr wichtig, dass Sie immer einen **gültigen Fahrschein** haben. Haben Sie keinen gültigen Fahrschein, müssen Sie eine hohe Strafe zahlen.

Eine **Fahrplanauskunft zu Bus und Zug** finden Sie hier.
Geben Sie einfach ein, von wo Sie losfahren wollen (**Start**), wohin Sie fahren wollen (**Ziel**) und wann Sie fahren wollen (**Datum** / Uhrzeit).

Die Fahrplanauskunft gibt es auch als App (→Bus & Bahn-App im Google PlayStore und im Apple AppStore)

Fahrrad

Natürlich können Sie auch mit dem Fahrrad fahren.
Im ganzen Landkreis gibt es viele **Fahrradwege**, über die Sie viele Orte erreichen.
Auch Fahrradfahrer müssen sich an die **Verkehrsregeln** halten.
Eine Übersicht über die wichtigsten Verkehrsregeln in Deutschland (speziell auch für Fahrradfahrer) finden Sie in verschiedenen Sprachen der Seite "germanroadsafety.de".

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Günstige Fahrräder können Sie gebraucht kaufen. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier.

Wohnen

Das Gesetz sieht vor, dass Sie, solange ihr Asylverfahren läuft, in einer **Gemeinschaftsunterkunft** wohnen. Sobald Sie Ihre Anerkennung erhalten haben, müssen Sie sich eine **Privatwohnung** suchen. Das Jobcenter wird eine angemessene Wohnung für Sie bezahlen. Bitte beachten Sie dabei Ihre **Wohnsitzauflage**.

Bei der Wohnungssuche können Sie Hilfe erhalten von ihrem Sozialpädagogen in der Gemeinschaftsunterkunft, von Ehrenamtlichen und von der Migrationsberatung.

Unter folgenden Adressen können Sie zum Beispiel nach Wohnungen suchen:

- Vonovia
- ImmobilienScout24
- Immobilien Welt
- Heidenheimer Zeitung und jeden Samstag in der Heidenheimer Zeitung / jeden Mittwoch in der Neuen Woche
- Kreisbau
  Burgstraße 30
  89537 Giengen

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl.= Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmbl. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kaution

Sobald Sie eine Wohnung gefunden haben, die in Frage kommen könnte, sollten Sie schnell einen **Besichtigungstermin** vereinbaren. Gegebenenfalls sollten Sie einen Dolmetscher hinzuziehen. Nach dem Termin sollten Sie dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob die Wohnung in Frage kommt.

Wenn der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten will, soll er Ihnen eine **Übersicht über die Miet- und Nebenkosten** oder einen **Mietvertrag** geben. Daraus muss hervorgehen, wie groß die Wohnung ist, wie hoch die Miete ist und aus welchen Kosten die Miete sich zusammensetzt.

Bitte vor Unterzeichnung eines Mietvertrages darauf achten, dass keine zusätzliche Klausel im Mietvertrag besteht, die besagt das die Wohnung bei Einzug selbst renoviert wird und dafür ein bis zwei Kaltmieten erlassen werden. Die Kosten der Wohnung für den mietfreien Zeitraum werden nicht übernommen und auch keine Renovierungskosten.

Wichtig: Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben!

Anschließend müssen Sie dies dem Jobcenter vorlegen. Die Wohnung wird dann **vom Jobcenter geprüft**. Das Jobcenter entscheidet, ob die Wohnung angemessen ist. Eventuell müssen Sie dem Jobcenter oder dem Vermieter noch weitere Unterlagen zukommen lassen. Dies sollten Sie schnellstmöglich erledigen.

Wenn das Jobcenter die Wohnung für angemessen hält, können Sie den Mietvertrag unterschreiben und umziehen. Kümmern Sie sich vor dem Umzug um eine **Transportmöglichkeit** Ihrer Gegenstände. Falls Sie noch weitere Möbel benötigen, sollten Sie frühzeitig einen **Antrag auf Erstausstattung** beim Jobcenter stellen.

Bitte denken Sie daran Ihre Adressänderung folgenden Institutionen mitzuteilen:

- Jobcenter
- Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes
- Ausländerbehörde des neuen Wohnortes
- Bank
- Krankenkasse
- wenn Sie Kinder haben: Schule und Kindergarten

Es empfiehlt sich einen **Nachsendeantrag** bei der Post einzurichten, damit Ihre Post an Ihre neue Adresse weitergeleitet wird.

Wohnleitfaden

Um den neuen Mieterinnen und Mietern das Ankommen in ihrer Nachbarschaft zu erleichtern und mögliche Probleme in der neuen Umgebung gar nicht erst aufkommen zu lassen, hat der BBU Verband einen Wohnleitfaden erarbeitet.

Er ist ebenso auf Arabisch, Englisch sowie auf Urdu, Farsi, Tigrinya, Somali und Russisch verfügbar.

Der Leitfaden erklärt u.a. die Themen „Richtige Nutzung der Wohnung“, „Heizen und Lüften“, „Müllentsorgung“ und „Gemeinschaftlicher Umgang“ verständlich in Worten und Bildern.

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Rundfunkbeitrags:
https://www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html
Auch in mehreren Sprachen:
https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger....

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden. Die Grafik zeigt in folgendem Flyer (hier auch auf Englisch, Französisch, Arabisch), was Sie tun müssen.

Verträge, Telefon und Internet

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen oder lesen können.
Es ist möglich, dass Sie mit Ihrer Unterschrift einen Vertrag oder eine Vereinbarung abschließen. Dadurch können Kosten für Sie entstehen. Sobald ein Vertrag unterschrieben wurde, ist es sehr schwer, das rückgängig zu machen.

Vergleichen Sie immer unterschiedliche Angebote miteinander und lassen Sie sich nicht zu einer Unterschrift drängen.

Verträge in Deutschland (allgemein)

In Deutschland gilt die Vertragsfreiheit. Wollen Sie beispielsweise ein Smartphone nutzen, eine Wohnung mieten oder im Fitnessstudio trainieren, müssen Sie mündlich oder schriftlich einen Vertrag abschließen. **Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags**: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten?

Verträge sind verbindlich und einzuhalten. Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden **Kündigungsfrist** beenden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie laufende Kosten bezahlen können oder Sie alles richtig verstanden haben, schließen Sie keinen Vertrag ab. Ansonsten können Sie sich strafbar machen.

Erklär-Videos in anderen Sprachen: Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu, Dari.

Mobil-Telefon (Handy)

a) Sie haben die Möglichkeit, einen **festen Vertrag** mit einer Mindest-Vertragslaufzeit abzuschließen. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

b) Sie haben die Möglichkeit, einen **Prepaid-Vertrag** für Ihr Handy zu nutzen. Dieser bietet mehr Flexibilität, da es keine feste Vertragslaufzeit gibt. Ihnen entstehen keine monatlichen Kosten, denn Sie können selbst entscheiden, wann Sie neues Guthaben für Ihr Mobiltelefon benötigen.

Bitten Sie jemanden um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch. Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Internet

Asylbewerber haben in Deutschland **keinen rechtlichen Anspruch** auf Internet in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein Internet.

Weitere Informationen

Weitere mehrsprachige Informationen finden Sie hier.
Wenn Sie Probleme mit Verträgen haben, sollten Sie nicht warten, sondern sich schnell Hilfe holen. Beispielsweise bei der Sozialpädagogischen Betreuung in Ihrem Wohnheim.
Die Verbraucherzentrale bietet eine kostenpflichtige Beratung in Heidenheim und Ulm an, wenn Sie Probleme mit Verträgen haben.

Eine Suchfunktion für Anwälte finden Sie hier.

Verbrauchertipps für Geflüchtete
Die Verbraucherzentrale hat 10 Videos zu Alltagsthemen füe Geflüchtete erstellt. Unter anderem werden die Themen Wohnen, Einkaufen, Verträge und Haftpflichtversicherung angesprochen. Die Videos bieten Untertitel auf Arabisch, Englisch und Deutsch:
https://www.youtube.com/watch?v=LwiPiLJhcD8&list=…

Haftpflichtversicherung

Wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen.
Das gilt für
- Personenschäden,
- Sachschäden und
- Vermögensschäden im privaten Bereich.
Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder bezahlt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Beratungsstellen können Ihnen bei der Suche nach einem guten Angebot für eine private Haftpflichtversicherung helfen.

Beachten Sie folgende Checkliste in Arabisch, Farsi, Englisch, Russisch und Deutsch!

Einkaufen

Hier finden Sie Tipps, wo Sie günstig Lebensmittel und Kleidung einkaufen können.

Tipps beim Einkaufen:

- Günstige Lebensmittel liegen unten im Regal.
- Günstige Lebensmittel und Hygieneartikel finden Sie in Discounter-Supermärkten.
- Einkaufswägen nur innerhalb des Supermarktes benutzen, das bedeutet die Einkäufe müssen in Tragetaschen nach Hause gebracht werden. Am besten bringen Sie diese bereits mit.
- Günstige 2nd- Hand Kleidung ist in 2nd-Hand-Shops und in Kleiderkammern erhältlich.

2nd- Hand- Kleiderläden:

- **Kleiderkammer Heidenheim**
  Schloßhaustraße 98
  89522 Heidenheim
  07321 3583 27
  Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
  Mittwoch: 13:00 - 16:00 Uhr

- **Der Sieben-Zwerge Laden**
  Günstige Kinderkleider, Spielzeug und Bücher, Babyausstattung und Kinderwagen
  August-Lösch-Straße 16
  89522 Heidenheim
  Dienstag bis Freitag 10:00 - 16:00 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

- **Second Hand Laden Herbrechtingen**
  Eselsburgerstr. 8
  89542 Herbrechtingen
  07324 981666
  @info@treffpunkt-kloster.de
  Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
  Dienstag bis Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

- **DRK Kleiderladen Giengen**
  Marktstraße 39
  89537 Giengen
  07322 9566630
  @kleiderglueck@drk-heidenheim.de
  Dienstag bis Freitag: 09:30 - 13:00 Uhr
  Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 17:00 Uhr
  Samstag: 09:30 - 12:00 Uhr

Markt für Gebrauchtes

Hier finden Sie gebrauchte Möbel, Fahrräder, Elektrogeräte und mehr.

AWO Markt für Gebrauchtes
Leimgrubenäcker 1
89520 Heidenheim

07321929370
Fax: 07321929572
Montag bis Freitag 09:00 - 18:30 Uhr
Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Tauschladen Stadtteiltreff Zanger Berg

Stadtteiltreff Zanger Berg
Berliner Platz 11
Jeden Montag Nachmittag 14.30 - 17.00 Uhr
Jeden Donnerstag Nachmittag von 14.30 - 17.00 Uhr

Das „Geben und Nehmen“ –Projekt bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ungenutzte Dinge abzugeben oder auch mitzunehmen.

Basarkalender Heidenheim

Auf dieser Seite finden Sie Basare (Flohmärkte, Kindersachen) im Landkreis Heidenheim, in denen Gebrauchtes gekauft werden kann:
https://basarkalender-hdh.de/

Laden "Zweite Chance für Gebrauchtes"

Im Laden "Zweite Chance für Gebrauchtes" kann man vieles unterschiedliches finden. Von Kleidung über Schuhe, Taschen, Haushalts- und Küchenartikel. Die Gegenstände werden für kleines Geld abgeben. Dadurch wird das Lesepatenprojekt finanziert.
Jede und jeder ist herzlich willkommen. Der Eingang ist von hinten über den Hof zu finden. Die Bushaltestelle befindet sich direkt gegenüber.

Karlstraße 32
89547 Gerstetten
Dienstags von 14:00 - 18:00 Uhr

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI, haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern "männlich" und "weiblich" gibt es in Deutschland seit Kurzem auch den dritten Geschlechtseintrag "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Projekt "Queer Refugees Deutschland"
www.queer-refugees.de
queer-refugees@lsvd.de

Umwelt

Energie sparen

Energie sparen ist wichtig für die Umwelt. Dadurch kann außerdem viel Geld gespart werden. Um Energie zu sparen, beachten Sie bitte:

- Wenn Sie heizen, achten Sie bitte darauf, dass alle Türen und Fenster geschlossen sind. Drehen Sie den Heizkörper nicht ganz auf.
- Lüften Sie Ihre Wohnung täglich für 10-15 Minuten. Schalten Sie während dem Lüften die Heizung aus.
- Gehen Sie sparsam mit Wasser um.
- Schalten Sie elektrische Geräte, die Sie nicht benutzen, immer aus.
- Schalten Sie das Licht aus, wenn Sie das Zimmer als Letzter verlassen.

Abfalltrennung

In Deutschland sind alle Menschen verpflichtet ihre Abfälle zu trennen. Es gibt spezielle Vorschriften, wie Abfälle zu entsorgen und zu trennen sind.

- In der **Restmülltonne** werden Gegenstände entsorgt, die den folgenden Möglichkeiten zur Entsorgung nicht zugeordnet werden können - wie zum Beispiel zusammengekehrter Schmutz.
- In der **braunen Bioabfalltonne** sind Küchen- und Gartenabfälle zu entsorgen. Sollten größere Gartenabfälle anfallen, die nicht in die Bioabfalltonne passen, können diese auch zu bestimmten Terminen, und zwar gebündelt - vor dem Haus zur Abholung bereit gestellt werden.
- Im **gelben Sack** können Verkaufsverpackungen wie etwa Kunststoffbehälter, Kunststofffolien, Aluminium sowie Dosen entsorgt werden. Gelbe Säcke sind unter anderem im Rathaus erhältlich.
- Das **Altpapier** kann in der Altpapiertonne entsorgt oder bei Vereinssammlungen vor dem Haus zur Abholung bereit gestellt werden. Bei Vereinssammlungen muss das Altpapier entweder in einem Karton gesammelt oder zusammengebunden werden.
- In einem **Sammelcontainer** können Altglas sowie Dosen entsorgt werden.
  Nicht mehr benötigte Kleider können in einem Altkleidercontainer entsorgt oder bei Kleiderkammern abgegeben werden.

  Gegenstände, die **Schadstoffe** enthalten, müssen **auf spezielle Art entsorgt** werden. Ein Beispiel hierfür sind Batterien. Diese können im Entsorgungszentrum in Mergelstetten oder in Wertstoff-Zentren entsorgt werden.

  Die Abholtermine für Restmüll- und Bioabfalltonne, gelber Sack, Altpapier, Vereinssammlungen und Gartenabfälle entnehmen Sie dem Sammelterminkalender.

Geld

Girokonto

Um ein Girokonto zu eröffnen, müssen Sie sich für eine Bank entscheiden.

Tipp: Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau:

- Wieviel kostet ein Girokonto jeden Monat?
- Welche Leistungen bietet die Bank dafür an?

Für die Kontoeröffnung benötigen Sie einen **gültigen Ausweis** (zum Beispiel Ihre Aufenthaltsgestattung) im **Original** (keine Kopie!).
Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen kommen Sie in Begleitung eines **Übersetzers** oder Sprachmittlers.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Geld am Bankschalter einzahlen und abheben
- Bargeldlos bezahlen
- Überweisungen durchführen
- Kontoauszüge drucken
- Daueraufträge einrichten

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine **EC-Karte** mit einem 4-stelligen **PIN-Code**. Unterschreiben Sie auf der Rückseite der EC-Karte. Lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie den PIN-Code und die EC-Karte getrennt voneinander auf!

Sobald Sie Ihren PIN-Code 3 Mal nacheinander falsch eingegeben haben, wird Ihre Karte eingezogen und gesperrt. Wenden Sie sich dann an Ihre Bank.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte sollten Sie Ihre EC-Karte sofort sperren lassen: Tel. 116 116 (24 Stunden erreichbar).
Dafür müssen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer oder IBAN-Nummer nennen. Eine neue EC-Karte muss bei Ihrer Bank beantragt werden.

Es ist wichtig, dass Sie bei Abhebungen und Einzahlungen genügend Geld auf Ihrem Konto haben. Ansonsten können zusätzliche Kosten entstehen.

Leistungen

Wenn Sie **monatlich Geldleistungen vom Landratsamt** bekommen, können Sie sich diese direkt auf Ihr Konto überweisen lassen. Hierzu müssen Sie den **Originalvertrag Ihres Kontos** bei der Asylbewerberleistungsbehörde vorlegen.

Sobald Sie als Asylberechtigter oder Flüchtling anerkannt sind, endet Ihr Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG. Sie erhalten nun Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Diese sind beim Jobcenter zu beantragen.

Freizeit

Es gibt einen Landesfamilienpass. Mit diesem Pass können Sie verschiedene Ausflugsziele in Baden-Württemberg besuchen. So kann der Eintritt günstiger oder kostenlos sein. Weitere Informationen finden Sie hier. Der Landesfamilienpass kann bei der Stadt- oder

Gemeindeverwaltung in Ihrem Wohnort beantragen werden.

Aktuelle Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Heidenheim finden Sie hier:
Veranstaltungen im Landkreis

Offene Sportangebote

Offene Sportangebote

Stadt Heidenheim

Parcour mit anschließendem Box Workshop
Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene (**saubere Sportschuhe mitbringen!**)
Das Training ist anders als das der meisten Sportarten. Es ist hart und mit viel Spaß verbunden. Im Vordergrund stehen das Spiel mit der eigenen Umgebung, kreativ sein und trainieren um sich und seine eigenen Grenzen zu übertreffen. Sei es an Wänden, Treppen oder Mauervorsprüngen. Im Anschluss findet ein Box Workshop statt, welcher durch einen fachlichen Trainer begleitet wird.

Beginn im März

- Jede Woche Donnerstags von 17:30 - 19:00 Uhr
  Turnhalle der Ostschule
  Ostplatz 1
  89522 Heidenheim an der Brenz

Mitternachtssport
Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 20 Jahren (**saubere Sportschuhe mitbringen!**)
Jugendliche können unter Betreuung von Sportübungsleitern und Sozialpädagogen die Halle in eine Sportarena aller hallentauglichen Sportarten umwandeln. Die Sportart und die Mannschaftsaufstellung liegt in der Entscheidung der Jugendlichen.
Einmal im Monat, jeweils Samstags von 20:00 bis 24:00 Uhr (für unter 14 jährige bis 22:00 Uhr)

- Turnhalle Hellensteingymnasium
  Bahnhofplatz 8
  89518 Heidenheim an der Brenz
- Kontaktdaten: Stadt Heidenheim Jugendreferat
  Telefon: 07321 3275315
  E-Mail: jugendreferat@heidenheim.de

RedboxKickers (Fußball)
Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 35 Jahren (**saubere Sportschuhe mitbringen!**)
Jeden Montag treffen sich fußballbegeisterte junge Erwachsene, um miteinander Fußball zu spielen. Mitmachen darf jeder, der Freude am gemeinsamen Sport hat. In den Schulferien findet kein Training statt.

Wintersaison:
Montags, 20:00 - 22:00 Uhr in der Bühlturnhalle Heidenheim

Friedrich-Ebert-Straße 8
89522 Heidenheim an der Brenz

Sommersaison:
Montags, 19:30 - 21:00 Uhr auf dem Sportplatz der FES in Heidenheim

Stadt Giengen

„Schlau & Couragiert – Gewalt verliert!“
Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene (**saubere Sportschuhe und Socken für Sambo mitbringen!**)
Im Rahmen des „Sport Integrativ“ Programms werden in Giengen verschiedene Kampfsportarten angeboten.

Trainingszeiten:
Montag: Sambo (offenes Angebot)

- für Kinder bis 9 Jahre 17:00 - 18:00 Uhr;
- für Kinder bis 12 Jahre 17:00 - 19:00 Uhr;
- für Jugendliche ab 12 und Erwachsene 18:00 - 21:00 Uhr

Dienstag: Boxtraining (offenes Angebot) 18:00 - 20:00 Uhr
Mittoch: Sambo (offenes Angebot)

- für Kinder bis 9 Jahre 17:00 - 18:00 Uhr;
- für Kinder bis 12 Jahre 17:00 - 19:00 Uhr;
- für Jugendliche ab 12 und Erwachsene 18:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag: Boxtraining (offenes Angebot) 18:00 - 20:00 Uhr

Freitag: Kraft und Ausdauertraining

- Kinder und Erwachsene 17:00 - 18:00 Uhr

Samstag: Combat Sambo (offenes Angebot) - 16:00 - 18:00 Uhr

Sonntag: Boxtraining (offenes Angebot) - 11:00 - 13:00 Uhr

- AWO-Werkstatt,
  Heidenheimer Str. 49
  89537 Giengen an der Brenz
  https://www.awo-heidenheim.de/jugend/sport-integr...

Offene Cafés

Ein offenes Café ist ein Ort, an dem sich Menschen treffen, egal ob sie verabredet sind oder einfach spontan zu diesem Ort kommen. Dies bietet die Möglichkeit mit den verschiedensten Personen in Kontakt zu treten. Beachten Sie auch die Treffpunkte für Familien.

Folgende offene Cafés gibt es zum Beispiel in Heidenheim:

Café Treffpunkt Helmut-Bornefeld-Straße 2
89522 Heidenheim

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 11:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag: 11:30 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag: 11:30 Uhr - 18:00 Uhr

Café 8 Bergstraße 8
89518 Heidenheim

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr - 14:00 Uhr

- **Cafés im Mehrgenerationenhaus Heidenheim**
  Das Mehrgenrationenhaus bietet ein offenes Café für Menschen jeden Alters
  August-Lösch-Straße 26/1
  89522 Heidenheim an der Brenz

Jugendhäuser

Ein Jugendhaus ist eine Einrichtung **für Jugendliche**, in der sie Ihre Freizeit verbringen können.
Die **Ansprechpartner vor Ort** bieten verschiedene Angebote und Programme für Kinder und Jugendliche.

Folgende Jugendhäuser sind im Landkreis Heidenheim zu finden:

Heidenheim:

Treff 9
Friedrichstraße 9
89518 Heidenheim
073213275350

@

treff9@heidenheim.de

Dienstag bis Freitag: 14:30 - 19:00 Uhr

Jugendtreff Schwende - derzeit geschlossen!
Friedrichstraße 9
89518 Heidenheim
073215305633
@jugendtreffschwende@heidenheim.de

Dienstag bis Freitag: 14:30 - 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendhaus Mittelrain
Mittelrainstraße 118
89520 Heidenheim
0732165796
@jugendreferat@heidenheim.de

Dienstag bis Donnerstag: 14:30 - 19:30 Uhr

Jugendtreff MOVE Voith-Siedlung
Walther-Wolf-Straße 18
89522 Heidenheim
01622742114
@k.hoecker@awo-heidenheim.de

Dienstags bis Freitags: 16:00 - 19:00 Uhr

Redbox Heidenheim
Offene Jugendarbeit
Sudetenstraße 9
89518 Heidenheim
@info@redbox-heidenheim.de

Redbox Jugendtreff
Dienstag und Donnerstag 15:30 - 19:00 Uhr

Giengen:

Haus der Jugend Giengen
Spitalstraße 5/1
89537 Giengen
07322 958640
@HausderJugend@giengen.de

Dienstag - Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 22:00 Uhr
Samstag: 17:00 - 22:00 Uhr

Herbrechtingen:

Jugendhaus Herbrechtingen
Lange Straße 56
89542 Herbrechtingen
07324 9833076
@jugendhaus@stadt-herbrechtingen.de

Montag bis Donnerstag: 11:30 - 18:30 Uhr
Freitag: 11:30 - 17:00 Uhr

Königsbronn:

Caritas – Ostwürttemberg Jugendtreff Königsbronn
Paul-Reusch-Str. 6
89551 Königsbronn

Montag: 15:00 - 20:00 Uhr
Dienstag: 13:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 - 20:00 Uhr
Freitag: 17:00 - 21:00 Uhr

Gerstetten:

Caritas Ostwürttemberg C-Punkt Gerstetten
Karlstraße 67
89547 Gerstetten

Vereine

Im Landkreis Heidenheim gibt es **viele Vereine**. Von Sportvereinen, über Musikvereine bis hin zu Tierschutzvereinen ist alles vertreten.
Jeder Mensch kann Mitglied in einem Verein werden. Das ist eine gute Möglichkeit mit Menschen in Kontakt zu treten und neue Freunde zu finden.

Normalerweise muss ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag** bezahlt werden, um Mitglied zu sein. Genauere Informationen darüber erhalten Sie direkt beim Verein.

Möglicherweise kann der Mitgliedsbeitrag vom Landratsamt oder Jobcenter übernommen werden. Dazu ist es notwendig einen Bildung-und-Teilhabe (BuT) -Antrag zu stellen. Ihre zuständige Betreuung kann Ihnen dabei helfen.

Auf den Internetseiten dieser Orte finden Sie eine Liste mit allen Vereinen vor Ort:

Heidenheim

Giengen

Herbrechtingen

Sontheim

Gerstetten

Dischingen

Steinheim

Niederstotzingen

Königsbronn

Hermaringen

Nattheim

Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis

Im Landkreis Heidenheim gibt es verschiedene Ausflugsmöglichkeiten. Die meisten der Ausflugsmöglichkeiten sind sehr gut für die ganze Familie geeignet.

Besuchen sie auch die Homepage der Heidenheimer Brenzregion. Dort finden Sie viele Informationen zu Fahrradwegen, Wanderwegen und Ausflügen.

Königsbronn

Brenzursprung

Der Brenzursprung ist eine der schönsten und bedeutendsten Karstquellen der Schwäbischen Alb. Neben dem Brenzursprung finden Sie das Rathaus und die mit Wasserkraft betriebene Hammerschmiede mit Kneippanlage.

Herwartsteinstraße
89551 Königsbronn

Georg Elser Gedenkstätte

Die Georg Elser Gedenkstätte erinnert an den in Königsbronn aufgewachsenen Schreiner Georg Elser. Er wollte durch sein Attentat auf Adolf Hitler am 8. November 1939 den Krieg verhindern.

Herwartstraße 2
89551 Königsbronn

Itzelberger See

Der Itzelberger See ist ein beliebtes Naherholungsgebiet im Teilort Itzelberg. Um den See führt ein Rundweg.

Gerstetten

Eisenbahnmuseum und Museumszüge auf der Lokalbahn

Der Bahnbetrieb und der Bahnbau werden anhand von Plänen, Zeichnungen und Fotos dokumentiert. Weitere Bereiche der Ausstellung sind historische Eisenbahn- und Gleisbautechnik und das Bahnverwalter-Büro.

Von Mai bis Oktober fahren an allen Sonn- und Feiertagen die Museumszüge auf der Lokalbahn zwischen Gerstetten und Amstetten.
Fahrkarten gibt es am Zug. Kinderwägen und Fahrräder werden an allen Zügen kostenlos mitgenommen.

Am Bahnhof 1
89547 Gerstetten

Giengen

Steiff Museum

Giengen an der Brenz ist bekannt als die Geburtsstätte der Teddybären. Das Steiff Museum wurde zum 125-jährigen Firmenjubiläum eröffnet. Es beinhaltet über 2000 Steiff Tiere.

Margarete-Steiff-Platz 1
89537 Giengen

HöhlenErlebnisWelt - Charlottenhöhle

Die Charlottenhöhle ist eine der längsten Schauhöhlen in Süddeutschland. Der Besuch der Höhle ist immer mit einer Führung. Ermöglicht wird eine Entdeckungsreise durch die Erdgeschichte.

Das HöhlenHaus informiert über die Entstehung, Entdeckung und Eröffnung der Höhle.

Lonetalstraße 61
89537 Giengen-Hürben

Bergbad

Das Bergbad verfügt über ein Hauptschwimmbecken, ein Nichtschwimmerbecken. Es gibt auch eine Riesenrutsche und ein Kinderplanschbecken mit Minirutsche. Man kann dort auch Tischtennis, Minigolf oder Beach-Volleyball spielen.

Auf dem Schießberg
89537 Giengen

Hallenbad in der Walter-Schmid-Halle

Beethovenstraße 12
89537 Giengen

Steinheim am Albuch

Meteorkrater-Museum

Im Museum werden die Auswirkungen des Meteoriteneinschlags über und unter der Erdoberfläche gezeigt. Ebenso sind versteinerte Tiere und Pflanzen ausgestellt und werden erklärt.

Hülbenweg 4
89555 Steinheim am Albuch

Dischingen

Burg Katzenstein

Burg Katzenstein ist vermutlich eine der ältesten Burgen Süddeutschlands.

Oberer Weiler 3
89561 Dischingen

Nattheim

Korallen- und Heimatmuseum

Das Korallen- und Heimatmuseum bietet einen Einblick in lokalgeschichtliche Themen. Neben versteinerten Schwämmen und Korallen sind auch unterschiedliche Fossilien ausgestellt.

Neresheimerstraße 9
89564 Nattheim

Ramensteinbad

Im Ramensteinbad gibt es ein Sportbecken und ein Außenbecken. Außerdem hat es dort eine Wasserrutsche, einen Eltern-Kind Bereich und ein Beach-Volleyballfeld im Außenbereich.

Dieselstraße 22
89564 Nattheim

Herbrechtingen

Jurawell

Das Jurawell hat ein Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderbecken. Es gibt auch einen Saunabereich.

Baumschulenweg 27
89542 Herbrechtingen

Hermaringen

Güssenburg

Die Güssenburg liegt auf dem Schlossberg und wurde vermutlich 1216 errichtet. 1448 wurde die Güssenburg im Städtekrieg zerstört und seit dem nicht wieder aufgebaut.

Sontheim an Brenz

Galluskirche in Brenz

Die Fundamente dieser Kirche gehen auf die Römerzeit zurück.

Schloßstraße
89567 Sontheim an der Brenz

Ausflugsmöglichkeiten Stadt Heidenheim

Im Landkreis Heidenheim gibt es verschiedene Ausflugsmöglichkeiten. Die meisten der Ausflugsmöglichkeiten sind sehr gut für die ganze Familie geeignet.

Besuchen Sie die Homepage der Heidenheimer Brenzregion. Dort finden Sie viele Informationen zu Fahrradwegen, Wanderwegen und Ausflügen.

Heidenheim

Der Brenzpark

Der Brenzpark ist ein Ziel für die ganze Familie. Zu jeder Jahreszeit kann man sich dirt entspannen und erholen. Es gibt schöne Gartenflächen und viele Aktions- und Spielflächen. Zum Beispiel Spielplätze und der Skaterpark.

Das Schloss Hellenstein

Schloss Hellenstein ist das Wahrzeichen der Stadt Heidenheim. Es befindet sich in 74 Meter Höhe auf dem Hellensteinfelsen. In den Überresten des Rittersaals finden jedes Jahr die **Opernfestspiele** statt.

Das **Museum Schloss Hellenstein** ist auf dem Schlossgelände.

Schloss Hellenstein

89522 Heidenheim

Das Museum im Römerbad

Das Museum zeigt 3 Meter unter dem heutigen Straßenniveau die Reste der bedeutenden römischen Siedlung von Heidenheim dem antiken Aquileia.

Der Eintritt ist kostenlos.

Theodor-Heuss-Straße 3
89518 Heidenheim

Der Wildpark Eichert

Der Wildpark liegt mitten **im Wald auf dem Schlossberg**. Es gibt dort viele **verschiedene Tiere.** Die Tiere dürfen nur mit einem speziellen Futter aus den aufgestellten Automaten gefüttert werden.

Öffnungszeiten: ganzjährig frei zugänglich

Der Eintritt ist kostenlos.

Wildparkweg
89522 Heidenheim

Das Kunstmuseum Heidenheim

In der Dauerausstellung wird eine Auswahl an Picasso Plakaten und Druckgraphiken gezeigt. In wechselnden Ausstellungen wird Kunst der klassischen Moderne und Gegenwartskunst ausgestellt.

Marienstraße 4
89518 Heidenheim

Das HellensteinBad aquarena

Es gibt unterschiedliche Schwimmbecken und Rutschen. Außerdem gibt es Saunen, Solarien, Kneippbecken und einen Entspannungsbereich.

Friedrich-Pfennig-Straße 24
89518 Heidenheim

Das Waldfreibad Heidenheim

Das Waldbad bietet ein Sportbecken, eine Sprunganlage, ein Kinderbecken und ein Nichtschwimmer-Becken.

Jahnstraße 43
89518 Heidenheim

Spielplätze in Heidenheim

In Heidenheim gibt es über 100 öffentliche Spielplätze.